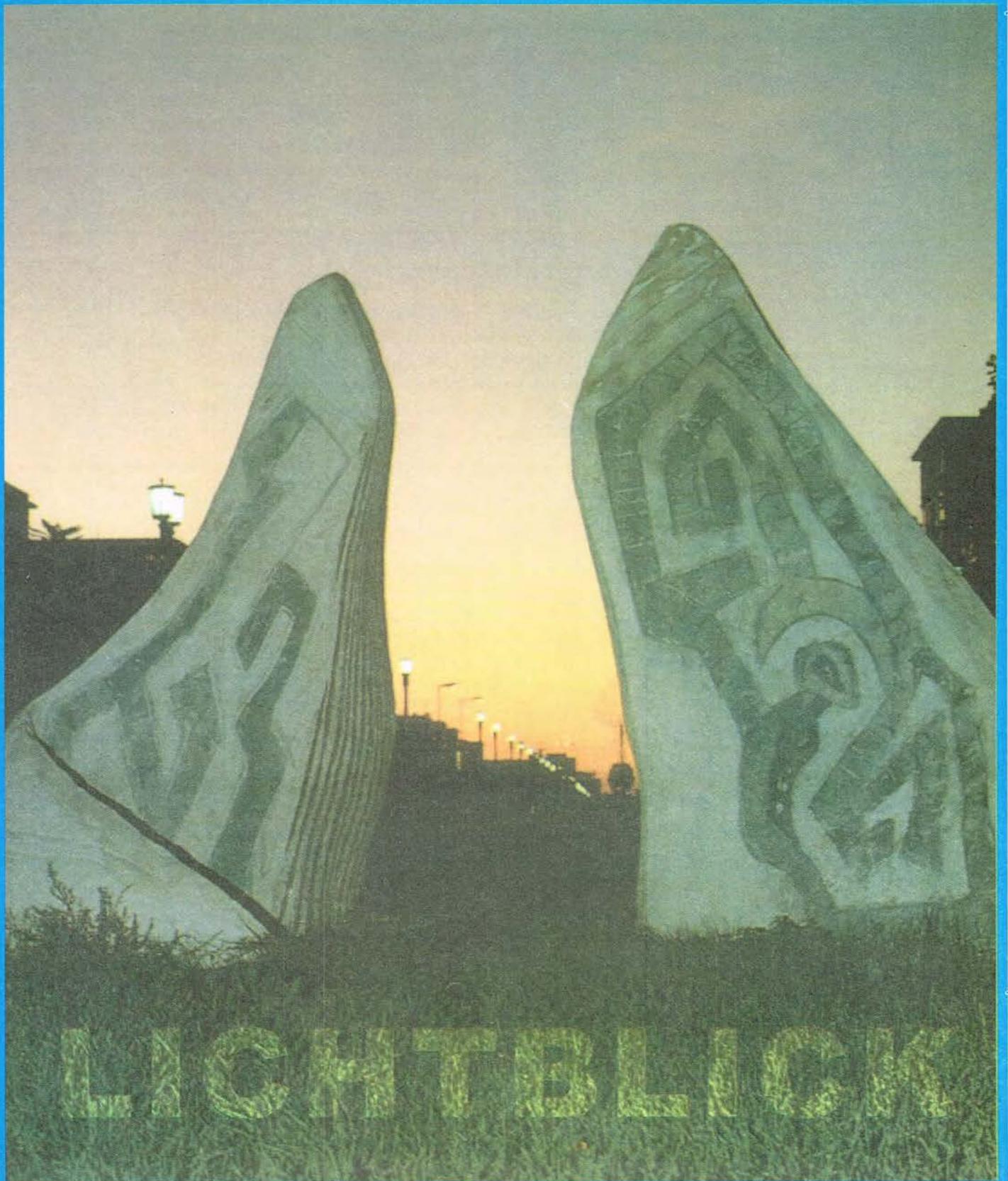


der

lichtblick

29. Jahrgang
Nov./Dez. 1996



IMPRESSUM

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel und Kaninchen 'Hoppel' als Maskottchen

Redaktion:

Birgitta Wolf, Professor Dr. Dr. Ernst Heinitz, (Ehrenmitglieder); Peter Bohl, Frank Giesen, Manfred Kötterheinrich, Wolfgang Rybinski, Ronny-Chris Speckens, Siegfried Sünkel

Verantw. Redakteur:

Frank Giesen (V.i.S.d.P.)

Druck: 'der lichtblick'

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'
Seidelstraße 39, 13507 Berlin,
(030) 4 38 35 30

Spendenkonto: Berliner Bank AG,

Konto-Nr.: 3100 132 703, BLZ: 100 200 00

Auflage: 6.000 Exemplare

Allgemeines:

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' vom 1. Juni 1976. **Eine Zensur findet nicht statt!** 'der lichtblick' erscheint mindestens sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Spenden an den 'lichtblick' sind als gemeinnützig anerkannt und steuerlich absetzbar.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder. Bei eingesandten Manuskripten setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus.

Eigentumsvorbehalt:

Die Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs.3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurhabenahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehaltes darstellt, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

In eigener Sache

Spät, aber hoffentlich nicht zu spät, kommt nun doch noch die letzte 96er Ausgabe des 'lichtblick' an unsere Leser. Die fünf Wochen Verzögerung sind den Bauarbeiten geschuldet, die nicht nur unsere Redaktionsräume betrafen, sondern auch unsere Druckmaschine außer Betrieb setzten. Und da auch wir weder mit Staub auf den Druckwalzen, noch ohne Strom drucken können, mußten wir uns in Geduld üben. Als Weihnachtsgeschenk quasi bekamen wir Strom und konnten nun verspätet mit dem Druck dieser Ausgabe beginnen.

Kontrastprogramm

Was die Väter des Strafvollzugsgesetzes vor 20 Jahren als Errungenschaft feierten, ist heute im Verwaltungssumpf der justizeigenen Bürokratie längst zur alltäglichen Belanglosigkeit verkommen. Reförmchen für Reförmchen haben den positiven Ansatz fast bis zu Unkenntlichkeit verstümmelt.

Seite

4

Seite

11

Mißstände beim Einkauf

Nicht nur in Berlin wird das Monopol, das ein Knastlieferant hat, schamlos ausgenutzt. Knacki kann nicht auswählen zwischen der Qualität und den Preisen bei Kaiser's oder Aldi, er ist auf Ge- deih und Verderb dem von der Justizverwaltung bestimmten Lieferanten ausgesetzt.

Abflughalle Tegel

So wie die TA I in Tegel die Ankunftsformalitäten erledigt, soll in der TA VI der Abflug in den offenen Vollzug bzw. in die Freiheit organisiert werden. Eine kaum lösbare Aufgabe bei 30%iger Überbelegung und einem überdurchschnittlichen Ausländeranteil von fast 50%.

Seite

12

Seite

19

Knasthilfe von draußen

Ab 1997 werden Künstler versuchen, einen Teil jener Aufgaben zu übernehmen, die der Staat bei der Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes bisher erfolgreich vernachlässigt hat. Kommunikation erzeugen als Voraussetzung für die angestrebte Resozialisierung: "Bühne frei - Kommt raus!"

Aus deutschen Gefängnissen

Quer durch die Bundesrepublik sind rund 70.000 Menschen eingesperrt. Wie sich die Situation in den Gefängnissen für den Betroffenen darstellt, schildert die Serie. Diesmal aus Münster, dem sog. "Kindergartenknast"; zusätzlich ein Bericht aus Singen, Deutschlands einzigem Seniorenknast.

Seite

30

Seite

37

Eine Krähe hackt der anderen ...

Unverständnis nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern Zorn bei den Inhaftierten in den Gefängnissen ruft die Einstellung des Verfahrens gegen den Justizbeamten hervor, der bei einer Ausführung im Frühjahr 1996 einen Gefangenen erschöß und eine 86jährige Frau verletzte.



Nicht nur nebenbei...

betrachtet von Frank Giesen

Das Jahr 1996 geht zur Neige. Jene Gefangenen, die in Kürze entlassen werden, sehen diesem Termin sehnsüchtig entgegen; diejenigen, die noch viel Zeit vor sich haben, streichen einfach wieder ein Jahr ab. Aber an der Schwelle des neuen Jahres ziehen alle Bilanz, und mit dem Blick auf das neue Jahr werden Zukunftspläne geschmiedet, Pläne für die Zeit nach der Haft, für die nächsten Lebensetappen. Die Erfahrungen drinnen wie draußen sind geprägt von den sog. Sparzwängen. Die nun präsentierte Rechnung ist das Ergebnis verfehlter großspuriger Pläne der Politiker, die immer nach der Devise, wir brauchen es ja nicht zu bezahlen, wirtschafteten. Einschneidende Maßnahmen werden ergriffen, um, wie es jetzt so schön heißt, die Haushaltslöcher zu stopfen. Und auch das ist nur wieder Augenwischerei, denn es kann nicht darum gehen, auf der einen Seite Löcher zu stopfen und an anderer Stelle diese wieder aufzureißen. Für alle Fehlentscheidungen, die heute getroffen werden, muß zukünftig eine mehrfach höhere Rechnung beglichen werden. Das war schon immer so und hat sich bis heute nicht geändert.

Die Justiz, der Justizvollzug steht wie immer am Ende der Schlange. Das, was die Politik nicht in der Lage war zu regeln, muß jetzt von der Justiz, von Staatsanwälten und Richtern, aufgearbeitet werden. Der sich anschließende Vollzug ist dann das letzte Auffangbecken für diejenigen, die gewollt oder ungewollt mit den gesellschaftlichen Normen nicht zurande gekommen sind. Und da kann man ja sparen, denn da geht es nur noch um die Abfallprodukte der Gesellschaft, meinen viele.

Die Haftkosten je Gefangenen und Tag sind in Berlin einsame Spitze. Nicht etwa, weil die Knäste hier besonders komfortabel oder hoch bezahlte Mitarbeiter tätig sind, sondern weil die Verwaltung mehr damit beschäftigt ist, ihre Posten zu behalten, und Gefangene statt zu betreuen, aufwendig verwaltet. So wird der Rotstift da angesetzt, wo zukunftsorientiert mit den Verurteilten gearbeitet werden müßte, wo mit diesen Menschen eine Zukunft, ein straffreies Leben sinnvoll vorzubereiten wäre. War die Streichung des Weihnachtsgeldes für die sozial Schwächsten schon ein gravierender Einschnitt, so ist die Einstellung der Betreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiter von draußen ein nicht wieder gut zu machender Fehler, ein Manko, das die Gesellschaft in den nächsten Jahren doppelt und dreifach bezahlen wird.

Wenig gute Perspektiven für die, die hinter den Gefängnismauern unbetreut weggeschlossen bleiben. Keine guten Aussichten für jene, die die Rechnung in Zukunft präsentiert bekommen werden. Ein Armutszeugnis dieser reichen Gesellschaft und vor allem der Politiker, die so achtlos mit der Zukunft umgehen. Aber da sind ja dann andere dran.

INHALT

Überleben unter dem Diktat	4
Weihnachtszeit - Leidenszeit	6
Wo der Kunde Knacki ist	11
Abflug aus der TA VI	12
Alles was Recht ist	14
Rund um den Knast	18
Bühne frei - kommt raus!	19
Lichtblick im 'lichtblick'	20
Sagenhafte Knastgeschichten	22
Pressespiegel	24
Leserbriefe	27
Aus deutschen Gefängnissen	30
Ehrenamtlich im Strafvollzug	32
Knasthilfen	33
Fundgrube	35
Aus Senat u. Abgeordnetenhaus	36
Neulich im Kaninchenhimmel	37

Unser Titelbild

Lichtblicke gibt es viele, nicht nur als Gefangenenzeitschrift in gebundener Form, sondern auch als Kunstwerke, so wie eines auf unseren Umschlagseiten abgebildet ist. Helge Warme schuf diese Skulptur, die in der Frankfurter Allee in Berlin zu sehen ist und dort den Menschen Hoffnung und Freude geben soll. Wir alle, drinnen und draußen, brauchen solche Zeichen in eher finsterner Zeit.



Herzlichen Dank an: Uli de Baca, Kai Bienert, Christine Dabrowski, Das Finsterbusch-Trio, Ute Mahler - Ostkreuz, The Space Hobos, Helge Warme und Mike Wolff/DER TAGESSPIEGEL, die uns freundlicherweise kostenlos die Fotos für diese Ausgabe zur Verfügung gestellt haben.

Geburtstagsgruß

Die Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' gratuliert ihrem Ehrenmitglied Prof. Dr. Ernst Heinitz, der mit Beginn des neuen Jahres seinen 95. Geburtstag begehen kann, und dankt ihm für seine langjährige fördernde Begleitung.

Heinitz war für Generationen von Jurastudenten im West-Berlin der 50er, 60er und 70er Jahre eine Institution, also für jene, die bis heute mit Justitia liiert sind.

Er lehrte Strafrecht, Strafprozeßrecht und Arbeitsrecht an der Freien Universität, war mehrmals Dekan und von 1961 bis 63 Rektor. Als Senatspräsident am Kammergericht blieb er der juristischen Praxis verbunden.

Ernst Heinitz – Italien-Emigrant, Antifaschist, sozialer Demokrat – vertritt im Sinne Radbruchs eine verfassungsorientierte Strafrechtslehre und als Arbeitsrechtler den Part der abhängig Beschäftigten. Es ist beklagenswert, daß viele seiner Schüler den Humanismus dieses bescheidenen und allzeit hilfsbereiten großen alten Mannes aus dem Sinn verloren haben.

Während der Mensch außerhalb der Gefängnismauern mit dem Jahreswechsel oftmals gute Wünsche für's nächste Jahr verbindet, bleibt dem Gefangenen einzig die Hoffnung, die nächsten zwölf Monate mögen ohne größere Blessuren an ihm vorbeigehen. Ein Jahr im Knast zugebracht zu haben, bedeutet natürlich der Entlassung näher gerückt zu sein; bedeutet aber meistens auch ein Jahr Vergangenheit in Perspektivlosigkeit, heißt im weiteren, der Perspektivlosigkeit des Lebens der relativen Freiheit einen Schritt näher zu sein.

Innerhalb von Gittern und Mauern ist das wichtigste Lebensziel, sich seinen Knast so erträglich wie möglich zu machen. Die einen finden nur in Heroin, das in Tegel gegebenenfalls noch einfacher zu erhalten ist als auf dem Berliner Breitscheidplatz, die Möglichkeit, sich ein Überleben in der JVA zu sichern, für die anderen ist der „Aufgesetzte“ hinter dem Klodeckel ein Weg, um der lebensfeindlichen Knastsituation wenigstens für Stunden zu entfliehen.

Gesellschaftlicher Abfall

Leben im Knast bedeutet: Fünf Tage die Woche für 8.- bis 12.- DM täglich seine Arbeitskraft der Landeskasse zur Verfügung zu stellen, dabei keinerlei Anspruch auf Rentenversicherung oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu haben. Es bedeutet, 52 Wochenenden im Jahr zum Teil und je nach Knast im Dauereinschluß zu verbringen. Es bedeutet ein sinnloses Dahinvegetieren in einem 5-8 qm „großen“ Wohnklo, ohne wirkliche Privatsphäre, ohne die Möglichkeit, soziale Kontakte neu zu knüpfen oder aufrechtzuerhalten. Denn wer schreibt schon gerne seine Wün-

Und wieder ist ein Jahr vollbracht

Überleben unter dem Diktat von Juristen und Verwaltern

sche und Sehnsüchte möglichen Briefpartnern, wenn seine Briefe gelesen oder gar zensiert werden. Es bedeutet die tagtägliche Konfrontation mit der Diktatur der Justizverwaltung, einer Organisation, die nur sich selbst für wichtig erachtet und für die der einzelne Gefangene letztlich ein Abfallprodukt der Gesellschaft ist. Es bedeutet die Reduzierung von Menschenrechten auf die Kernaussage: „Menschenrecht ist, was der Anstaltsleiter und die Strafvollstreckungskammer für den Gefangenen bestimmt“.

Recht ./ Gerechtigkeit

Sicher, es gibt eine Verfassung in diesem unserem Land. Es gibt ein Strafvollzugsgesetz und eine Untersuchungshaft-Vollzugsordnung. Und es gibt eine Horde von Juristen in staatlichen Gremien, deren Ziel es zu sein scheint, eben diese Gesetze in Auslegungen so zu verdrehen, daß dem Inhalt eines Gesetzes in seiner Ausführung fundamental widersprochen wird. Könnte es wohl sein, das Gefangene in Deutschland nicht nur der Diktatur der Verwaltung, sondern auch dem Diktat der Juristen ausgeliefert sind?

Wer Jura an einer bundesdeutschen Universität studiert, lernt im ersten Semester, daß Recht und Gerechtigkeit nichts miteinander zu tun haben. Recht zu haben, bedeutet in Deutschland nach wie vor, das Recht des Stärkeren für sich beanspruchen zu können. „Stärker“ ist dabei die Person oder Personengruppe, die den finanziell langen Atem besitzt, ihre Forderung entweder durch alle Instanzen voranzutreiben, oder aber über die notwendigen pekuniären Mittel verfügt, ihre Rechtsauffassung sowohl durch Werbung als auch durch aktive Bestechung von Bürgern und Gremien durchzusetzen. Friedenstiftende Gesetze und salomonische Urteile, die die Interessen von Kläger und Beklagtem fruchtbar miteinander verbinden, sind selten geworden in dieser Republik. Dagegen gewinnt der Sinnspruch Georg Büchners „Denk' ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht“ zunehmend an Bedeutung.

Menschenunwürdige U-Haft

Um den Schlaf gebracht werden täglich die Untersuchungsgefangenen in Deutschland: Brief-, Besuchs- und Telefon- Überwachungen, kontrollierte Besuche, 23 Stunden Dauereinschluß pro Tag, größtenteils ohne sinnvolle Betätigung. Und dem Gesetz nach gilt der Untersuchungsgefangene solange als unschuldig, bis er rechtskräftig verurteilt ist. Da muß man sich doch fragen, ob die U-Haft nicht auch dazu dient, auf den Häftling einen möglichst großen seelischen Druck auszuüben, damit er unabhängig von der tatsächlichen Schuld bei der Staatsanwaltschaft Geständnisse unterschreibt. Diese Haftart, die lt. StPO dazu dienen soll, daß die StA relativ ungestört ermitteln kann, dient weniger der Aufklärung von Straftaten, sondern verletzt in der Praxis vielmehr die Menschenwürde des Beschuldigten und hat somit eher den Rang einer legalisierten seelischen Foltereinrichtung.

Willkürliche Zellenfilzungen

Die Straftat, die meistens der Untersuchungshaft folgt, ist aufgrund der Haftbedingungen oftmals für den Gefangenen direkt eine Erleichterung. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf die Praxis der Untersuchungshaft. Jedoch ist diese Erleichterung nicht von Dauer, denn die Formen der seelischen Unterdrückung des Menschen sind in der Straftat nur subtiler. Je nach Bundesland und je nach der „Sicherheitsstufe“ einer Haftanstalt sind beispielsweise Zellendurchsuchungen an der Tagesordnung. Solch eine Zellendurchsuchung entspricht im wesentlichen einer Hausdurchsuchung, nur daß hier ein unbewiesener Verdacht es rechtfertigt, daß beim Gefangenen das Unterste nach oben gekehrt wird. Während im bürgerlichen Leben der Hausdurchsuchung noch ein Untersuchungsrichter vorgeschaltet ist, der den grundgesetzlichen Schutz der Privatsphäre und das öffentliche Interesse an der Verhinderung von Straftaten gegeneinander abwägen muß, reicht in einer JVA das häufig noch nicht mal durch Indizien erhärtete Ermessen des jeweiligen Stationsbeamten aus.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei ausnahmsweise festgestellt, daß dieser Artikel nicht in allen Einzelheiten der Meinung der Redaktion entspricht. Sie sieht den Strafvollzug differenzierter, hält jedoch die inhaltliche Radikalität und zugespitzte Form der Darstellung für eine hoffentlich gelungene Provokation zum 20jährigen Bestehen des Strafvollzugsgesetzes.

Das Thema selbst wird uns das ganze Jahr über beschäftigen.

Zwischen Aktendeckeln

Nähert sich dann der Zeitpunkt, an dem ein Gefangener vorzeitig entlassen werden kann, so wird seitens der JVA und Staatsanwaltschaft nach „Aktenlage“ regelmäßig davon ausgegangen, daß der Gefangene seine vorzeitige Entlassung sowieso nur für neue Straftaten gebrauchen wird. Hier reicht für eine solche Beurteilung auch bloß die ermessenfehlerfreie Prognose aus; eindeutige Indizien oder gar Beweise für diese Behauptung müssen nicht vorhanden sein - und meistens gibt es sie auch nicht. Denn wer kann innerhalb der Haft schon entscheiden, was jemand in der relativen Freiheit unternimmt oder unterläßt. Die Strafvollstreckungskammern lehnen dann in der Regel auch eine vorzeitige Entlassung „nach Aktenlage“ ab. Der einzelne Mensch wird damit in seiner Persönlichkeit zu einem Vorgang zwischen Aktendeckeln reduziert.

Und obwohl der Bundesgerichtshof in mehreren Urteilen über die vorzeitige Strafaussetzung zur Bewährung (§ 57 StGB) selbst Vorstrafen nicht automatisch als unüberwindbare Hürden ansieht, setzen sich JVA, Staatsanwaltschaft und Strafvollstreckungskammer einzelfallbezogen darüber hinweg, ignorieren schlicht die höchststrichterliche Rechtsprechung. Gefangene, die nun weder über ausreichende Wort- und Schriftkenntnisse verfügen, noch über das notwendige Kleingeld zur Bestellung eines Rechtsanwaltes und vielleicht nur noch wenige Monate bis zur endgültigen Entlassung vor sich haben, verfügen dann über keinerlei Handhabe, um gegen die erste Instanz der Strafvollstreckungskammer vorzugehen. Sie sind dem Unrecht hilflos ausgeliefert.

Doppelbestrafungen

„Niemand darf wegen ein- und derselben Tat mehrmals bestraft werden“, bestimmt die Strafprozeßordnung. Die Realität geht jedoch weit an dieser Bestimmung vorbei, denn neben der unmittelbaren Bestrafung durch Haft findet auch eine mittelbare Bestrafung durch den vorprogrammierten sozialen Abstieg von Gefangenen und Entlassenen statt. In Einzelfällen findet sogar eine tatsächliche doppelte Bestrafung statt. Dann nämlich, wenn der Verurteilte Ausländer ist, vornehmlich aus

einem Nicht-EG-Staat, und nach Verbüßung der Strafe oder nach einer Teilverbüßung gegen seinen Willen in seine Heimat abgeschoben wird. Dort droht dann u.U. ein neuer Prozeß wegen der Straftat in Deutschland.

Sozialer Abstieg

Zur Strategie der unrechten Doppelbestrafung gehört es auch, daß neben dem Straftäter seine Angehörigen bestraft werden. Wo vorher wenigstens eine Familie von einem Einkommen leben konnte, bleibt nachher nur der Gang zum Sozialamt. Nun hat jeder in Not geratene Bürger ein Recht auf Sozialhilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Prozedur aber, mit der die Hilfesuchenden beim Amt drangsaliert werden, dient eher der Abschreckung von Bedürftigen. Dahinter steckt System: Gespart wird in dieser Republik an den Ärmern, während die Reichen nach Möglichkeit reicher werden sollen. Entlassene Gefangene und deren Angehörige dürfen sich im Beschwerdeverfahren bei Sozialämtern gelegentlich anhören: „Sie sind ja an ihrer Situation selbst schuld, also haben Sie überhaupt keinen Grund, sich zu beschweren...“. Auch das ist eine Form doppelter Bestrafung, die aber schon bei der Urteilsfindung im Gerichtssaal ignoriert wird, da dies ja den Bereich des Sozialgesetzbuches berührt und sich nicht im StGB niederschlägt.

Staat ohne Verantwortung

Letztlich wird die Verantwortung für nahezu alle Geschehnisse, die den Bereich Straftat und das Leben danach betreffen, an den Gefangenen zurückdelegiert. Die an der Haft beteiligten Behörden haben sich selbst genügend rechtliche Schlupflöcher gelassen, um Gefangene und Entlassene in jenem Regen stehen zu lassen, in dem sie sich manches Mal schon vor der Haft befunden haben. Gefangener zu sein, heißt lernen. Lernen nämlich, wie im Kleinen ein Staat herrschen kann, ohne Verantwortung zu tragen. Als Gefangener bekommt man eine sehr konkrete Vorstellung von Diktatur und Willkür, aber nur wenige Anhaltspunkte dafür, wie ein Leben lebenswerter gestaltet werden könnte.

Na denn - ein frohes, neues Jahr zusammen...

Thomas Logemann

Kontrastprogramm

Bei dem nachfolgend abgedruckten Text handelt es sich nicht um eine Ausgrabung aus der Reformphase bundesrepublikanischer Rechtspolitik in den siebziger Jahren, der wir ja auch das nunmehr 20 Jahre alte Strafvollzugsgesetz verdanken, sondern um die "Leitidee" gegenwärtiger Reformbemühungen innerhalb der JVA Tegel, sprachlich verwaltet als "Organisationsentwicklungsprozeß". Wie Anstaltsleiter Lange-Lehngut der Kollegenschaft brieflich mitteilt, findet die Leitidee die "ausdrückliche Billigung" auch der Justizsenatorin. Na dann kann ja nichts mehr schiefgehen. Hier nun der Text im Wortlaut:

"Um die Gefangenen in der JVA Tegel zu befähigen, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, bieten wir differenzierte Behandlungsformen an.

Ausgerichtet an den straftatverursachenden Defiziten und den individuellen Fähigkeiten der Gefangenen, erstellen wir für jeden von ihnen ein Behandlungskonzept. Wir wollen ihre Bereitschaft zur Mitarbeit wecken und fördern. In diesem Rahmen bemühen wir uns um die Erhöhung des Ausbildungs- und Bildungsstandes, um die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Arbeitsplätzen unterschiedlichster Ausprägung sowie um die Bekämpfung der Suchtproblematik.

Geeignete Gefangene wollen wir möglichst frühzeitig in besondere Behandlungsbereiche einschließlich des offenen Vollzuges verlegen.

Das berechtigte Schutzinteresse der Allgemeinheit werden wir bei allen vollzuglichen Entscheidungen berücksichtigen. Zugleich gewährleisten wir die Grundversorgung der Gefangenen.

Wir wollen diese Ziele durch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter erreichen, die wir bedarfsgerecht fortbilden. Bei Auswahl, Einsatz, Entwicklung und Führung des Personals beschreiten wir neue Wege. Dazu entwickeln wir die Organisationsstruktur unserer Anstalt stetig fort.

Wir berücksichtigen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und vertreten unsere Arbeit in der Öffentlichkeit. Wir pflegen einen fachlichen Austausch mit unseren Kooperationspartnern und beziehen sie in unsere Arbeit ein. Wir wollen die Effizienz unserer Arbeit durch regelmäßige Erfolgskontrollen meßbar machen und entwickeln hierfür geeignete Kriterien."

WEIHNACHTSZEIT - LEIDENSZEIT

Gedanken von Pfarrer Gerhard Altendorf

Weihnachten scheint immer das Glück von anderen zu sein: denen leuchten die Lichter. Für einen im Dunkel bedeutet es: Weihnachtszeit - Leidenszeit.

Am besten schlafen, wenigstens gut essen, trinken, vor allem rauchen - und vergessen. Die draußen, die haben's gut, können Weihnachten feiern. Es sieht so aus, wenn hinter Fenstern die Kerzen brennen, daß dort Friede, Freude, Erfüllung aller Wünsche ist. Weihnachten im Knast, das ist einfach zu viel verlangt - oder verlangt heute zu viel. In den Großgeschäften spielen sie wochenlang „Stille Nacht“ oder „Vom Himmel hoch“. Weihnachtsbäume schmücken lange vor der Heiligen Nacht Gärten, Plätze, Geschäfte - und auch den Knast. Sie sind keine Zeichen mehr, fragen nicht mehr: wollen Sie mitmachen? Weihnachten ist anders.

In früheren Zeiten war Weihnachten wichtig, im Krieg, in der Vorkriegs- oder Nachkriegszeit, in den Zeiten der Armut, in den Jahrhunderten der Nicht-Wohlstands-Gesellschaften. Die eigene Gegenwart wurde gegen die Realität behauptet. In der Heiligen Nacht, allein mit der Kerze, allein mit sich selber, soll einer sich sagen: Ich bin ein Mensch.

Denn, so muß sich jeder es vorhalten: die Sehnsucht hält ihre Kraft fest, gerade als betrogene - auch, wenn sie ins Leere gelaufen ist, auch wenn der Weg nicht mehr richtig vorwärts geht. Auch wenn ein Mensch mit sich selber nicht ins Reine kommt, wenn alle Verhältnisse nicht mehr im Reinen sind.

Jeder steht vor der Aufgabe, die Erinnerung zu wecken an ein Kind, aus dem der Mensch Jesus erwuchs, der sein Leben erfüllte. Ein Weihnachtslied sang davon, daß „mir das Reich genommen, da Fried und Freude lacht“. Erinnerung gab es an Verlusterfahrungen - Traurigkeit wurde erlebt. Wenn Weihnachten als Fest erscheint, wo alle nur Spaß haben, fühlt ein einzelnes Ich sich ausgeschlossen. Dieses Ich sollte sich selber sagen: Hier bin ich ganz allein mit den Erinnerungen, mit den Hoffnungen, mit meinen Lebenserwartungen - ich stehe in der Nacht vor dem Ergebnis: die Welt hat ihre Versprechungen und

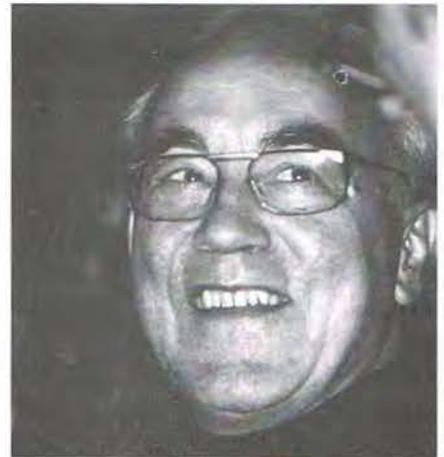
ihre Verheißungen an einem einzelnen Menschen nicht erfüllt: an mir nicht! Da hilft auch der Gedanke nicht, was ich hätte alles haben müssen, was alle anderen zu haben scheinen. Ein Spiegel ist die Feier der Nacht, damit ein Ich erkennt, wer dieses Ich ist - auf dem Weg in ein Wohin, auf seinem Weg woher.

Es ist an mir zu glauben, Behauptung ist angesagt gegen Verzweiflung; eigenes schöpferischen Tun in der Nacht wird gebraucht, ganz alleine, gegen den Absturz ins Dunkel, gegen die Verfinsterung. Ein einsamer Mensch hatte gesprochen in einem alten Lied von „Leib und Seele in ihrem größten Leid - als mir das Reich genommen, da Fried und Freude lacht“.

Ein Mensch im Leid fragt sich, wenn das „Reich der Freude“ verloren ist: was ist aus dem Kind geworden, das ich einmal war? Ein Kind, zu einem Leben bestimmt, das anders gewesen ist als das, was als Schicksal dann gekommen ist. Dazu sind die Bilder, die Worte, die Musik da und die Geschichten der Heiligen Nacht. Aber viele von uns haben ein Angebot zurückgewiesen, einen Weg verweigert - Weihnachtsnacht muß gelernt werden. Hilfe wurde verachtet, sich einem Helfer widersetzt - wenn's nur die Stimme einer Mutter war: mit Worten wie „nichts zu tun haben wollen - mit: interessiert mich nicht - hab ich nichts von - versteh ich nicht“ - was ja heißt: mein Bewußtsein reicht nicht so weit!

Die Stunde in der Kirche wird vorbereitet mit den Abenden in der Kirche Woche für Woche, mit dem Hören aufeinander, mit Sprechen, um Aufmerksamkeit zu wecken, auch, um Mithilfe zu erbitten, zum Mitmachen aufzufordern, damit einer versteht, begreift, was die Aufgabe in der Nacht ist, Weihnachten für sich selber zu machen - auch die Menschheit draußen versteht nicht. Aber: Weihnachten war nur für die wirklich, die selber im Dunkel leben.

Das Eingehen in die Nacht - auch in die Nacht der bewußten Erfahrung - muß vorbereitet sein, muß geübt werden. Da nutzen auch das gute Essen, die guten Freunde, die Familie nichts - oder die



Geschenke, obwohl in der Weihnacht jeder sich seiner wirklichen Wünsche, der Wünsche seines Herzens bewußt sein sollte, erfüllbarer und auch nicht erfüllbarer, damit er weiß, wer er selber ist. Die Aufgabe ist, sich auch selber vergeben zu können - mit sich und der Welt, die ein Ich lebt, versöhnt werden zu können. Viel verlangt das von einem Ich, das viel verloren hat, dem der Weg verbaut ist. Sein, was man geworden ist - wissen, daß einmal der Weg zu Ende gegangen ist: Integrität gegen Lebenshaß setzen, des Lichtes des Lebens, das ein Geschenk ist, gewahr werden, und wenn's nur für eine Stunde in der Nacht ist.

Die Leute der Kirche könnte man bitten, für einen da zu sein, um die schlummernden Fähigkeiten zu wecken. Essen, Trinken, Tabak machen Weihnachten nicht - auch die Enttäuschung nicht, daß ein Ich mal wieder leer ausgeht.

Geh in die Nacht mit der Frage, die zu Beginn der Heiligen Nacht der Pfarrer in den Kirchenraum gesprochen hat: „Erde, warum bist Du so bitter, Himmel, warum versprichst du so viel?“ Irgendwann leuchtet die Antwort auf.

Gerhard Altendorf verabschiedet sich mit diesem Beitrag aus Tegel. Nicht daß er in Zukunft die Anstalt überhaupt nicht mehr betreten wird, das nicht; er verlegt nur seinen Lebensmittelpunkt in die Prignitz gut 100 Kilometer von Berlin entfernt, wo er im aktiven Ruhestand eine kleine dörfliche Gemeinde betreuen und hoffentlich Zeit und Muße finden wird, viel zu malen und klug zu schriftstellern.

Adventskonzert

100 inhaftierte Männer aus allen Teilstalten der JVA Tegel kamen am 28. November abends in die Kirche, um den von Pater Vincens als Adventskonzert angekündigten, von einem Beamten der Zentrale III als Abendandacht ausgerufenen Rhythmen der Oranienburger Phönix-Band zu lauschen. Wie immer vor Veranstaltungen in der Kirche, diesmal aber völlig unnötig, ermahnende Worte des Paters an die Anwesenden, denn die aus sieben Musikern bestehende Band verstand es bestens, die angeblich so harten Brüder von sich einzunehmen. So glänzten die Augen nicht nur bei den Musikern, die das Publikum "echt geil" fanden, sondern auch bei so manchem Gefangenen in den Sitzreihen, der mit donnerndem Applaus die Abwechslung zu honorieren wußte.

Die zum überwiegenden Teil selbst geschriebenen Titel berührten nicht nur Themen, die die behinderten jugendlichen Musiker im Alltag bewegen, sondern die auch den Gefangenen im täglichen Leben, in der Einsamkeit des



Knastes, in der Isolation von der Gesellschaft nicht ganz fremd sind.

Hilfe als Selbsthilfe für die Musiker, die schon über sechs Jahre lang gemeinsam musizieren und an diesem Abend Abwechslung für die Zuhörer in den ansonsten gleichförmigen tristen Gefängnisalltag brachten. Wen wundert's, daß die Gefangenen mitsangen bei soviel Solidarität füreinander auf beiden Seiten. Auch wenn der Pater bei so mancher Textstelle zuckte, weil der Kirchenraum nicht ganz dazu zu passen schien, will er sich dafür einsetzen, damit die Phönix-Band 1997 im Kultursaal der JVA Tegel auftreten kann.

Als ein kleines Dankeschön an die jungen Musiker aus Oranienburg sicherte Pater Vincens ihnen die Spende eines Wohltäters von draußen zu, die alle Konzertbesucher der Band auch von ganzem Herzen gönnen. frag



Nicht im Sommer und im Freien, wie das Bild vermuten läßt, sondern in der Kirche hinter den Tegeler Gefängnismauern musizierte das Finsterbusch-Trio am 7. Dezember 1996. Christoph Bachmann (Cello), Christoph Starke (Bratsche) und Andreas Finsterbusch (Violine) brachten in einem von beiden Pfarrämtern und der sozialpädagogischen Abteilung organisierten vorweihnachtlichen Konzert Stücke klassischer Musik von Krasa, Bach und Beethoven zur Aufführung.

Zugeschüttet mit dem Segen der Kultur

Lange Zeit war aus dem Lande der Kultur-Veranstalter in der JVA Tegel nichts zu hören. Ganze drei Veranstaltungen im dreiviertel Jahr. Bis dann im letzten Quartal endlich ein deutliches Zeichen zu vernehmen war. Werbeslogans wie "Ein nicht ganz normaler Tag in Tegel" prangten von allen Wänden. "Im Kultursaal ist mal wieder richtig was los" sollte die Stimmung vorab anheizen und das Interesse wecken.

Zwei verschiedene Konzerte an einem Tag – dem 23.11.1996? Wollte man verhindern, daß der Tag ganz ins Wasser fällt, weil die eine Band, aus welchen Gründen auch immer, den Gig cancelt (wie bei Locarno geschehen), damit dann wenigstens die andere Band den Tag retten kann? Oder sollten tatsächlich zwei Bands ihren Auftritt proben? Da tat sich doch gleich die Frage auf, zu welchem Konzert geht man denn? Kann man gar an beiden teilnehmen? Von der Organisation her denkbar, aber vom Veranstalter nicht gewünscht. Begründung: Man wolle möglichst viele mit der Aktion erreichen. Aktion? Ach ja, die Konzerte wurden von der Berliner AIDS-Hilfe gesponsort und somit überhaupt erst ermöglicht. Da ist verständlich, daß man als Sponsor seine Ziele verdeutlichen will. Ziel ist die AIDS-Prävention. Um die Intentionen rüberbringen zu können,

wurden zwei Beratungsstände im Kultursaal aufgebaut.

Das Interesse und die Besuchsfrequenz an den Ständen war hoch – nicht nur, weil dort Getränke verteilt wurden. Viele wollten sich ernsthaft informieren. Mehr über Neuigkeiten als über die allgemeinen aus den Medien bekannten Risikogruppen und Ansteckungswege.

Das Produkt "Information und Prävention" wurde mit den beiden Konzerten gut transportiert. Leider bei der Gruppe Peacock Palace eine Stunde kürzer als geplant. Das Konzert sollte um 9.00 Uhr beginnen. Um 9.45 Uhr wurde z. B. im Haus III erst zum Abmarsch geblasen. Begründung: zeitliche Probleme bei dem Aufbau des Equipments. 14 Beamte sicherten den Weg zum Kultursaal. Um 10.00 Uhr sollte es dann endlich losgehen.

Als Opener spielte Peacock, bestehend aus Petra Jansen (vocals/harp), Moritz v. Herder (guitars), Knut Knutson (bass), Staab (drums), Nhoah (keyboards/accordion), die Songs "Good Night", "Snake", "Dance to Pay" und als Rausschmeißer einen Remix von "First Time". Dazwischen lagen 60 Minuten Urban Folk-Pop; so jedenfalls will Peacock Palace ihre Musik beschreiben wissen.

Auch die Band mußte irritiert feststellen, daß nur eine geringe Zahl derer, die man

erwartet hatte, gekommen waren. Oder kommen konnten? Wie schon so oft gab es Probleme in den verschiedenen Häusern, wurden Willige einfach nicht rausgelassen. Somit wunderte es auch nicht, daß die bereitgestellten Plätze nur zu einem Drittel besetzt waren.

Dennoch konnte eine gute Stimmung aufkommen, die ihren Höhepunkt im vorletzten Song fand. Wie schon im vierten Song "In the Name" konnte die Band in ihrem zehnten und vorletzten Song "Fighter" durch gute Performance überzeugen. Sie spielte ein Instrumentalstück runter, bei dem man wirklich mit sich fighten mußte, damit es einen nicht vom Hocker riß. Zu keiner Sekunde langweiliges Power-Solo. Ihr Tanz-Arrangement hierbei war so gut, daß es einige der Anwesenden dazu inspirierte, dies nun auch zu tun.

Gegen 11.10 Uhr mußte Peacock ihren Gig beenden, da die Zeit der "Nahrungsaufnahme" gekommen war. Aber da war ja noch das zweite Konzert mit der Gruppe The Space Hobos (unser Bild).

Um 13.00 Uhr sollte es losgehen. Und siehe da, der Saal wurde diesmal voll. So voll, daß es fast keine Sitzmöglichkeiten mehr gab. Ca. 300 Knackis konnten gegen 13.30 Uhr lautstark die Eröffnungsworte "stark, stark, stark" vernehmen, die uns den gesamten Gig lang begleiten sollten.

Aber konnten die Worte auch das halten, was sie versprochen? Sollte es auch "stark" werden?

Gewinnspiel

Peacock Palace stiftete anlässlich ihres Konzertes nicht nur Tabak, der inzwischen über die beiden Pfarrämter an den Mann gebracht wurde, sondern auch Autogramme, T-Shirts und CD's. Wer die fünf Fragen der Berliner AIDS-Hilfe richtig beantwortet und das Lösungswort zusammengefügt an den 'lichtblick' schickt, nimmt an der Verlosung, die von der AIDS-Hilfe durchgeführt wird, teil. Hier die Fragen:

1. In welchem Jahr gab Peacock Palace ihr erstes Konzert in der JVA Tegel?
D: 1990 L: 1994 Z: 1996
2. Welchen Tag hat die Weltgesundheitsorganisation zum Welt-AIDS-Tag erklärt?
E: 01.12. U: 03.10. A: 01.04.
3. AIDS bekommt man nicht durch?
L: Sex ohne Kondom B: Alltagskontakte M: Benutzung unsteriler Spritzen
4. Wie hoch wird die Zahl der HIV-Infizierten auf der ganzen Welt geschätzt?
M: 10 Millionen E: 30 Millionen A: 1,5 Millionen
5. Wie lautet der Vorname der Sängerin von Peacock Palace?
N: Petra R: Cleopatra S: Theresa

Lösungswort: _ _ _ _ _

Frontmann und Kultfigur Space (vocals/guitars) leitete den Party-Gig ein. Mit von der Partie Mr. Gun (bass) und Tara G "Punkt" (drums).

Als ungekrönte Party-Könige ließen The Space Hobos einen Cover-Song nach dem anderen vom Stapel. Mitgröhl-Hymnen wie "Derrick", "Der Kommissar", "Tatort", "Wicki der Wikinger", aber auch Coverversionen von Led Zeppelin, Deep Purple und Lynyrd Skynyrd wurden realisiert. Wünsche konnten geäußert, aber nicht alle erfüllt werden. Mit ihrer Rock 'n' Roll-, Trash- und Surfband liegen The Space Hobos voll im Trend. Party ohne Ende – mehr aber auch nicht. Es blieb beim Halb-Stark. Ronny-Chris Speckens

Mordsstory

Bei allem Verständnis für die Sitten und Unsitten des journalistischen Gewerbes: das geht zu weit. Dem Bericht über den Auftritt der "Peacock Palace"-Band am 23.11.96 in der JVA Tegel die Überschrift "Der Mörder und die Sängerin" zu geben, mag der Profilierungssucht des redigierenden Redakteurs der "Berliner Zeitung" geschuldet sein; die Vorlage für das Rührstück selbst lieferte allerdings Anja Reich, die schreibende Journalistin vor Ort.

Nicht, daß sie ihr Handwerk etwa nicht verstünde, im Gegenteil. Sie hat ihre Story gefunden, das Konzert und sein ungewöhnliches Umfeld zu befördern: personalisiert, dramatisiert, kriminalisiert. Nur, daß die schöne Story zu Lasten eines Menschen geht, der ohnehin schon "lebenslänglich" bestraft ist. In dem zu beanstandenden Artikel der "Berliner Zeitung" vom 25.11.96 wird dieser vor Jahren wegen Mordes verurteilte Mitdreißiger als musikhöriges infantiles Wesen vorgeführt, das der jungen Rocksängerin Petra verfallen ist. Ein Photo zeigt ihn zusammen mit ihr auf der Bühne, er wird mehrmals mit vollem Namen genannt. Und genau hier hört der Spaß spätestens auf.

Petra Jansen reagierte großartig. In ihrem Fax an die "Berliner Zeitung" heißt es u.a.: "Bei meinem Knast - Konzert ging es nicht darum, 'bösen Verbrechern' eine vergnügliche Zeit zu bereiten, sondern darum, das Anliegen der Berliner AIDS-Hilfe durch ein Benefiz-



konzert zu unterstützen. Darüber hätte ich gerne mehr gelesen! Statt dessen wurde das Einzelschicksal des Frank L. herausgestellt, der auf dem Weg zurück in unsere Gesellschaft schon die Hälfte seiner Strafe abgebußt hat. Seine Geschichte zu schreiben, ist eine Sache – ihn aber vom Menschen auf 'den Mörder' zu reduzieren, um eine knallige Überschrift zu haben, empfinde ich als menschlich unfair."

Es ist nicht nur "menschlich unfair", wie Petra Jansen schreibt, sondern auch juristisch anfechtbar. Spätestens seit der sog. Lebach-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wissen Juristen und Journalisten, daß die Medienfreiheit ihre Schranken im Resozialisierungsanspruch des Straftäters findet, dem auf Art. 2 des Grundgesetzes fußenden Persönlichkeitsgrundrecht eines jeden. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand von Tat und Verurteilung auch des sogenannten Kapitalverbrechens verblaßt die öffentliche Darstellung zugängliche



"Person der Zeitgeschichte" zugunsten von Privatheit und damit journalistischer Unantastbarkeit. Nach sieben Jahren Haft gilt auch für Anja Reich und die "Berliner Zeitung" das Identifizierungsverbot, genießt Frank das Recht am eigenen Bild, am eigenen Wort, am eigenen Namen. Sein Recht am eigenen Bild hat er zwar leichtfertig vergeben, wie er nachträglich bedauert, mehr aber auch nicht.

Er sollte die "Berliner Zeitung" für ihre Story vom 25.11.1996 baldmöglichst verklagen. Kö

Fünf-Mark-Stücke

Die GIV hat durchgesetzt, daß für den Automatenzug ab sofort nicht nur Ein- und Zwei-Mark-Stücke, sondern auch Fünf-Mark-Stücke eingebracht werden dürfen. Der Run nach kleinen Geldstücken ist nun vorüber, und auch die Taschen der Besucher werden nun nicht mehr so stark belastet.

Mehr Kontakt zur FernUni Hagen

Noch verhält es sich so, daß einige, darunter studierende Gefangene der JVA Tegel, die Möglichkeit haben, einen eigenen Computer auf ihrem Haftraum zu nutzen. Daß sie sich aber von ihrem Haftraum aus ins Netz der Datenautobahnen einchecken, ist nicht zu realisieren. Aber in einem eigens hierfür eingerichteten Computerraum könnten sie den Kontakt zur FernUniversität Hagen aufbauen und ins Reich der virtuellen Kommunikation eintauchen.

Bekanntlich hat das Land Nordrhein-Westfalen schon vor Jahrzehnten bildungspolitisches Neuland betreten, als es die FernUniversität Hagen einrichtete. Damit eröffnete die Universität auch Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug die Möglichkeit, während der Strafhaft zu studieren.

Nun will Hagen wieder eine Vorreiterposition einnehmen und das Tor zur virtuellen Universität aufstoßen.

Bietet sich dadurch eine neue Chance für den Strafgefangenen, der ein Studium absolviert? Wird er an der technischen Entwicklung teilhaben dürfen?

Mit dem PC könnte er – via Datenautobahn – nach Fachbegriffen, Simulationen oder nach weiterer Literatur suchen. Für alle Themen würden Arbeits- und Diskussionsgruppen gebildet, in Teamarbeit Probleme gelöst. Praktika wären auf diesem Wege möglich, Seminare könnten vorbereitet, Software entwickelt und Berichte erstellt werden. Die Informationssysteme der Universität geben Auskunft zu allen Fragen des Lehrprogramms. Alltägliche Routine-

fragen könnten auf dem Bildschirm durch Fachdozenten beantwortet werden.

Die virtuelle Uni eröffnet damit neue Perspektiven hinsichtlich der Qualität des Studiums, der Individualisierung, der Bedarfsorientierung und der sozialen Vernetzung der Studierenden. Spe

Langzeitsprecher

Um die Möglichkeiten für Langzeit-sprechstunden zu erweitern, gehen die Beamten der TA V neue Wege. Wie zu erfahren war, wird voraussichtlich ab Januar 1997 die Zahl der Langzeitsprecher dadurch verdoppelt, daß pro Tag zwei Termine vergeben werden können: von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 19 Uhr. Die Betreuung in den Zeiten, in denen das Sprechzentrum ansonsten nicht belegt ist, soll von Beamten der TA V zusätzlich übernommen werden. Das gibt's also auch.

Augenwischerei

Mehr Schein als Sein, so muß man den Plan der Freizeitaktivitäten für die Gefangenen der JVA Tegel charakterisieren, den die Sozialpädagogische Abteilung der JVA Tegel herausgibt. Offenbar soll bei der Senatsverwaltung Eindruck geschunden werden. Wie oberflächlich an diesen Plan herangegangen wird, zeigt allerdings die Tatsache, daß z. B. die Gruppe "Mann O Meter" kontinuierlich als eine der Aktivitäten ausgewiesen wird, obwohl diese schon seit 1995 nicht mehr existiert und deren angeblicher Leiter bereits im Sommer 96 eine Arbeitsstelle in München angetreten hat.

Zeitungsbestellung

Noch immer ist es der Verwaltung in der JVA Tegel nicht gelungen, den Kur- und Badegang abzuschalten. Das hat auch der vielgepriesene Reformtag noch nicht erreicht. Im Gegensatz zu den effektiven Verfahrensweisen in anderen Berliner Vollzugseinrichtungen benötigen die in Tegel zuständigen Verwaltungsmitarbeiter fast sechs Wochen, um die Zeitungsbestellung eines Gefangenen zu realisieren. Hier muß ein Inhaftierter seine Zeitungsbestellung für den Monat Februar bereits bis zum 20. Dezember abgegeben haben, ansonsten läuft nichts, denn mit kürzeren Bearbeitungszeiten wäre die Verwaltung überfordert.

Merke also:

Zeitungsbestellungen müssen Monat für Monat erneuert werden, und dies immer sechs Wochen im voraus, denn wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, im Tegeler Fall die Verwaltung uns durch Nichtlieferung der gewünschten Zeitung oder Zeitschrift.

Dieser Hinweis gilt nicht für den Bezug des 'lichtblick', denn der kann kurzfristig und fast unbürokratisch bezogen werden.

Insassenvertretungen

Nach langer Zeit sind nun auch wieder Sprecher in allen Häusern gewählt. Jeder kann sich mit seinem Anliegen an den für die Teilanstalt zuständigen Sprecher /Ausländersprecher oder auch den Gesamtinsassensprecher/Gesamtausländersprecher wenden.

Haussprecher:

TA I und IE	F. Schlickum
TA II	E. Damerau
TA III	St. Nevermann
TA IV (SothA)	D. Jähner
TA V	A. Linné
TA VI	L. Scheve

Ausländersprecher:

TA I und IE	I. Üztim
TA II	S. Daniel's
TA III	G. Metaj
TA IV (SothA)	M. Avic
TA V	S. Deniz
TA VI	I. Timur

Gesamtinsassensprecher:

St. Nevermann - TA III

Gesamtausländersprecher:

S. Deniz - TA V

Pfennig - Zuwächse

Die Berliner Senatsverwaltung für Justiz hat die für das Jahr 1997 bundesweit gültigen Grundlöhne mitgeteilt. Demnach werden ab 1. Januar 1997 folgende Grundvergütungen an die Gefangenen gezahlt:

Vergütungsstufe I	7,69 DM
Vergütungsstufe II	9,02 DM
Vergütungsstufe III	10,25 DM
Vergütungsstufe IV	11,48 DM
Vergütungsstufe V	12,81 DM

Für die arbeitstherapeutische Beschäfti-

gung wird ein Entgelt in Höhe von 5,77 DM/Tag gezahlt.

Der Grundbetrag des Unterhaltsgeldes wird in der Vergütungsstufe III auf 8,54 DM und in der Vergütungsstufe IV auf 9,57 DM (wochentäglich) festgesetzt.

Mit dieser gesetzlich vorgeschriebenen Erhöhung wird für die Gefangenen, die seit März 1996 nur noch 25% statt der als

Schule im Gefängnis: Heute GBK II

"GBK Zweiii... Kommen sie bitte herein! Herr Durdu, machen Sie bitte die Zigarette aus und kommen Sie bitte herein! - Jungs, wir sind spät dran." Mit diesem Ruf fängt allmorgendlich der Unterricht an.

Heute haben wir Weltkunde mit Herrn Fischer, er ist unser Klassenlehrer. Wir nennen ihn (wie wir es auch mit anderen Lehrern tun) manchmal "Onkel"; wenn überhaupt, haben wir nur mit Schmeicheleien vielleicht die Chance, einen Film anzusehen (für viele die einzige Möglichkeit, dem grauen Alltag zu entfliehen). Schließlich hat nicht jeder ein Fernsehgerät auf der Zelle. Allerdings wird nur allzuoft die Hoffnung auf einen Film im Unterricht jäh zerstört. In diesem Unterrichtsblock steht heute zum Beispiel die "Europäische Union" auf dem Themenplan.

Außer Weltkunde haben wir noch andere Fächer wie Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturlehre, jeweils bei verschiedenen Lehrern.

Remo ruft: "Ooonkel Fischer, bitte eine Film!" Und schon der nächste Schrei von Duman, in seinem gebrochenen Deutsch: "Jedn Tak Unterriss, Unterriss, Kopf kaputt, nix gut! Bitte eine Film!"

Anerkennung ihrer Leistungen bis dato 30%igen Leistungszulage erhalten, noch nicht einmal das Lohnniveau erreicht, das sie bis Februar 1996 hatten.

Nach der Streichung des Weihnachtsgeldes, der Kürzungen in anderen Bereichen für die Betreuung der Gefangenen ein weiterer Schlag ins Kontor, wenn auch gesetzlich abgesichert.

Zwischendurch wieder Remo: "Ooonkel Fischer, bitte jaaa, eine Film!"

Es gibt aber auch andere Stimmen, Schüler, für die andere Unterrichtsinhalte wichtiger sind, beispielsweise die täglichen Sorgen des Knastlebens. Herr Fakhro bringt solche des öfteren zur Sprache. Die unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Häusern sind zum Beispiel eines der Hauptprobleme: Einschlußzeiten, Hafttraumausstattung und Hausordnungen sind abhängig davon, ob jemand im Haus I bis III, IV (SothA) bzw. V oder VI liegt.

Lernen ist nur ein Aspekt von Schule im Knast. Wir Schüler sind zwar oft körperlich anwesend, unsere Gedanken kreisen aber ständig um Dinge wie Vollzugsplanung, Schwierigkeiten in der Familie draußen, Probleme mit den Zuständigkeiten innerhalb der JVA Tegel; alles Sachen, die an den Nerven zerren.

Wenn wir also morgens in den Unterricht kommen, nach einer weiteren Nacht des endlosen Nachdenkens, der enttäuschten Erwartungen und der Einsamkeit, fragt sich jeder: Wie kann ein Mensch lernen, wenn sein Blick ständig auf Mauern trifft? GBK II

Preisvergleich für den Gefangeneneinkauf in bundesdeutschen Gefängnissen

JVA / Artikel	Bay-reuth	Berlin	Diez	Duis-burg	Heims-heim	Köln	Kre-feld	Regens-burg	Sprem-berg	Witt-lich	Zum Vergleich	
											EDEKA	Kaiser's
Nescafe Classic	12,99	11,99	12,99	12,99	11,99	13,99	12,99	12,99	12,99	12,99	11,99	10,99
Jacobs Krönung	9,99	9,99	9,99	9,99	8,99	9,99	9,49	11,50	9,99	10,99	8,49	6,99
Nesquick	3,52	3,49	3,52	4,19	3,52	5,99	3,99	4,70	3,52	3,99	2,99	2,99
Dosenmilch	0,58	0,69	0,58	0,79	0,99	0,59	0,59	0,80	0,58	0,59	0,49	0,59
H-Milch 1,5%	1,01	1,01	1,01	1,19	0,99	1,09	0,99	1,40	1,01	1,00	0,79	0,79
Mineralw. 1 l	0,79	1,18	1,89	2,07	1,18	0,99	1,40	1,60	1,89	0,75	0,69	0,69
Coca Cola 0,3 l	0,69	0,69	0,79	0,69	0,79	0,85	0,79	0,70	0,79	0,80	0,69	0,69
Butter 250 g	1,99	2,09	2,34	1,99	1,99	2,19	1,99	2,60	2,34	1,99	1,79	1,79
Zucker 1 kg	2,05	1,99	2,05	2,29	1,99	1,99	1,90	2,30	2,05	1,99	1,79	1,75
Traubenzucker	1,49	1,79	1,49	1,99	1,59	1,99	1,79	4,10	1,49	1,99	1,29	1,39
Weinessig	0,92	0,79	0,57	1,59	0,99	1,39	0,89	1,90	0,96	1,35	0,79	0,89
Speiseöl	2,02	2,02	2,02	2,19	1,99	1,99	1,79	2,70	2,02	1,98	1,49	1,49
Gesamtpreis	38,04	37,72	39,24	41,96	36,90	43,04	38,60	46,50	39,63	40,41	33,28	31,04

Wo der Kunde Knacki ist

Mißstände beim Gefangenen-Einkauf normal

Was draußen - vielleicht nicht gerade zur Weihnachtszeit - vielen Leuten Vergnügen bereitet, bedeutet im Knast allenthalben Unbehagen. Die Rede ist vom Einkauf. Erstens verfügen Gefangene über wenig Geld, und zweitens werden sie in preislicher Hinsicht über den Tisch gezogen. Berlin ist in dieser Beziehung schon wirklich Hauptstadt. Hier regiert der König, bei dem der Knast-Kunde allerdings Bettler ist.

Gefangenen im geschlossenen Vollzug werden keine Möglichkeiten geboten, sich von ihrem Sklavenlohn oder gar vom Taschengeld aus dem bundesweiten Lebensmittelangebot zu bedienen. Die für die Haftanstalten zuständigen Justizverwaltungen der Länder machen Ausschreibungen und wählen aus den Bewerbern einen Anbieter aus, der in ihrem Bereich die Gefangenen in den Haftanstalten beliefert. Gleichzeitig wird diesem Händler zwangsläufig eine Monopolstellung eingeräumt, die er auf Kosten eines jeden einzelnen Gefangenen reichlich ausnutzt.

Blinder Einkauf

Nahrungs- und Genußmittel sowie Waren des täglichen Bedarfs werden den Gefangenen, nicht nur in Berlin, per Preisliste angeboten. In den meisten Haftanstalten kauft er blind, denn er sieht die bestellte Ware vorher nicht. Einige Haftanstalten haben sich, wie es in den achtziger Jahren in Tegel üblich war, einen Verkaufsraum eingerichtet, in dem der Gefangene die von ihm gewünschte Ware selbst aussuchen kann. Hat ein Händler außerhalb von Gefängnissen enorme Kosten in seine Preiskalkulation einzubeziehen, so könnte er die Waren, die er den Gefangenen in den Haftanstalten verkauft, wesentlich preiswerter anbieten. Er tut es nicht, wie ein Preisvergleich nachweist, obwohl eine Vielzahl von Kosten gar nicht erst entsteht. Der „Haftlieferant“ muß seinen Firmensitz nicht in exponierter Lage mit hoher Gewerbemiete nehmen, er kann weitgehend auf Fachpersonal verzichten, muß keine Unsummen für Zeitungs- und Ladenwerbung zahlen, kann Verluste durch Ladendiebstahl total ausschließen und braucht sich auch nicht nach den gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu richten. Weil aber kein Konkurrenzkampf stattfindet, sind somit der Preistreiber auch keine Grenzen gesetzt. Bei unseren Recherchen quer durch die Republik entdeckten wir geradezu haarsträubende, durch

die jeweiligen Justizverwaltungen abgeseignete Zustände.

Gravierende Mißstände

In Regensburg verpflichten Vorbestellungen einer Ware zur Abnahme - kein Hinweis auf evtl. Umtausch für Artikel, die "blind" gekauft wurden; als Sonderangebot gibt es 500g Melitta Kaffee für 9.70 DM (natürlich nur, solange der Vorrat reicht).

In Koblenz bietet der Anstaltsleiter selbst die Waren wie folgt an: Aus unserer Käsetheke: Rocquefort 100g 3.60 DM, Appenzeller 100g 2.80 DM; Aus unserer Frischetheke: Schillerlocken 75g 5.35 DM, Forellenfilet 120g 6.98 DM. Da es auf der Koblenzer Preisliste keinen Hinweis auf einen Händler gibt und der Anstaltsleiter die Preisliste selbst unterschreibt, könnte man ihn glatt der Nebentätigkeit verdächtigen. Richter Henrich aus Hessen läßt grüßen.

In Geldern wird bei kühlpflichtiger Ware das angegebene Mindesthaltbarkeitsdatum wegen der unterbrochenen Kühlkette nicht mehr garantiert. Hier trägt also der Gefangene das volle Risiko.

Berliner König

Die Bundeshauptstadt hat einen besonders tüchtigen Kaufmann. Er beliefert inzwischen auch schon mindestens zwei Haftanstalten im Land Brandenburg, hat somit mehr als 3.500 Stammkunden, mit denen er jährlich über drei Million DM umsetzen kann. Über die Treue seiner Kunden braucht sich Kaufmann König nicht den Kopf zu zerbrechen - sie können ihm nicht weglafen. Mit seinem geradezu zynischen Werbeslogan „Bei König ist der Kunde König“ kann er Gefangene zur Weißglut bringen. Geht ein Kunde außerhalb der Mauern einkaufen, wird es ihm nicht einfallen, Waren zu erwerben, deren Haltbarkeitsdatum kurz vor dem Ablauf steht oder bereits abgelaufen ist. Verbeulte Dosen sind genauso wenig loszuwerden wie nicht mehr ganz frisches Obst oder Gemüse. Aber dem Gefangenen wird das so verkauft,

weil er keine andere Wahl hat, sowie dann in teilweise verdreckten Kartons von König ausgeliefert.

König bezieht seine Waren von EDEKA. Wir haben uns deshalb die Preise eines Lebensmittelgeschäftes besorgt, das keine 3.500 (Zwangs-)Kunden hat, sondern sich durch Dienst am Kunden behaupten muß, aber ebenfalls von EDEKA beliefert wird. Es ist geradezu erstaunlich, welche vergleichsweise niedrigen Preise dieser Laden aufruft (siehe nebenstehende Tabelle). Moralisch bedenklich ist es in jedem Fall, wenn man empfohlene Verkaufspreise des Lieferanten um 20% und mehr überschreitet - dies aber nur für seine Kunden in Gefängnissen.

Teuere Billigwaren

Geradezu verwerflich, wenn nicht gar Betrug, ist es jedoch, wenn König den Gefangenen, die keine Möglichkeit haben, die Ware vorher in Augenschein zu nehmen, z.B. unter der Artikelnr. 04109 Stollenschnitten (Butter) zu 2.99 DM ohne Gewichtsangabe anbietet und berechnet, es sich nach Angaben des Herstellers aber nicht um Butter-Stollenschnitten, sondern um 250g Marzipan-Stollenschnitten mit Margarine handelt. Eine Billigware also, die außerhalb des Gefängnisses für 1.79 - 1.99 DM gehandelt wird. Zum Weihnachtsfest, wo jeder Kaufmann seine treuen Kunden beschenkt, werden die Gefangenen zusätzlich abgezockt. Hier ein Auszug aus dem Weihnachts-Sonderangebot der Fa. König mit zwei Vergleichsangeboten von anderen Berliner Händlern:

König nimmt den Inhaftierten für das Kilo gebratene Koteletts sage und schreibe 17.52 DM ab, wofür außerhalb der Gefängnismauern 14 DM bzw. 11,90 DM bezahlt werden müssen. Kasseler-Enden kosten bei König das kg 17 DM, anderswo in Berlin sind sie für 9.98 DM zu haben.

Wie gut für König, daß die Tegeler Anstaltsleitung es rechtzeitig vor den Feiertagen verstanden hat, ihm seinen Weihnachtsumsatz zu sichern. Statt der Umsätze, die er aus dem gestrichenen Weihnachtsgeld hätte ziehen können, müssen nun alle Waren für die gruppeninternen Weihnachtsfeiern bei ihm gekauft werden.

Selbst Sachspenden, mit denen in den Unternehmerbetrieben Weihnachtsfeiern für die dort arbeitenden Gefangenen ausgestattet wurden, sind untersagt worden. Siegfried Sünkel

Augen zu und durch

Abflug aus der TA VI

Von hieraus erfolgt der Start in den offenen Vollzug oder in die Freiheit. Äußerlich erweckt der riesige Betontempel fast den Eindruck, als würde es sich um ein Hotel mit Meeresblick handeln, lediglich die Gitter irritieren. Tatsächlich aber geht von dort der Blick durch die vergitterten Fenster einerseits auf die über 100 Jahre alten Gebäude, in denen wie hier das Strandgut der Gesellschaft weggeschlossen wird, und andererseits auf die startenden Flugzeuge des nahegelegenen Flughafens.

Durchschnittlich 230 Gefangene bewohnen ein Gebäude, das eigentlich für 180 Insassen projektiert und gebaut worden ist. Auf zwölf Stationen mit jeweils 15 Gefangenen und einem(r) Gruppenleiter(in)/Sozialarbeiter(in) sollte effektiver Wohngruppenvollzug praktiziert werden, um den Intentionen des nunmehr 20 Jahre alten Strafvollzugsgesetzes folgend, die Verurteilten auf ein straffreies Leben nach der Inhaftierung vorzubereiten. Die Überbelegung, der hohe Ausländeranteil, der Abbau des Personals und nicht zuletzt die Arbeitslosigkeit machen diesen einmal gut durchdachten Ansatz zunichte.

Platznot

Nicht nur 50 Gefangene mehr als bei der Projektierung vorgesehen, sondern dafür auch sechs Gruppenleiter weniger, die für die Umsetzung des Konzeptes des Wohngruppenvollzuges, für die wirksame Betreuung der Inhaftierten dringend notwendig wären, sind heute in der TA VI untergebracht. Die Konsequenz ist, daß rund ein Drittel der 180 acht Quadratmeter großen Einzelzellen, mit jeweils zwei Gefangenen belegt sind. Eine erzwungene Enge, die nicht nur dem ursprünglichen Anliegen, der effektiven Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft, entgegensteht, sondern auch noch zusätzliche Probleme des menschlichen Zusammenlebens heraufbeschwört.

"Häftlinge haben weniger Platz als Hunde", titelte eine große Berliner Ta-



Kein Hotel in einem Touristenzentrum, wie ein erster Blick vermuten läßt, sondern ein Verwahrgebäude - die TA VI in Tegel.

Foto: libli

geszeitung kürzlich, als sie am Beispiel der Teilanstalt VI über die katastrophalen Zustände einer totalen Überbelegung der Berliner Gefängnissen berichtete. Und sie wußte noch mehr, nämlich, daß es den Hunden im Tierheim Lankwitz, zumindest was den Platz anbelangt, wesentlich besser gehe, denn ein großer Teil der Häftlinge im Haus VI verfüge über zwei Quadratmeter weniger Fläche, als den Hunden mit immerhin sechs Quadratmetern im Tierheim zugestanden werde.

21 Nationalitäten

Fast jeder zweite Inhaftierte in der Teilanstalt VI ist ein ausländischer Gefangener. Somit ist hier der Ausländeranteil überdurchschnittlich hoch, gemessen am Verhältnis der Gesamtbelegung in Tegel, bei der ca. 30 % ausländische Gefangene erfaßt sind. Derzeit sind 21 Nationalitäten auf engstem Raum vertreten. Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert, und da geht es bei weitem nicht um den oft vorgeschobenen Ausländerhaß der Deutschen. Doch bei derart gravierenden Problemen sehen die Verantwortlichen in der Senatsverwaltung und die zuständigen Politiker tatenlos zu. "Augen zu und durch", scheint die Devise zu sein, oder man erwacht erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen und nicht mehr zu retten ist. Doch dann kommt der große Katzenjammer, wie dies in anderen Fällen schon oft genug hörbar wurde.

Gleichzeitig mit der Überbelegung und dem damit verbundenen höheren Verschleißgrad an Gebäude und Einrichtungen wird nach und nach die Grundsubstanz vernichtet, und Motivation, sowohl der Gefangenen als auch der Bediensteten, ist kaum noch zu erzeugen.

Kleinigkeiten, von denen jede für sich genommen noch keine wesentliche Einschränkung im Vollzugsalltag erkennen lassen, summieren sich schließlich zu einem Rückschritt, der in der Konsequenz zukünftig mehrfach in Form von steigender Kriminalität, von zusätzlichen finanziellen Aufwendungen und vielem anderen mehr, auf die Gesellschaft negativ einwirken wird.

Pulverfaß

Die TA VI verfügte eigentlich wie kaum eine andere Teilanstalt über günstigste Voraussetzungen, die es zuließen, wesentlich mehr für die Umsetzung des Strafvollzugsgesetzes zu tun. Da sind die räumlichen Voraussetzungen ein wesentlicher Aspekt. Die

Zellenfläche 8 qm

1 Doppelstockbett	2 qm
1 Tisch	1 qm
2 Stühle	0,8 qm
2 Schränke	1 qm

Bewegungsfläche für zwei Gefangene 3,2 qm

einmal möglich gewesen Gruppen, die den Inhaftierten halfen, an neue Inhalte für das eigene zukünftige Leben herangeführt zu werden, sind durch die Mittelkürzungen des jetzigen Senats derart zusammengeschrumpft, daß von Betreuungstätigkeit kaum noch die Rede sein kann. So sind die Gefangenen mehr und mehr auf sich selbst angewiesen, was bei der Überbelegung ein Gewaltpotential erzeugt, als würden alle auf einem Pulverfaß sitzen, das gleich in die Luft zu gehen droht.

Konzept - Begräbnis

Hier wurde ein Konzept begraben, dessen Umsetzung helfen sollte, den Weg in die Freiheit vorzubereiten. Die Chance, für eine geringere Rückfallquote zu sorgen, ist vertan. So wird vor Ort ein Programm gefahren, daß oberflächlich betrachtet, den Anschein erwecken soll, als gäbe es den Wohngruppenvollzug noch. Sieht man aber genau hin, so ist dieses einstige Vorzeigeprojekt längst gescheitert.

Jährlich einmal wechselt zahlenmäßig die Belegung in der Teilanstalt VI. Konkret heißt das: 230 Einflüge aus den anderen Teilanstalten und die gleiche Zahl an Abflügen in andere Vollzugseinrichtungen bzw. in die Freiheit.

Es gehört zu den Rudimenten des Konzeptes für die TA VI, daß die Insassen hier durch Vollzugslockerungen auf den offenen Vollzug bzw. auf die Entlassung vorbereitet werden sollen. Teilanstaltsleiter Seider, ein Mann der zu den dienstältesten Beamten in Tegel gehört und schon an so unterschiedlichsten Schaltstellen wie der Arbeitsverwaltung, als es Arbeit noch zu verteilen gab, und der Abt. Sicherheit seine Vollzugserfahrungen gemacht hat, gibt monatlich 30 Gefangenen Vollzugslockerungen, bevor sie dann den Abflug machen und in den offenen Vollzug verlegt werden.

Mit 14,4 % Arbeitslosigkeit nimmt die TA VI im Vergleich zu den 65,6 % Arbeitslosen in der TA II zwar noch einen günstigen Platz ein, da aber die regelmäßige Arbeit des Gefangenen eine wesentliche Voraussetzung für Vollzugslockerungen ist, beißt sich die Katze auch in dieser Hinsicht wieder einmal in den eigenen Schwanz; sprich, die Umsetzung des Konzeptes für die TA VI wird auch an dieser Stelle ausgehöhlt.



Doppelstockbett, Tisch, Stühle und Schrank - mehr Platz bleibt nicht in einer Zelle, in der sich Menschen acht Quadratmeter teilen sollen. Foto: Mike Wolff

Zugeständnisse

Dennoch bleiben einige Dinge, die das Leben in der TA VI erleichtern.

-Neben dem Gruppenraum und einer Küche mit Backherd auf jeder Station gibt es einen Kraftsportraum für die Freizeitbeschäftigung.

-Die Außenanlagen sind, für jeden sichtbar, ordentlich hergerichtet, nur müßten sie auch mehr als nur zur Freistunde benutzt werden können.

-Für das Waschen der eigenen Kleidung von 230 Gefangenen stehen drei Haushaltswaschmaschinen zur Verfügung. Die Benutzung privater Bettwäsche ist in der TA VI allerdings nur mit ärztlicher Befürwortung gestattet. Grund hierfür ist die geringe Waschkapazität.

-Eigene TV-Geräte und Radiorecorder gehören inzwischen zu den Selbstverständlichkeiten.

-Besuche können dienstags, samstags und sonntags im Sprechzentrum, dem Pavillon der TA V, empfangen werden. Darüber hinaus gibt es alle drei Monate für jede Ebene, also jeweils zwei Stati-

onen, ein sog. Meeting, bei dem die Gefangenen mit ihren Angehörigen drei Stunden gemeinsam verbringen können.

-Drei Kartentelefone sind im Hause verteilt, und es bedarf schon Ausdauer und Stehvermögen, wenn man mit von der Partie sein will.

Mehr Schein als Sein

Laut Strafvollzugsgesetz soll jedem Gefangenen eine Hausordnung zur Verfügung gestellt werden. Aber da scheiden sich nicht nur in der TA VI die Geister. So sind Hausordnungen, die eigentlich das Zusammenleben regeln sollen, schon lange nicht mehr üblich. Vielleicht auch deshalb, weil man damit den Gefangenen keine Grundlage in die Hand geben will, mit denen die konkreten Rechte eingefordert werden könnten, wenn sie schwarz auf weiß nachzulesen sind. So ist in der TA VI dieser gesetzwidrige Zustand ein Merkmal, welches das Innenleben dieser "Abflughalle" deutlicher werden läßt.

Mehr Schein als Sein oder, wenn man die Bilder betrachtet, außen hui und innen...
Frank Giesen

Kammergericht: Schlechte Aussicht auf Halbstrafe

Vorzeitige Entlassung auf Bewährung

(§ 57 Abs. 1 StGB)

a) Verbietet der Sühnegeranke eine Entlassung zum Halbstrafenzeitpunkt, so bedeutet dies allerdings nicht, daß der Verurteilte mindestens zwei Drittel der Strafe verbüßen müßte.

b) Da Gesichtspunkte der Schuldschwere, der Generalprävention und der Verteidigung der Rechtsordnung nicht zu einer Versagung der Strafaussetzung nach § 57 Abs. 1 StGB führen dürfen, können diese Kriterien zwischen Halb- und Zweidrittelzeitpunkt gegenüber den für den Verurteilten sprechenden Umständen an Gewicht verlieren, je weiter sich der Vollzug dem Zweidrittelzeitpunkt nähert. Das ist insbesondere bei Erstverbüßern der Fall, auf die der Vollzug der Strafe in der Regel besonders nachhaltig einwirkt.

Kammergericht Berlin, Beschl. v. 8.6.1995 - 5 Ws 154/95 -

Anmerkung der Redaktion

Diese beiden wichtigen Entscheidungen des hiesigen Oberlandesgerichts – in preußischer Tradition "Kammergericht" genannt – sind uns aus unerklärlichen Gründen erst jetzt bekannt geworden, obwohl sie bereits aus der ersten Hälfte des Jahres 1995 stammen. Halbstrafe bleibt zwar die Ausnahme von der Regel, daß sie in der Vollzugswirklichkeit jedoch der Gewinnchance eines Lotto-Sechсers nahekommт, dürfte nicht im Sinne des Erfinders sein.

Brechmittel verboten

Brechmittel für Drogendealer sind auch in Berlin verboten. Damit reagierte Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt, wonach der Einsatz von Brechmitteln gegen Drogendealer zur Beweissicherung rechtswidrig ist. Dieser geschehe "gänzlich ohne gesetzliche Grundlage" und sei durch die Strafprozeßordnung nicht gedeckt, urteilte das OLG. Es werde damit gegen die Menschenwürde, das Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstoßen. Danach müsse das jeweils mildeste wirksame Mittel zur Beweissicherung angewendet werden. Das verschluckte Beweismittel könne ohne weiteres auch durch "natürliche Ausscheidung" gesichert werden. Abzuwarten bleibt, ob das Bundesverfassungsgericht das OLG-Urteil bestätigt. Eine Entscheidung hierüber wird im nächsten Jahr erwartet. Solange bleibt das Verbot auch in Berlin bestehen.

Brechmittel wurden nach einer Auskunft des Innensensors seit 1994 in 152 Fällen vom polizeiärztlichen Dienst eingesetzt, außerdem natürlich Abführmittel. (dpa/libli)

Aussetzung des Strafrestes

(§ 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB)

1. Dem Ausnahmecharakter der Regelung des § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB entsprechend, sind besondere Umstände nur solche, die im Vergleich mit gewöhnlichen, durchschnittlichen, allgemeinen oder einfachen Milderungsgründen von besonderem Gewicht sind oder durch ihr Zusammentreffen ein solches Gewicht erlangen und eine Strafaussetzung zur Bewährung trotz des erheblichen Unrechts- oder Schuldgehalts der Tat als nicht unangebracht und dem vom Strafrecht geschützten Interessen zuwiderlaufend erscheinen lassen. In die Bewertung fließen somit auch Umstände ein, die bereits in dem Urteil berücksichtigt worden sind; sie sind nicht etwa verbraucht. Das gilt nicht nur für günstige, sondern auch für ungünstige Umstände.

2.a) Grundlage der Vollzugsgestaltung ist für die Anstalt das Urteil. Sie darf und muß zwar ihre Vollzugsplanung an solchen Erkenntnissen ausrichten, die sie aus der Arbeit mit dem Gefangenen während des Vollzuges genommen hat. Die Anstalt überschreitet aber ihren Entscheidungsspielraum, wenn sie der Vollzugsplanung eine mit den Urteilsfeststellungen unvereinbare Auffassung zugrunde legt, daß der Gefangene zu Unrecht und jedenfalls zu einer zu hohen Strafe verurteilt worden sei.

b) Bei der Bewertung von Tat und Persönlichkeit des Verurteilten sind deshalb die Feststellungen im Urteil und nicht die abweichenden Auffassungen der Vollzugsanstalt zugrunde zu legen. Das gilt selbstverständlich auch für die nach § 57 Abs. 2 Nr. 2 StGB gebotene Prüfung, ob besondere Umstände vorliegen, die eine Entlassung aus der Strafhaft nach Verbüßung der Hälfte der Strafe rechtfertigen.

3. Das Vollstreckungsgericht ist kein Wiederaufnahmegesicht, sondern ist an die Urteilsfeststellungen gebunden und gehindert, zu Beweisergebnissen zu gelangen, die den Erkenntnissen des Tatrichters widersprechen.

Kammergericht Berlin, Beschl. v. 19.4.1995 - 5 Ws 76/95

Leitsätze einschlägiger Gerichtsentscheidungen

Briefkontrolle von Untersuchungsgefangenen

(GG Art. 5 I 1, 2 I i. V. mit Art. 1 I; StPO § 119 III)

Das Anhalten eines Gefangenenbriefes ehrkränkenden Inhalts kommt auch in Betracht, wenn dies dazu dient, daß die Beleidigung nicht zur Kenntnis des Adressaten der Beleidigung oder eines anderen kommt. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn es sich um vertrauliche Kommunikation in Briefen handelt, die ein Untersuchungsgefangener an einen Familienangehörigen oder eine Person engen Vertrauens schreibt. (Ls. d. Red. der NSTZ)

BVerfG - 2. Kammer des 2. Senats, Beschl. v. 24.6.1996 - 2 BvR 2137/95

Kein Anhalten eines Briefes mit beleidigendem Inhalt an eine Vertrauensperson in der U-Haft (StPO § 119 Abs. 3)

Der an eine Vertrauensperson gerichtete und der richterlichen Kontrolle unterliegende Brief eines Untersuchungsgefangenen untersteht auch dem Schutz der Privatsphäre und darf nicht von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn er grobe Beleidigungen der mit dem gegen den Verfasser geführten Strafverfahren befaßten Personen enthält.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 24.6.1996 - 1 Ws 480/96

Anspruch auf Einsicht in Personalakte (StVollzG §§ 8, 108, 119)

Aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit ist einem Strafgefangenen nach pflichtgemäßem Ermessen Einsicht in Auszüge seiner Personalakte zu gewähren. (Ls. d. Red. der NSTz)

OLG Koblenz, Beschl. v. 30.12.1994 - 2 Ws 794/94

Konkretisierung der Taten im Haftbefehl (StPO § 114)

Der strafrechtliche Vorwurf, der die Untersuchungshaft rechtfertigen soll, ist in ähnlicher Weise wie in der Anklageschrift im Haftbefehl zu bezeichnen. Die dem Beschuldigten zur Last gelegten Taten sowie Zeit und Ort ihrer Begehung sind zumindest so genau zu bezeichnen, daß sie von anderen gleichartigen strafbaren Handlungen unterschieden werden können. Bezüglich der einzelnen Taten, deren der Beschuldigte dringend verdächtig ist, müssen tragfähige Tatsachen- und Beweisgrundlagen angegeben werden, damit die Identität des jeweiligen geschichtlichen Vorgangs klargelegt und erkennbar ist, welche Tat gemeint ist.

LG Bochum, Beschl. v. 3.7.1996 - 6 Qs 23/96

Anhörung vor Reststrafenaussetzung (I) (StPO § 454 Abs. 1 S. 3; StGB § 57)

Die Strafvollstreckungskammer darf wegen Verzichts des Verurteilten auf mündliche Anhörung vor der Entscheidung über die Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer Freiheitsstrafe zur Bewährung nur dann absehen, wenn sie Gewißheit darüber erlangt hat, daß der Verurteilte wirklich nicht mündlich angehört werden will. Allein die fernmündliche Mitteilung eines Vollzugsbeamten der JVA, der Verurteilte verzichte auf seine mündliche Anhörung, kann ihr diese Gewißheit grundsätzlich nicht vermitteln.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 8.12. 1995 - 1 Ws 971/95

Anhörung vor Reststrafenaussetzung (II) (StPO § 454 Abs. 1 S. 3; StGB § 57)

Von der mündlichen Anhörung des Verurteilten vor der Entscheidung über die Aussetzung der Vollstreckung einer Restfreiheitsstrafe zur Bewährung darf grundsätzlich nicht abgesehen werden, wenn die vorangegangene Anhörung zwar erst kurze Zeit vorher stattgefunden hat, diese aber vor einer anderen Strafvollstreckungskammer vorgenommen worden

ist. Entsprechendes gilt für die Anhörung der JVA, wenn der Verurteilte inzwischen in einer anderen JVA einsitzt.

OLG Düsseldorf, Beschl. v. 19.12.1995 - 1 Ws 1000-1001/95

Anhörung vor Widerruf einer Strafaussetzung (StPO § 453; StGB § 56f.)

Bei einem Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung kann die Stellungnahme der Gerichtshilfe nicht die mündliche Anhörung durch den Richter ersetzen.

LG Zweibrücken, Beschl. v. 19.1.1996 - 1 Qs 5/96

Berufliche Konsequenzen der Tat (StGB § 46)

Berufliche Konsequenzen der Tat sind grundsätzlich als "Wirkungen, die für das künftige Leben des Täters in der Gesellschaft zu erwarten sind" (§ 46 I 2 StGB), bei der Prüfung eines minder schweren Falles und bei der Strafzumessung im engeren Sinne zu erörtern. Ob dieser Zumesungsgrund ausdrücklich genannt werden muß, hängt aber vom Einzelfall ab, ob sich nämlich die Erörterung als bestimmender Grund aufdrängt. (Ls. d. Red. der NSTz)

BGH, Beschl. v. 26.3.1996 - 1 StR 89/96 (LG Nürnberg-Fürth)

Gesamtstrafe (StGB § 55)

Für die Bildung der Gesamtstrafe ist nicht so sehr die Summe der Einzelstrafen, sondern die angemessene Erhöhung der Einsatzstrafe unter Berücksichtigung und Gesamtwürdigung der Person des Täters und seiner Taten ausschlaggebend. Die Erhöhung der Einsatzstrafe hat in der Regel niedriger auszufallen, wenn zwischen einzelnen Taten ein enger zeitlicher, sachlicher und situativer Zusammenhang besteht.

BGH, Beschl. v. 8.5.1996 - 5 StR 184/96 (LG Berlin)

Ungesetzliche Pfändungen

"Taschengeld von Häftlingen unpfändbar". Unter dieser Überschrift fand die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14.08.1996 in nachrichtenarmer Sommerzeit erhebliches publizistisches Aufsehen. Wir nahmen den Beschluß einer Kammer des 2. Senats in unserer letzten Ausgabe zum Anlaß, uns mit der Pfändungsproblematik bei Strafgefangenen insgesamt zu beschäftigen. Jetzt reichen wir den wesentlichen Teil jenes Beschlusses im Wortlaut nach:

IV. (...)

2. Die angegriffenen Beschlüsse verletzen den Beschwerdeführer in seinem Freiheitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG), weil in der von der Gerichtskasse erklärten Aufrechnung mit Verfahrenskosten gegen den Taschengeldanspruch ein hoheitlicher Eingriff in die Rechtssphäre des Bürgers liegt, der nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung einer gesetzlichen Grundlage bedarf; die Gerichts-

kasse konnte diese Grundlage nicht selbst durch analoge Anwendung der Vorschrift des § 121 Abs. 5 StVollzG herstellen. Die Strafvollstreckungsgerichte haben dies verkannt.

a) Die Grundsätze des Rechtsstaates fordern, daß auch Ermächtigungen der Exekutive zur Vornahme belastender Verwaltungsakte durch das ermächtigende Gesetz nach Inhalt, Gegenstand, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmt und begrenzt sind, so daß die Eingriffe meßbar und in gewissem Umfang für den einzelnen voraussehbar und berechenbar werden (vgl. BVerfGE 8, 274 <325>; 13, 153 <160>; 52, 1 <41>). Dieser Verfassungsgrundsatz gilt allgemein, mithin auch für die Heranziehung zu öffentlichen Abgaben und für deren Beitreibung. Zur Handlungsfreiheit des einzelnen, die im umfassenden Sinne durch Art. 2 Abs. 1 GG geschützt ist, gehöre auch das Recht, nur aufgrund solcher Rechtsvorschriften mit einem Nachteil belastet zu werden, die formell und materiell der Verfassung gemäß sind und deshalb zur verfassungsmäßigen Ordnung gehören (vgl. BVerfGE 42, 20 <27 f.>).

b) Bei dem durch das Zweite Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981 (BGBl I S. 1523) nachträglich in das Strafvollzugsgesetz eingefügten § 121 Abs. 5 handelt es sich um eine Bestimmung über die Beitreibung von Gerichtskosten, die systematisch in die dafür geltende Justizbeitreibungsordnung gehört. Die Vorschrift regelt das Verwaltungsverfahren der Beitreibung im Wege der Aufrechnung gegen Hausgeld in der Weise, daß durch die Aufrechnung der Anspruch des Gefangenen auf Auszahlung von Hausgeld - sofort - erlischt. Dadurch wird für die Gerichtskosten als öffentliche Abgaben der sonst übliche Weg der Pfändung und Überweisung entbehrlich (vgl. Volckart in: Kommentar zum Strafvollzugsgesetz, 3., neu bearbeitete Auflage, 1990, Reihe Alternativkommentare, § 121 Rn. 1). Für den Gefangenen bedeutet dies, daß er nicht in dem langjährigen Beitreibungsverfahren - vorab - die entsprechend anwendbaren Schuldnerschutzvorschriften der Zivilprozeßordnung geltend machen kann. Eine materielle Wirkung kommt § 121 Abs. 5 StVollzG insofern zu, als der „Zugriff“ auf Beträge über 30,- DM begrenzt ist.

c) Mit der Aufrechnung von Verfahrenskosten gegen den Taschengeldanspruch des Beschwerdeführers hat die Gerichtskasse in dessen Rechte ohne gesetzliche Grundlage eingegriffen. Da sie als Verwaltungsbehörde nicht über dem Gesetz steht und nicht befugt ist, selbst neue Eingriffstatbestände zu schaffen, konnte sie die gesetzliche Grundlage nicht im Wege der analogen Anwendung des § 121 Abs. 5 StVollzG gewinnen. Die Gerichtskasse durfte mit anderen Worten in dem hier vorliegenden Fall nicht über den Wortlaut des § 121 Abs. 5 StVollzG hinaus die Aufrechnung des Taschengeldguthabens des Beschwerdeführers erklären. Zwar teilt das Taschengeld seine Zweckbestimmung mit dem Hausgeld, welches ein arbeitender oder in Ausbildung stehender Gefangener monatlich in Höhe von 2/3 seiner Bezüge (§ 47 Abs. 1 StVollzG) oder - bei einem freien Beschäftigungsverhältnis - in festgesetzter Höhe (§ 47 Abs. 2 StVollzG) erhält. Der Gesetzgeber hat aber die Aufrechnungsbestimmung auf das Hausgeld begrenzt und das Taschengeld, das nach § 46 StVollzG einem Gefangenen gewährt wird, wenn er bedürftig ist und ohne sein Ver-

schulden kein Arbeitsentgelt und keine Ausbildungsbeihilfe erhält, freigelassen. Das ist für die Verwaltung bindend.

3. Die beanstandeten fachgerichtlichen Entscheidungen haben, indem sie Rechtsschutz gegen den einer gesetzlichen Grundlage ermangelnden rechtsstaatswidrigen Zugriff der Gerichtskasse auf das Taschengeld versagten, den Beschwerdeführer in seinem Freiheitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG verletzt. Dies führt zur Aufhebung der fachgerichtlichen Entscheidungen und Zurückverweisung der Sache an die Strafvollstreckungskammer.

(...)

Opferschutz stärken

Bayern will den Schutz und die Rechte von Verbrechensopfern verbessern. Die Staatsregierung beschloß eine entsprechende Bundesratsinitiative. Danach soll Opfern schwerer Straftaten künftig ein sogenannter Opferanwalt zur Seite gestellt werden, der ihre Stellung während des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens stärken kann. Die Kosten dafür soll der Täter tragen; kann er das nicht, ist eine Kostenübernahme des Staates vorgesehen. Gleichzeitig soll Verbrechensopfern bei Schadensersatzansprüchen ein unmittelbarer Zugriff auf Einnahmen eröffnet werden, die der Täter aus der Vermarktung seiner Straftaten erzielt. Es komme immer wieder vor, daß Straftäter ihre Geschichte an Medien verkaufen und ihre Honorare dann an ihre Anwälte abträten. (AP)

Haschisch begehrt

Die öffentliche Diskussion um die Freigabe von Cannabis-Produkten hat nach Meinung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg bei Jugendlichen und Kindern die natürliche Hemmschwelle vor Haschisch sinken lassen. Vor allem bei Minderjährigen habe es einen deutlichen Anstieg des Haschischkonsums gegeben. (AFP)

Steigendes Ansehen

Das Ansehen der Rechtsanwälte bei den Bürgern ist gestiegen. In der Rangliste der Berufe mit dem höchsten Prestige in der Bevölkerung liegen sie nach einer Allensbach-Umfrage hinter den Ärzten, aber eine Nasenlänge vor den Pfarrern auf dem zweiten Platz, wie die Rechtsanwaltskammer Berlin jetzt stolz mitteilte. Im vergangenen Jahr lagen die Geistlichen noch auf dem zweiten Platz. Journalisten und Politiker rangieren übrigens im unteren Feld der Prestigeskala. Frage: Wo sind eigentlich die Staatsanwälte plaziert? (Tsp/libli)

Auslieferung verweigert

Einem „Spiegel“-Bericht zufolge bietet Portugal Menschen, die in Deutschland wegen Mordes oder Totschlags angeklagt oder verurteilt sind, derzeit einen sicheren Zufluchtsort. Wie das Nachrichtenmagazin unter Berufung auf das Bundeskriminalamt berichtete, erklärte das portugiesische Verfassungsgericht die in Deutschland geltende lebenslange Höchststrafe für menschenunwürdig und verweigerte deshalb eine Auslieferung. (AP)

Strafverschärfung

92% der Deutschen fordern härtere Strafen für Sexualstraftäter. Als Maßnahmen gegen rückfällige Kinderschänder befürworten 42% der Befragten die operative, 38% die chemische Kastration, wie eine Befragung der Gesellschaft für Erfahrungswissenschaftliche Sozialforschung (GEWIS) ergab. Danach hält jeder fünfte in solchen Fällen sogar die Todesstrafe für denkbar. 62% sind dafür, Kinderschänder erst freizulassen, wenn fünf Gutachter glauben, einen Rückfall ausschließen zu können. - Die Befragten urteilen damit in allen Punkten konträr zum neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnis. Aber so ist das nun mal in einem Land, in dem Stammtischparolen, verstärkt durch die Bild-Zeitung, mehrheitsfähig geworden sind. (KNA/libli)

Sozialprognose

Bei nicht (erheblich) vorbestraften Erstverbüßern mit beanstandungsfreiem Verhalten im Vollzug ist zwar in der Regel eine positive Prognose i. S des § 57 StGB angebracht. Auf Ausländer, die sich erst kurze Zeit in der BRD aufgehalten hatten, und erst recht solchen, die zur Begehung von Straftaten eingereist sind, ist diese Regel jedoch nicht anzuwenden. So das OLG Bamberg in einem Beschl. v. 16.01.1996 - Ws 13/95.

Schuldschwere

Es besteht nach einem Urteil des BGH keine Verpflichtung des Gerichts, gemäß § 265 StPO darauf hinzuweisen, daß neben der Verhängung lebenslanger Freiheitsstrafe die Feststellung der „besonderen Schwere der Schuld“ (§ 57a I 1 Nr.2 StGB) in Betracht kommen könnte (Beschl. v. 26.6.1996 - 1 StR 328/96).

Lauschangriff

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) hat die SPD davor gewarnt, sich in den Verhandlungen mit der Bonner Koalition über den Großen Lauschangriff an der Aufgabe zentraler Grundrechte zu beteiligen. ASJ-Vorsitzender Hahn fordert SPD-Chef Lafontaine auf, zu verhindern, "daß hier über die Köpfe der Partei hinweg vollendete Tatsachen geschaffen werden". (dpa)

Vielzweckwaffe

Ein Lippenpflegestift ("Labello") ist nach Meinung des BGH kein taugliches Tatmittel des schweren Raubes im Sinne des § 250 I Nr.2 StGB, mithin keine "Vielzweckwaffe" (Beschl. v. 20.06.1996 - 4 StR 147/96).

Ausländereigenschaft

Manchmal versteht man die Welt nicht mehr. Da stellt der BGH in einem Beschluß vom 11.9.96 (3 StR 351/96) fest, die Ausländereigenschaft für sich allein rechtfertigt nicht die Annahme besonderer Strafempfindlichkeit, und ob eine drohende Ausweisung strafmildernd zu berücksichtigen sei, hänge ganz von den Umständen des Einzelfalles ab. Richtig. Die Wirklichkeit bei der Strafzumessung gegen Ausländer ist aber eine andere als die vom BGH beurteilte. Im Wissen um eine wahrscheinliche Abschiebung zum Zweidrittel-Zeitpunkt

oder sogar früher schöpfen die Tat-Richter das gesetzliche Strafmaß voll aus, damit möglichst viel deutscher Knast absolviert werden muß. Die Ausländereigenschaft bildet also keinen Strafmilderungs-, sondern viel eher einen Strafverschärfungsgrund. Und nun versteht man die Welt wieder. Kö

Anwaltshaftung

Anwälte können nicht für Äußerungen rechtlich zur Verantwortung gezogen werden, die sie im Namen ihrer Mandanten abgegeben haben. Andernfalls würde ein "wesentlicher Teil anwaltlicher Berufsausübung in verfassungswidriger Weise unterbunden", heißt es in einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe (Az: BvR 1398/94). Ein Anwalt mache sich nicht den Sachverhalt, den ihm sein Mandant schildere, als persönliche Behauptung zu eigen. (dpa)

Spruchweisheiten

"Das größte Unrecht schafft, wer es in den Formen des Rechts begeht." (Platon, altgriechischer Philosoph)

"Politik kann man in diesem Land definieren als die Durchsetzung wirtschaftlicher Zwecke mit Hilfe der Gesetzgebung. (Kurt Tucholsky, Jurist und Publizist, 1890 - 1935)

"Ein guter Jurist ist einer, der sein gefundenes Ergebnis immer wieder in Frage stellt." (Lore Maria Peschel-Gutzeit, Senatorin für Justiz in Berlin)

"Es gibt eine Grenze, wo der Jurist sagt, bei diesem Verein kann ich nicht mehr mitmachen, lieber verkaufe ich am Obstkarren Äpfel." (Otto Gritschneider, Rechtsanwalt und Publizist in München.)

"Staatsanwälte sind musikalisch. Am liebsten hören sie, wenn jemand singt (Moabiter Fachwissen), ... auch wenn der Singvogel schon Jahre brummt (Tegeler Fachwissen)."

"Wenn sich die Bürokratie weiter so ausbreitet wie bisher, wird Gott die nächste Sintflut nicht mit Wasser, sondern mit Papier veranstalten." (Cyril Northcote Parkinson)

"Kleinlebewesen vermehren sich durch Zellteilung, Bürokraten durch Arbeitsteilung." (Jerry Lewis) - Übrigens auch da, wo keine Arbeit mehr zu teilen ist. (Red.)

"Man sollte mit einem Menschen solange sprechen, bis er mit sich reden läßt." (Therapeutengrundsatz)

Hilfreiche Lektüre

Alle Achtung: Die Frau fährt Rallye, kümmert sich um ihre Familie, zieht um, tauscht Pressesprecherinnen aus, kassiert Parteigelder, mobilisiert gegen Hundekot und Bürgerdreck, gibt pausenlos Interviews, reist in der Welt herum, ist Berliner Justizsenatorin - und liest den 'lichtblick'.

Wie denn sonst hätte Lore Maria Peschel-Gutzeit (LPG) ihren Vorschlag unterbreiten können, Kurzstrafer in Zukunft an die elektronische Leine zu legen anstatt in die überfüllten Knäste. Madame muß einen Lichtblick gehabt haben, als sie den kleinen Artikel über die „Schwedischen Gardinen“ in unserer vorletzten Ausgabe überflog.

Da war von Home-Knackis in Schweden die Rede, die in den eigenen vier Wänden ihre vergleichsweise geringen Freiheitsstrafen absitzen und mit Hilfe eines elektronischen Spions unter'm Hosenbein auf Schritt und Tritt überwacht werden. Die Senatorin nennt das „Hausarrest“ und offeriert wahlweise einen Fuß- oder Handring mit Peilsender in der Größe einer Zigarettenschachtel, wie die Gazetten zu berichten wußten. Vor allem Ladendiebe, im Schnellverfahren verurteilt, geraten ihr ins Visier. LPG hätte allein 1995 auf diese Weise 28.000 Langfinger in Berlin kostengünstig „kurzschalten“ können. Daß der anvisierte Hausarrest vor allem die Staatskasse entlasten würde, ist einsichtig. 28.000 Menschen, landeten sie denn tatsächlich im Gefängnis, kosten den Steuerzahler täglich rund sechs Millionen Mark. Hier ließen sich gut und gerne fünf Mille einsparen.

Der 'lichtblick' als Ideenvermittler für die Justizverwaltung - keine schlechte Aufgabe für eine Gefangenenzeitschrift. Kö

Teures Müsli

Die Müsli-Klage eines Häftlings wird die britischen Strafvollzugsbehörden umgerechnet gut 4.000 Mark kosten. Ein Gericht gab einem Mann Recht, der den Gefängnisladen verklagt hatte, weil ihm 50-Pfennig-Rabatt auf eine Packung Müsli vorenthalten worden war. Das ostenglische Littlehey-Gefängnis hatte argumentiert, daß der Verwaltungsaufwand zu groß sei, um jeden versprochenen Rabatt auszusparen. Nun sind neben den 50 Pfennigen auch noch die Gerichtskosten fällig. (ND)

Aktuelles rund um den Knast

Weicher Staatsanwalt

Ein Ex- Staatsanwalt in den USA, der wegen seiner besonderen Härte gegenüber Angeklagten bekannt war, hat sich aus Angst vor dem Gefängnis erschossen. Er war der Steuerhinterziehung, des Betruges und der Korruption schuldig gesprochen worden. „Ich kann keine zehn Jahre Haft ertragen“, waren seine letzten Worte. (dpa)

Nackte Ausflüge

Der Richter weiß jetzt schon, was in einem Jahr passieren wird: „Er kommt wieder raus, das Wetter ist schön, und er wird wieder nackt herumlaufen.“ Zuvor hatte der Richter den 73-jährigen Nudisten aus Peking (USA) für eben dieses eine Jahr ins Gefängnis geschickt, weil der sich nicht an die Anordnung hielt, außerhalb von Haus und Hof Kleider zu tragen. 13 Mal war der Mann in der Vergangenheit festgenommen worden. Tragisch für ihn, daß er diesmal die Höchststrafe erhielt, obwohl er bei seinem Ausflug immerhin ein T-Shirt am Leib trug. (taz/libli)

Frierende Häftlinge

Eine defekte Heizungsanlage bereitet den Häftlingen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Plötzensee Probleme. Ein Teil der Heizkörper in den Hafträumen des neuen offenen Vollzuges bleibt regelmäßig kalt, bestätigte Direktor Udo Plessow. Bereits im vergangenen strengen Winter sei es zu Heizproblemen gekommen, und wie schon damals müsse das Problem zum Unmut der rund 100 Gefangenen wieder mit provisorisch aufgestellten Ölradiatoren gelöst werden. Der betroffene Trakt der JVA war bei seiner Eröffnung vor gut einem Jahr als Musterbeispiel eines preiswerten modernen Gefängnisses gepriesen worden. (dpa)

Günstiger Robenkauf

Nein, es geht nicht um gedealte Urteile, es geht um Richter-, Staats- und Rechtsanwaltsroben. Als Reaktion auf unseren Beitrag „Robenzocken“ in der Mai/Juni-Ausgabe des 'lichtblick' können wir heute interessante Angebote aus den Justizvollzugsanstalten Naumburg und Straubing vermelden. In den dortigen Schneiderwerkstätten fertigen Strafgefangene die Roben an, derer sie angesichtig wurden, als man sie selbst „im Namen des Volkes“ verurteilte. Je nach Stoffqualität können bedürftige Robenträger aus dem Bereich der Justiz in Naumburg ihre Robe zu einem Preis zwischen 290 und 350 DM und in Straubing zwischen 410 und 610 DM anfertigen lassen. Während die in Straubing gefertigten Rechtsanwaltsroben preiswerter sind als die Richterroben, haben sich die Naumburger offenbar mit den Richtern solidarisiert, denn hier werden die Rechtsanwälte stärker zur Kasse gebeten. Auf jeden Fall schafft und erhält die Herstellung von Roben für die Amtsträger der Justiz dringend benötigte Arbeitsplätze. Und wenn statt des „Robenzockens“ die Amtskleidung käuflich erworben wird, ist dies ein doppelter Resozialisierungserfolg - für die Träger der Roben und für die, die sie herstellen. frag

Dreister „Freigänger“

Scharfe Kritik übte der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) wieder mal am Berliner Strafvollzug. BDK Vorsitzende Holger Bernsee nannte ein Beispiel aus Plötzensee: Ein Häftling wechselte dort angeblich Anstaltskleidung mit Jogginganzug, ging zum Tor, rief „Freigänger“ und kam ohne Kontrolle raus. Frage: Wie kam er wohl wieder rein? (BZ/Libli)

Sinnvolle Patenschaft

Der Berliner Fußballverband hat die Patenschaft für die Jugendstrafanstalt Berlin übernommen. Bei den Insassen soll das Interesse an Sport und Vereinsmitgliedschaft geweckt werden. Der Fußballverband wird Trainingsgeräte und Sportkleidung stellen, Turniere innerhalb und außerhalb der Anstalt anbieten und interessierte Bedienstete als Sportübungsleiter weiterbilden. Das ist glatt bundesligareif. (ADN/libli)

Bühne frei - kommt raus!



Wir, Roland und Sonja, wollen in der JVA Tegel verschiedene künstlerische Projekte buchstäblich durch die Anstalt rollen. „Seid Ihr verrückt, freiwillig in den Knast zu gehen?“, warnen uns Freunde. „Wollt Ihr etwa die Samariter spielen?“ Das bringt niemanden weiter. Reicher werden wir hoffentlich – an Erfahrungen. Knast ist eine abgetrennte Welt, deren Abartigkeit man sich draußen kaum vorstellen kann. Knast ist aber auch ein Stück Gesellschaft. Songs über kriminelle Energien landen auf Spitzenplätzen in Hitparaden. Wieviele Menschen spielen auch draußen Rollen oder sperren sich selber ein?

Knast macht verrückt – Kunst kann verrücken.

Ist Theater nicht mehr als ein Spiel? Wer sich auszudrücken lernt, muß sich nicht auskotzen oder vor Wut um sich schlagen und muß sich nicht verkriechen.

Das haben wir beide drei Jahre lang mit Obdachlosen erlebt: Roland als Regisseur des Obdachlosentheaters „Ratten 07“ und Sonja als Redakteurin von Straßenzeitungen, mit jenen geschrieben, die man draußen verächtlich Penner nennt. Da war Leben, wirkliches Leben, auch auf der Bühne und in selbst verfaßten Geschichten. Spaß hat's gemacht und alle irgendwie verändert. In der Kunst fanden wir eine gemeinsame Sprache.

Vielleicht sprechen wir verschiedene Sprachen. Wir sind uns jedoch sicher, daß wir auch in Tegel eine gemeinsame Sprache finden werden.

Wir tragen keine Schlüssel und haben keine Macht über Euch. Wir bringen nur einen Haufen Ideen und möchten wissen, was Ihr davon haltet. Deswegen kommen wir zunächst auf Eure Flure, mit kleinen Aktionen, Musik, Geschichten und Information. Eine Buschtrommel auf Rädern, ein mobiler Kunst-Sender, eine fahrende Bühne mit Künstlern von draußen. Einmal weg mit der Schere im Schädel! Einmal

raus aus dem täglich gleichen Film? Aus dem Kino in unseren Köpfen können wir ein Theaterstück entwickeln und auf die Bühne bringen. Oder zusammen ein Video drehen, oder ein schräges Knast-Lexikon schreiben. Wir können Formen erfinden, uns auszudrücken, die sich heute noch keiner vorstellen kann.

Egal, was wir machen – Hauptsache echt! Mit uns werden andere Künstler kommen, die Lust haben, mit Euch Neues auf die Beine zu stellen.

Null Bock oder keinen Bock auf Langeweile? Sich einfach als Schauspieler entdecken. Den anderen was vormachen und dabei merken, was man noch so alles kann. Einer auf der Bühne sein, der man immer mal sein wollte. Oder als Bildhauer Steinen ein Gesicht geben?

Aufbruch nennen wir deshalb unser Projekt in Europas größtem Knast dieser Art. Da kann manches aufbrechen, auch Klischees, Tabus und Frust. Aufführungen werden öffentlich sein und auch manche Proben.

Jedenfalls wollen wir Eure Wünsche und Anregungen direkt erfahren. Vielleicht findet Ihr einen besseren Namen. Ideenbörse: 'lichtblick'-Redaktion!

Spinnerei? Oder einfach mal gucken?

Also dann bis bald auf Eurem Flur!

Roland Brus

Sonja Kemnitz

Aufbruch

Ein Projekt von Roland Brus & Sonja Kemnitz

Schirmherrin: Nele Hertling, Intendantin des Hebbeltheaters
Organisatorische und finanzielle Förderer: Kunst & Knast e.V.
mit Unterstützung der Senatsverwaltung für Justiz und der
Sozialpädagogischen Abteilung der JVA Tegel
Start des Projektes: Mitte Januar 1997

Helge Warme und sein "Lichtblick"

Am Anfang war da nur eine kurze Pressemeldung, die mitteilte, daß der "Lichtblick" restauriert werden sollte. Das ließ uns aufmerken, denn es handelte sich dabei mit Sicherheit nicht um die Tegeler Gefangenenzeitschrift gleichen Namens. So lernten wir bei unseren Recherchen den Plastiker und Maler Helge Warme kennen. Ihn und einen kleinen Teil seine Arbeiten wollen wir vorstellen.

Helge Warme wurde 1962 in Wittenberg geboren, studierte in den Jahren 1982-88 an der Kunsthochschule in Berlin Malerei und bei Karl Hartwig Glasgestaltung. Er ist Mitbegründer des 1989 entstandenen Projekts "Homunkulus", führte 1990 mehrere Aufträge des Magistrats bzw. des Senats von Berlin aus und gründete ein Jahr später die Künstlerwerkstatt "Unverbesserlich".



Die auf unseren Umschlagseiten abgebildete Skulptur entstand im Rahmen der Internationalen Künstlerwerkstatt 1993, die unter Schirmherrschaft der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung, Cornelia Schmalz-Jacobsen, vom 29. April bis 26. Juni 1993 in der Frankfurter Allee/Karl-Marx-Allee stattfand.

Der Einladung der Künstlergruppe Runddeck und des Kulturamtes Friedrichshain waren Künstler aus neun Ländern von vier Kontinenten gefolgt, die mit sehr unterschiedlichen Arbeiten dem Motto "Über alle Grenzen 93 - Künstler gegen Ausländerhaß" Ausdruck geben wollten. Als einer der Künstler aus der BRD gestaltete der Plastiker und Maler Helge Warme seine Skulptur "Lichtblick".

Auf der Ost-West-Tangente, zwischen Alexanderplatz und Frankfurter Tor, fand die 2,40 Meter hohe und 4 Meter breite Skulptur im Mittelstreifen dieser Magistrale ihre Aufstellung. Durch die topographische Ausrichtung der Frankfurter Allee - die Straße verläuft exakt von Westen nach Osten - hat Helge Warme die Skulptur so plazieren können, daß die auf- und untergehende Sonne in die beabsichtigte Wirkung einbezogen werden konnte. Die Sonnenstrahlen fallen morgens und abends zwischen die gebogenen, halbkreisförmigen Zementrundungen und beleuchten das plastische Relief der Innenhaut. "Auf den Betrachter", sagt Helge Warme, "soll sich eine Spannung übertragen wie bei einer Auseinandersetzung auch mit dem eigenen Lebensweg. Nie geht alles geradeaus, da sind Höhen und



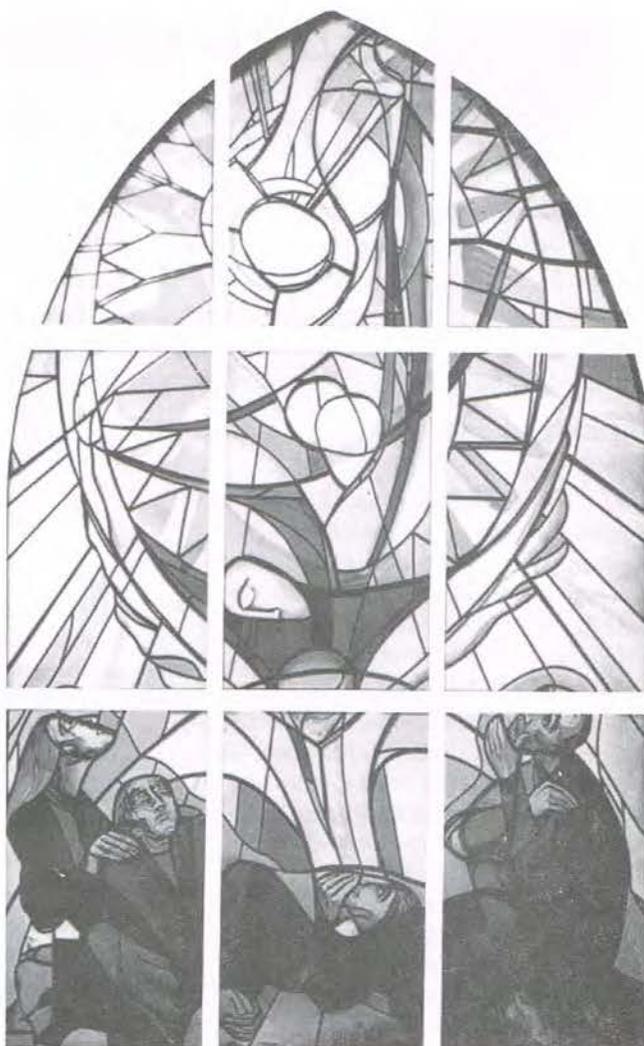


Tiefen und kantige Ecken." Wer wüßte das besser nachzuempfinden als wir Knackis, die wir die kantigen Ecken deutlich zu spüren bekamen, bevor wir nunmehr die Tiefen des Vollzuges durchleben, um dann in der Hoffnung, die jener Sonnenaufgang zwischen den Rundungen der Skulptur zu symbolisieren scheint, die Höhen des Lebens in Freiheit zu erfahren.

Die Skulptur läßt dem Betrachter durch den ständigen Lichtwechsel zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang breiten Raum, nicht nur die optisch attraktiven Stimmungen wahrzunehmen, sondern auch ganz individuelle Interpretationen zu finden. Sei es die erwachende Hoffnung, die gleich dem durch die halbkreisförmigen Rundungen der beiden Skulpturteile sichtbaren Sonnenaufgang wie aus einer Umklammerung heraus in den Tag zu entfliehen scheint. Oder die Strahlen der untergehenden Abendsonne, die das plastische Relief der Innenhaut besonders deutlich hervortreten lassen, als wolle dies zeigen, daß an diesem Tag, in diesem Leben nicht alles glatt verlaufen ist und viele noch nicht überwundene Hindernisse, Unebenheiten hinterlassen wurden.

Ausstellungsbeteiligungen von Helge Warme

- 1. Freier Kunstsalon,
- Haus der jungen Talente,
- Akademie der Wissenschaften,
- Kunstmesse Berliner Künstler
- Kleine Humboldtgalerie
- "Zweitakt", Fernsehturm
- "Giebelphantasien" - Galerie BEWAG
- Galerie "Partout"
- "Figurale"
- Galerie "Sieben Raben"
- Galerie "Reiffenstein"
- Künstlerwerkstatt Alex
- Galerie David



Die hier abgebildeten Kunstwerke entstanden in den zurückliegenden Jahren und legen Zeugnis von dem Engagement und der Vielseitigkeit des Künstlers ab.

So entstand 1994 während eines internationalen Künstlersymposiums in Senegal die oben links abgebildete 4,50 Meter hohe Skulptur aus Holz, Hanf und Acrylglas, die Warme "Papillion pour Dakar" nannte.

Sakrale Kunst gestaltet Warme häufig. Für die evangelische Kirche in Forst-Mulknitz entwarf und malte Helge Warme das oben abgebildete Altarraumfenster "Himmelfahrt".

Einen nicht unerheblichen Teil seiner künstlerischen Tätigkeit widmet er auch den unterschiedlichsten Techniken der Malerei. Gouachen, eine deckende Malerei mit Wasserfarben, Bindemitteln und Deckweiß, deren dicker Farbauftrag nach dem Trocknen eine dem Pastell ähnliche Wirkung ergibt, gehören genauso zu den Maltechniken von Warme wie die links abgebildete Frohnatur, ein Aquarell in der Größe von 40 x 60 cm.

Frank Giesen



Sagenhafte Knastgeschichten

Geschichten, vom Leben geschrieben oder doch stark gekennzeichnet. Sie greifen Alltägliches hinter Gittern auf und spinnen es wirklichkeitsnah weiter. Sie erzählen von bedrohlichen, spektakulären und lustigen Sachen, wobei fast immer vom normalen Knastalltag Abweichendes dabei herauskommt. Natürlich hat der Erzähler die Story nicht selbst erlebt, sondern kennt sie nur vom Hörensagen. Bitte, erzählt uns auch weiterhin solche Geschichten.

Gitter-Urlaubs-Jet

 Tegel - das ist für Außenstehende Gefängnis und Flughafen zugleich. Sie sollen jetzt auch tatsächlich miteinander in Verbindung gebracht werden, zumal die räumliche Entfernung zwischen beiden Einrichtungen vielleicht einen Kilometer beträgt.

In gehobenen Vollzugskreisen wird nämlich, wie jüngst die Gefangenenzeitschrift der Hamburger JVA Fuhsbüttel II schrieb, über ein völlig neues Konzept des Hafturlaubs nachgedacht. Nicht besttigten Gerüchten zufolge soll die ohnehin schon eingedeutschte Sonneninsel Mallorca Ziel der Planungen sein. Ein strandnahes Baugrundstück für einen Urlaubs- und Erholungsknast sei bereits gefunden. Lockerungsgerechte Gefangene könnten sich hier vom Vollzugsstreß erholen. Die Hamburger Kollegen texteten denn auch euphorisch: „Mediterranes Klima wirkt stimulierend und motivierend. Der steinige Resozialisierungsweg erschiene unter der Sonne Mallorcas in einem völlig neuen Licht.“

Wir wollten es noch genauer wissen und erhielten von einer Vollzugshelferin, deren Freundin als Stewardess arbeitet und mit einem Ministerialbeamten liiert ist, die überraschende Auskunft, daß wegen fehlender Investitionsmittel kein neuer Knast gebaut, sondern ein herabgewirtschaftetes Zwei-Sterne-Hotel auf Mallorca angemietet werden soll, von wegen der in § 3 Abs.1 StVollzG geforderten Angleichung der Lebensverhältnisse. Geeignete urlaubsreife Gefangene aus ganz Deutschland werden dann in die JVA Tegel geschubt, um vom benachbarten Flughafen aus im Gitter-Jet auf die Balearen zu fliegen.

Der Flughafen Tegel, demnächst im Schatten des neuen Internationalen Airports Berlin-Schönefeld stehend, gewönne dadurch eine zusätzliche Perspektive: von hier fliegt in Zukunft nicht nur die Regierung, sondern auch

der Knacki. Böse Zungen könnten behaupten, Tegel avanciere zum Flugfeld für Banditen.

(mitgeteilt von M.K., TA III)

Lebensversicherung

 Von der Frau eines Gefangenen, deren Chef des Finanzdienstleistungsunternehmens Optimus AG einen Bruder im Vorstand der Allifranz München zu sitzen hat, war zu erfahren, daß dieser Versicherungskonzern Straubinger Knackis, die zu Lebenslänglich verurteilt sind, neuerdings einen Spezialtarif im Bereich der Gruppen - Lebensversicherung anbietet.

Hintergrund für dieses einmalige Angebot sind empirische Erhebungen, wonach die Gefahr eines frühzeitigen Ablebens in der JVA Straubing vergleichsweise gering ist. Hervorgehoben wurden hierbei die vorbildliche ärztliche Versorgung sowie die intensiven Vorsorgeuntersuchungen. Auch die Gefahr eines Fenstersturzes sei eher gering. Lediglich das Risiko von Verkehrsunfällen könne nicht ausgeschlossen werden. Die Frau wies allerdings darauf hin, daß der Konzern der Gefahr entgegenwirke, indem den Versicherungsteilnehmern nach Eingang der monatlichen Rate spezielle Kondome in Großpackungen zuzugingen. Die Benutzungspflicht sei zwischen der Allifranz und den LLern vertraglich geregelt.

Schon mit einer monatlichen Überweisung von 50,- DM sind bei einer Laufzeit von 25 Jahren wahlweise die gesamte Summe einschließlich Überschuß von mehr als 100.000,- DM oder bei Verrentung ein monatlicher Betrag auszuzahlen. Interessenten sollten sich an die Allifranz München oder die Optimus AG wenden. Kritisch anzumerken wäre, daß in Straubing auch die Gefahr eines „normalen“ Verkehrsunfalles durch den auf dem Anstaltsgelände rangierenden Gabelstapler sehr wohl gegeben ist.

(mitgeteilt von R.-Ch. S., TA III)

Spanisches Gemüse Omelett

Zutaten für vier Personen

1 grüne Paprikaschote, 1 Gemüsezwiebel, 400 gr Tomaten, 1 Bund Petersilie, 30 gr Margarine, 8 Eier, Salz, Pfeffer.

Zubereitung

1. Zwiebeln pellen, vierteln und in Streifen schneiden. In dem erhitzten Fett glasig dünsten. Gewaschene, geschnittene und in Streifen geschnittene Paprika dazugeben und andünsten.

2. Die Tomaten waschen, Stielansätze entfernen, achteln und ebenfalls in die Pfanne geben. Petersilie waschen, von den Stielen zupfen und hacken.

HIER KOCHT UND BACKT JEDER SELBST nach libli-Art

3. Die Eier mit 8 EL kaltem Wasser verquirlen, mit Salz und Pfeffer würzen und über das Gemüse gießen. Tortilla, so heißt das Omelett, mit Petersilie bestreuen, in der geschlossenen Pfanne bei milder Hitze 8 Minuten stocken lassen. Mit Weißbrot servieren.

Plattenkuchen mit Äpfeln

Zutaten

200 g Quark, 1 Prise Salz, 6 Eßlöffel Milch, 7 Eßlöffel Öl, 1 Ei, 100 g Zucker, 400 g Mehl, 2 gestrichene Teelöffel Backpulver.

Belag: 2 kg Äpfel, z. B. Boskop oder Jonathan (im Knast schwer erhältlich), 80 g Zucker, 100 g (kernlose) Rosinen.

Zubereitung

Quark mit Salz, Milch, Öl, Eiern und Zucker glatt rühren. Die Hälfte des mit Backpulver vermischten Mehls unterrühren, den Rest mit den Händen kräftig unterkneten. Teig ausrollen und ein gefettetes Backblech damit auslegen.

Äpfel schälen, vierteln, Kerngehäuse, Blüten- und Stengelansätze entfernen und die Äpfel in Spalten schneiden.

Apfelspalten schuppenförmig auf dem Teig anordnen.

Mit Rosinen und Zucker bestreuen und im vorgeheizten Backofen bei 200 Grad ca. 40 Minuten backen. Auf dem Blech abkühlen lassen.

Zusätzliches

Vanillesoße oder Schlagsahne vervollkommen das Kuchenangebot.

Mürbeteigplätzchen 1

Zutaten

250 g Mehl, 125 g Margarine, 60 g Zucker, 1 Pck Vanillezucker, 1 Pr. Salz, 1 Ei

Zubereitung

Das Mehl auf ein Brett sieben, die Margarine in Flöckchen darauflegen, den Zucker darüberstreuen, ebenso das Gewürz. Eine Vertiefung eindrücken, das gequirte Ei hineingießen. Alle Zutaten mit einem Messer durcheinanderhacken, zuletzt mit der Hand rasch kneten und den Teig kalt stellen. Auf bemehltem Brett dünn ausrollen, ausstechen und auf leicht gefettetem Blech backen. Backzeit: 10 bis 12 Minuten, Ofenhitze: stark.

Mürbeteigplätzchen 2

Zutaten

300 g Mehl, 1 Ei (oder 2 Eigelb), 150 g Zucker, 200 g Butter oder Margarine, Mehl zum Ausrollen, 1 Eigelb zum Bestreichen, Fett für das Backblech

Zubereitung

Das Mehl auf die Arbeitsfläche geben. In die Mitte eine Vertiefung drücken. Das Ei oder Eigelb und den Zucker hineingeben. Die Butter in Flöckchen rundherum auf dem Mehland verteilen. Mit einem langen Messer alle Zutaten von außen nach innen zu feinen Bröseln zerhacken. Dann mit den Händen schnell zu einer geschmeidigen Teigkugel formen. Den Teig 30 Minuten kühlstellen. Auf einer bemehlten Arbeitsfläche ausrollen. Mit verschiedenen Ausstechförmchen Kekse ausstechen und auf ein leicht eingefettetes Backblech setzen. Mit dem Eigelb, das mit einem Eßlöffel Wasser verquirlt wurde, bestreichen. Im vorgeheizten Backofen bei 180 Grad (Elektro) oder Stufe 2 (Gas) etwa 12 – 15 Minuten backen. Abkühlen lassen und in gut schließende Keksdosen verpacken. Ergibt etwa 100 Stück.

Rezepte gesucht!

Wir haben in den 96er Ausgaben des 'lichtblick' Rezepte veröffentlicht, die in der Regel mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Knast ausprobiert werden können. Wir möchten mit Hilfe unserer Leser auch 1997 weitere Rezepte veröffentlichen und natürlich vorher selbst ausprobieren. Soviel Zeit muß sein.

„Grüne Knollenblätter-Pilzsuppe“ mögen wir übrigens auch nicht.

Blick über die Mauern

Traum-Haft

Ein Indonesier lebt seit sieben Jahren auf einem tropischen Baum. Der heute 67jährige La Nene von der Insel Sulawesi wird von seiner bodenständig gebliebenen Ehefrau regelmäßig mit Essen versorgt. Der Einsiedler ist guter Dinge. Angeblich hat der alte Mann im Baum damals einen Traum gehabt, erzählt sein Sohn. Seitdem lebt er auf einer wohnlich eingerichteten Plattform 20 Meter über dem Erdboden. Frage: Besitzt der Mann einen Wohnberechtigungsschein? (nach dpa)

Männer bereiten Streß

Frauen sollten sich in Drucksituationen lieber von einer Freundin als vom Partner helfen lassen. Während Männer psychische Anspannung mit Hilfe ihrer Frau oder Freundin besser bewältigen, fühlen sich Frauen mit dem Mann an ihrer Seite stärker unter Druck gesetzt. Dies ergaben Studien aus Deutschland und den USA, über die die Zeitschrift „Fortschritte der Medizin“ berichtete. Frage: Ist das Streßhormon Kortisol nun männlich oder weiblich? (nach dpa)

Hören mit dem Hinterteil

Neues aus der Tierwelt: Bei einigen Fröschen sitzt das Gehör über den Hüften. Die Haut der Flanken übernimmt bei den Tieren die Funktion des Trommelfells. Die häufig sehr kleinen Farbfrösche, Pfeilgiftfrösche und Stummelfußfrösche in den Urwäldern Mittel- und Südamerikas haben nämlich ein Problem, das große Tiere nicht

kennen. Ihre beiden Ohren sitzen so dicht beieinander, daß sie die Richtung, aus der ein Geräusch kommt, kaum noch bestimmen können. Der breiteste Körperteil der Winzlinge ist ihr Hinterleib. Den hat die Natur deshalb so umfunktioniert, daß die Haut der Flanken wie ein Trommelfell vibrieren kann. Die Schwingungen werden dann über den Körper zum Ohr geleitet. Frage: Hat die Bezeichnung „Arsch mit Ohren“ dann vielleicht doch einen wahren Kern? (nach dpa)

Jäger entwaffnet

Ein Reh hat in den Niederlanden einen Jäger entwaffnet. Das Tier verstrickte sich bei einem Zusammenstoß mit dem 70jährigen Waidmann mit dem Kopf in dem Gewehriemen und zog so stark daran, daß der Jäger loslassen mußte. Mit dem Gewehr um den Hals sprang das Reh davon. Die Waffe wurde später in einem Graben gefunden. Noch 'ne Frage? (nach dpa)

Gedanken-Tempo

Ein Gedanke bewegt sich im Gehirn mit einer Geschwindigkeit von sechs Zentimetern pro Sekunde oder 216 Metern pro Stunde. Das haben dänische Neurologen gemessen. Unter Nutzung verschiedener Technologien soll es auch gelungen sein, die Entstehung von Gedanken oder Willensäußerungen in bestimmten Hirnwindungen genau zu lokalisieren. Dies könne für die Behandlung von Hirnschäden von Bedeutung sein. Frage: Auch für die Behandlung von Straftätern? (nach dpa)

„>Fallschirmseide< hieß der Stoff, nach dem die Deutschen in den neunziger Jahren süchtig waren. In der Form schlabbriger, feucht glänzender Trainingsanzüge waren sie vor allem bei Männern beliebt, und zwar bei solchen, die sich gern öffentlich kräftig ans Gemächt fassen. Passende Accessoires waren dicke Goldketten, Sonnenstudiobräune und Plastikschlappen, auch Aldiletten genannt. In diesem meist aus unerfindlichen Gründen türkisen und lilafarbenen Freizeitdreß demonstrierten bald nicht nur Luden, sondern ganze Familien im Partnerlook überall und zu jeder Tageszeit ihre kollektive Geschmacklosigkeit. Ich bin häßlich und steh' dazu, war die befreiende Botschaft, der Wessis und Osis gleichermaßen folgten. Als entdeckt wurde, daß der Stoff zum schleichenden Hirntod führt, war es für die meisten zu spät. Mit den restlichen Anzügen verpackten Christo und Jeanne Claude im Jahr 2003 die Mülldeponie Schöneberg.“ (Aus: ZEITmagazin, 22.11.96)

Blinde Justiz?

Die aktuelle Rechtspolitik in Deutschland kennt nur drei Gesetze. Das erste: Strafen helfen. Das zweite: Helfen sie nicht, dann helfen schärfere Strafen. Das dritte: Helfen auch sie nicht, dann haben die Gerichte versagt.

Mit diesen drei Faustregeln wird hierzulande Rechtspolitik betrieben. Ein fades Ritual, pawlowscher Reflex, standardisierte Routine: Verkündet die Statistik den ungebremsten Anstieg der Verbrechen, antworten Politiker mit dem Ruf nach schärferen Gesetzen. Erschüttert eine Bluttat wie der Sexualmord an der kleinen Natalie die Öffentlichkeit, wird dem Publikum als Beruhigungspille drakonische Strafverschärfung versprochen. Ein Placebo mit extremen Nebenwirkungen: Es stärkt den Glauben an den Schutz durch Strafe – aber erhöht nicht die Sicherheit.

Im hellen Licht der Öffentlichkeit erklären Politiker den Rechtsschutz der Bevölkerung zum

DIE WOCHE

obersten Ziel. Doch in Wirklichkeit ist jede Mark mehr für die Justiz, den Strafvollzug oder gar für Prävention und Therapien 1 Mark zuviel. So zahlen Rechtspolitik und Strafjustiz in einer anderen, viel stärkeren Währung – mit dem rapiden Vertrauensverlust der Bevölkerung. ...

Überall ertrinkt die Justiz in einer Flut von Verfahren (allein in Hamburg stieg die Zahl der Strafsachen seit 1990 um fast 25 Prozent). Gleichzeitig erlebt sie einen gewaltigen Verlust an Autorität: Schon Anfang vergangenen Jahres erklärten 72 Prozent der Deutschen, „keine gute Meinung“ oder „eine schlechte Meinung“ von der Strafjustiz zu haben. Das wachsende Mißtrauen läßt Experten seit Jahren warnen: „Wenn nichts geschieht, passiert etwas.“ ...

Die Justiz als Reparaturbetrieb der Gesellschaft? Das ist ein Mißverständnis. Denn der Betrieb ist in Wahrheit selbst marode, vom Konkurs bedroht durch überzogene Erwartungen, antiquiertes Amtsverständnis, schlechte Ausstattung, zunehmenden Verfahrensstau und fehlenden Kontakt zu dem Volk, in dessen Namen Recht gesprochen wird. (Christian Bommarius, 1.11.96)

Wie es euch gefällt

Wenn Richter urteilen, variieren die Strafen je nach Region, Vorlieben oder Abneigungen – manchmal hart an der erlaubten Grenze. ...

Eine Untersuchung des Hannoveraner Kriminologen Christian Pfeiffer Mitte der 80er Jahre ergab ein deutliches Bild: In Hessen mußten rund 14 Prozent der bereits vorbestraften Verurteilten ins Gefängnis, in Niedersachsen fast 20 %, im Saarland mehr als 27 %.

Es kommt nicht nur auf die Gegend an, sondern auch auf den Richter. Dem einen ist Haschisch Teufelszeug, der andere hält die legale Droge Alkohol für kaum weniger gefährlich. ...

PRESSESPIEGEL

Der Kölner Richter Werner Fricke, ein besonnener Mann, sagt ganz offen, wie sich die persönliche Weltsicht im Urteil niederschlägt: Bei Schwarzarbeit oder Betrug beim Arbeitslosengeld halte er es für wichtig, mit dem Urteil eine deutliche Warnung an mögliche Nachahmer

DIE WOCHE

abzugeben – „Generalprävention“, wie die Juristen sagen. Außerdem, bekennt er unverholen, „bin ich froh über jeden Zuhälter, den ich kriege“.

Persönliche Abneigung? „Die entwickelt sich kaum“, beschwichtigt der Kieler Richter Jörg Schomaker; dazu sei die Verhandlung in der Regel zu kurz. Ohnehin bemühten sich die meisten Angeklagten, Freundlichkeit und Reue zu zeigen: „Der gutberatene Straftäter zieht sich zur Verhandlung ordentlich an, ist geständig und sagt, daß er es nie wieder tun wird.“ Gewöhnlich wird solch ein Auftritt zu seinen Gunsten angerechnet. ... (Wolfgang Janisch, 1.11.96)

Etikettenschwindel

Lore Maria Peschel-Gutzeit als gewissenhafte „Klementine“ und Jörg Schönbohm als kraftvoller „Meister Propper“: Vor Monaten hatten sich die

BERLINER MORGENPOST

beiden Senatsmitglieder werbewirksam in Szene gesetzt und gefordert, daß Berlin endlich sauberer werden müsse. Na schön, denkt jeder. Aber niemand fühlt sich angesprochen. Still ruht der See...

Hat "Klementine" zu wenig Zeit für Berlin?

Ist „Klementine“ die Berliner Luft zu dicke? Von ihrer Aktion „sauberes Berlin“ hört man kaum noch etwas, statt dessen hat Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit (64, SPD) das Reisefieber gepackt.

Auf Einladung der SPD-nahen „Friedrich-Ebert-Stiftung“ flog die Juristin nach Israel. „Die zehntägige Informationsreise hat kein spezielles Motto. Frau Peschel-Gutzeit vertritt dort den Senat“, sagte ihre Sprecherin Corinna Bischoff (32) dem KURIER. Die Senatorin hält Vorträge, trifft Ex-Premier und Arbeitspartei-Chef Shimon Peres, besucht Tel Aviv, Jerusalem und Jericho...

Bereits im September glänzte Frau Peschel-Gutzeit durch Abwesenheit. Mit ihrer Schwester hatte sie eine zweiwöchige USA-Privatreise unternommen - nach den zweimonatigen Parlamentsferien. Das führte zu Ärger im Abgeordnetenhaus. „Es gibt Präsenzpflicht für

Der Hang der Politiker zur Profilierung ist bekannt, entschuldigt aber nicht die Tatenlosigkeit. Erst wird eine populäre Aktion angekündigt, und dann gehen die Urheber auf Tauchstation, schieben jetzt auch noch die aktuelle Haushaltsberatung vor.

Seit Monaten wird über Sauberkeit räsonniert, Aktionismus vorgetäuscht. Das riecht verdächtig nach Etikettenschwindel. „Klementine“ und „Meister Propper“ sind dabei, Glaubwürdigkeit zu verspielen

(Arne W.G. Zoepf, 23.10.96)

Die Schande bleibt

Schon vor neun Wochen konnte die Welt nicht verstehen, warum Graf und Eckardt so lange in Untersuchungshaft sitzen mußten. Hätte das OLG nun anders entschieden, wäre wohl auch

DER TAGESSPIEGEL

das letzte Fünkchen Verständnis für die Justiz erloschen. 15 Monate Untersuchungshaft - das findet man selbst bei gravierenden Straftaten nur selten. Überdies hatte sich inzwischen abgezeichnet, daß der Vorwurf der besonders schweren Steuerhinterziehung nicht länger haltbar ist und die Angeklagten vermutlich nur wegen einfacher Steuerhinterziehung verurteilt werden können. Je deutlicher der Sachverhalt wurde, desto geringer wurde das zu erwartende Strafmaß - um so geringer also die vermeintliche Fluchtgefahr, um so absurder die Untersuchungshaft... Der Schandfleck bleibt. (16.11.96)

Senatoren“, beschlossen alle 206 Parlamentarier auf Antrag der Grünen...

„Es ist ein Unding, daß Senatoren nach den Parlamentsferien schon wieder Erholungsurlaub



machen. Das ist eine Mißachtung des Parlaments“, kritisierte Grünen-Fraktionschef Wolfgang Wieland

„Aktuelle Anfragen“ von Abgeordneten ließ Peschel-Gutzeit durch ihren Staatssekretär Detlef Borrmann beantworten. Auch auf der Schlußklausur zur schweren Finanzkrise Berlins vertrat er die Senatorin im Roten Rathaus. In ihrer Partei wird schon offen über die „Berlinmüdigkeit“ der Ex-Hamburgerin geredet, die nur noch im Schatten der SPD-Vorzeigefrau Fugmann-Heising steht. (M. Lutz, 8.11.96)

Zwischen Resignation und Hoffnung

Gefangene in der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Plötzensee wenden sich nicht selten an Pfarrerin Brigitta Stolz, wenn sie Hilfe brauchen ...

Gibt es Unterschiede zwischen Frauen „drinnen“ und „draußen“?

Stolz: Nein. Denn gerade unter den Drogenabhängigen gibt es viele Frauen mit Gewalt- und Mißbrauchserfahrungen, die sie „draußen“ gemacht haben! In vielen Fällen hatten sie auch einfach weniger Glück. Sie kommen aus zerrütteten Familienverhältnissen und bekamen kaum Unterstützung. Oft haben sie nicht gelernt, für sich einzustehen und sich zur rechten Zeit Hilfe zu holen. Es fällt mir aber auf, daß sich die Frauen um so mehr verkriechen, je länger sie in Haft sind. Die Lebensfreude und die Lebendigkeit gehen ihnen verloren. Sie haben ja auch kaum Anregungen von außen. Durch die Mittelkürzungen für die Honorarkräfte wird sich das noch verschlimmern. Für die ausländischen

Häftlingen selbst. Es ist wie eine Miniaturausgabe der Gesellschaft. Nur verdichteter, intensiver, anstrengender - und man kann nicht raus“, sagt ein Häftling. Wie draußen werden Freundschaften mehr und mehr durch kühl kalkulierte soziale Kontakte abgelöst. Doch gerade Häftlinge sind laut Dabrowski auf Vertrauen angewiesen, um sich mit sich selbst und ihrer Situation auseinandersetzen zu können.

Im Strafvollzugsgesetz von 1976 steht: „Regelvollzug ist der offene Vollzug.“ Mit Geldmangel begründet ist der offene Vollzug jedoch seit langer Zeit eher die Ausnahme als die Regel. Die Folgen dieser Praxis faßt Pfarrer Dabrowski so zusammen: „Die meisten Häftlinge werden nur verwahrt.“ Die Folge sind Frustration und Aggression, nicht nur auf Seiten der Häftlinge. Was er dagegen tun kann, weiß Pfarrer Dabrowski nicht. „Dasein, zuhören, helfen, wo man kann; hin und wieder ein Ratschlag.“ Motivation müsse er aus kleinen Erfolgen schöpfen, aus positiven Rückmeldungen der Häftlinge

und aus seinem Glauben. „Wen Jesus befreit, der ist wirklich frei“, steht rechts über dem Altar. Für ihn nicht die schlechteste Überlebensstrategie im Gefängnis. •

Am wöchentlichen Bibelkreis im Pfarrbüro nehmen alle zwei Monate auch einige ältere Damen aus der alten Gemeinde von Dabrowski teil.

Berliner Zeitung

„Mehr solcher Treffen sind zwar wünschenswert, können von uns aber nicht mehr betreut werden, seit wir auf zweieinhalb Stellen zusammengekürzt worden sind“...

Alles fast wie ein normales Kaffeekränzchen. Dann wird über die Bibel diskutiert, oder die Häftlinge reden über ihre kleinen oder großen Sorgen. Die Damen fühlen sich aber nicht als Klagemauer mißbraucht. "Wir sind hier, weil wir christlich leben wollen, und außerdem ist es immer sehr nett", erklärt eine der Damen. "Nur was sie gemacht haben, das wollen wir nicht wissen; wir wollen ihnen einfach offen gegenüberstehen."... (Gunnar Ulbrich, 12.11.96)

Berliner Zeitung

Frauen kommt erschwerend hinzu, daß sie kaum Besuch bekommen, Sprachprobleme haben und sich der Anstalt gegenüber schlechter vertreten können...

Können sie dazu beitragen, daß Frauen künftig straffrei bleiben?

Stolz: Der Seelsorge im Gefängnis sind Grenzen gesetzt, weil ich nicht genug tun kann, um den Frauen das Gefühl zu nehmen, persönlich vernachlässigt zu sein. Ich kann Anregungen zum Nachdenken geben und mich darum bemühen, Lösungen zu finden. (12.10.96)

"Wen Jesus befreit, der ist wirklich frei"

Die große Zahl der Besucher - jeder Pfarrer draußen dürfte vor Neid erblassen - hat neben der Musik, der Abwechslung und nicht zuletzt dem Glauben noch einen anderen Grund: Nur zum Gottesdienst kommen Häftlinge aus allen Häusern der JVA Tegel an einem Ort zusammen. Gottesdienst ist die Informationsbörse...

„Statt sich hinter dem Schreibtisch zu verbarrikadieren, muß man zu den Häftlingen ein Verhältnis aufbauen, bei dem alle gleichberechtigt sind“, so (Pfarrer) Dabrowski. Das koste viel Kraft. Doch obwohl ihm die Probleme des Amtes hin und wieder über den Kopf zu wachsen drohen, will er mit Pfarrern „draußen“ nicht tauschen.

Die starren Strukturen des Gefängnisses machen es zu einem Abbild der Gesellschaft. „Viele Regeln hier drin ähneln denen draußen. Die Verhaltenszwänge gehen von den Hierarchien im Knast aus, sowohl zwischen Häftlingen und Bediensteten als auch unter den

Hans Peter Bull: "Der Staat franst aus"

Im Rahmen einer Titelgeschichte über den Boom privater Schutzinitiativen und Sicherheitsfirmen interviewte der SPIEGEL den Hamburger Polizeilexper Hans Peter Bull (SPD), einst Datenschutzbeauftragter des Bundes und bis vor einem Jahr Innenminister in Schleswig-Holstein. Nachfolgend ein Auszug aus dem am 11.11.96 veröffentlichten Gespräch mit dem derzeitigen Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Hamburg.

Bull: Polizeiliche Befugnisse mit hoheitlichem Charakter können nicht auf Bürger übertragen werden.

SPIEGEL: Wo ist die Grenze?

Bull: Private Gruppen müssen nach dem für alle geltenden Recht handeln. Sie handeln außerhalb des staatlichen Auftrags, ohne Anbindung an die Verwaltung, ohne Auftrag des Staates. Wenn der Staat ihnen Hoheitsrechte übertragen wollte, müßte er sie richtig ausbilden und voll beaufsichtigen.

SPIEGEL: Law-and-Order-Truppen dürfen eigenmächtig, nicht aber in staatlichem Auftrag handeln?

Bull: Sie dürfen natürlich keine Eigenmacht üben. Das Grundgesetz verbietet die Abwälzung einer hoheitlichen Kernaufgabe auf Private. Wenn der Staat aber nur anregt, daß sich Gruppen privat verabreden, dann ist das zulässig - solange die keine Knüppel und Pistolen und ähnliche Dinge bei sich tragen. ...

SPIEGEL: Die Idee, daß nur der Staat polizeiliche Aufgaben wahrnimmt und man die Sicherheit eben nicht der Selbsthilfe der

Bürger überläßt, war die Grundidee des staatlichen Gewaltmonopols. Es sieht ein bißchen so aus, als würde das nur noch beschränkt gelten.

Bull: Das Monopol legitimer Gewaltausübung muß beim Staat bleiben. Dies ist gefährdet, wenn wichtige Staatsfunktionen privatisiert werden.

SPIEGEL: Das staatliche Gewaltmonopol wird als eine der entscheidenden Kulturleistungen der Neuzeit angesehen. Beginnt nun die staatliche Postmoderne?

Bull: So drastisch muß man es nicht ausdrücken, aber die Gefahr besteht, daß der Staat hier und da ausfranst. Die Kulturleistung des modernen Staates bestand darin, daß die vielen Partikulargewalten, die Fürsten und Stände, zurückgedrängt und ihre Macht und ihre Eigenmacht beschnitten wurden. Es darf kein Zurück zu den Partikulargewalten geben.

SPIEGEL: An die strengen rechtlichen Vorgaben des modernen Staates zum Schutze seiner Bürger in den Polizeigesetzen und der Strafprozeßordnung sind Bürgerwehren kaum gebunden. Man könnte den Verdacht haben, der Staat versuche, auf diesem Wege seine rechtsstaatlichen Fesseln ein wenig zu lockern.

Bull: Wenn jemand dies wollte, könnte ich so ein Augenzwinkern als Jurist und jemand, der sich für den Staat mitverantwortlich fühlt, nicht akzeptieren.

SPIEGEL: Sie kennen ja den Apparat. Teilen Sie den Verdacht?

Bull: Ja, denkbar ist das sehr wohl.

(DER SPIEGEL, 11.11.96)

Bunkermentalität

Daß die Beschreibung des Rechtsweges nach §109 StVollzG in der Regel wenig Erfolg verspricht, beschreibt „Bam“, die Gefangenenzeitschrift der JVA Sallnemoor:

Wenn sich die Strafvollstreckungskammer nach monatelanger „Entscheidungsfindung“ endlich zur Absetzung ihres Beschlusses in der Lage sieht, bestätigt das Ergebnis die Erwartungen ebenso sicher wie frühere Volkskammerwahlen in der ehemaligen DDR: In 97+% aller Entscheidungen werden die Maßnahmen der Anstalt bestätigt! ...

Ohne hier in der Kürze auf Einzelfallentscheidungen Bezug nehmen zu wollen, soll doch deutlich die Sorge vorgetragen werden, daß die Strafvollstreckungskammer Celle mit ihren Einzelrichtern schon lange im Rufe steht, kaum noch unabhängige und neutrale Entscheidungen zu formulieren. Die Annahme scheint berechtigt, darüber hinaus ist in Justizkreisen nicht unbekannt, daß offenbar die politische Couleur der verantwortlichen Richter bei ihren Beschlüssen die Feder führt.

Jene Ideologie konnte einen breiten liberalen Strafvollzug, dem Strafvollzugsgesetz und einlagbaren Gefangenenrechten nur schwerlich einen Nutzen abgewinnen.

Denn wozu sollte es gut sein, den mit Sanktionen belegten Rechtsbrechern, die es abstrafen gilt und denen ohnehin keine Lobby zur Seite steht, noch eine faire Behandlung zu gewährleisten?

Nach jener Ideologie sind Rechte von Gefangenen, die man all zu gerne als „überzogene Ansprüche“ zu schelten pflegt, wenn sie nach dem Strafvollzugsgesetz eingeklagt werden sollen, der täglichen Vollzugsarbeit hinderlich, dem Grundgedanken des Strafens abträglich, dem Abtragen der Schuld gegenüber der

Kaum geprüft, wird in aller Regel das anstaltsseitige Rechtfertigungsbrimborium als wahr unterstellt. So scheint es von Fall zu Fall vertretbar, über fehlerhafte Anstaltsmaßnahmen hinwegzusehen, bevor einem Gefangenen ihm zustehendes Recht zuteil wird. Auch gilt anscheinend die Prämisse, die Rechte von Gefangenen durch Präzedenzentscheidungen nicht noch zusätzlich auszuweiten. Einmal gewährte Rechte können wegen des entstehenden Vertrauensschutzes nur schwerlich rückgängig gemacht werden. Zudem weisen sich diese wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes womöglich auf andere Gefangene aus...

(Bam, Nr. 2/1996)

Ein Hauch von Parfüm

In der JVA Bochum haben Beamtinnen Einzug gehalten. Dazu aus einer Betrachtung von H.-J. Weis in der Gefangenenzeitschrift „DIE KRÜMMEDE“:

„Guten Morgen“ tönt es mir entgegen. Doch was war das?? - Hab ich jetzt einen Hörfehler oder spielen meine Sinne verrückt? Diese zarte Stimme kann nicht unserem Abteilungsbeamten gehören. Leicht irritiert trete ich auf den Flur, und vor mir steht ein weibliches Wesen mit im Nacken zusammengebundenen lockigen blonden Haaren. Hab' ich etwa schon nach acht Wochen einen Haftschaden?? - Nein wir haben jetzt eine Beamtin als Etagechef. Plötzlich schäme ich mich meines ungepflegten Äußeren. Meine männliche Eitelkeit ist noch nicht abgestorben. Bei der Frühstücksausgabe in Begleitung unserer Beamtin beobachte ich meine Mitgefangenen und schaue in teils erstaunte und teils leicht glänzende Augen.

In den nächsten Tagen änderte sich das Betriebsklima in unserer Abteilung entscheidend. Der doch sehr derbe Umgangston wurde, zumindest solange Beamtinnen in der Nähe waren, zu freundschaftlichem Geplänkel. Bitten wurden sehr höflich vorgebracht und Beschwerden gab es fast keine. „Mann“ suchte förmlich das Gespräch mit unseren Beamtinnen. Durch das weibliche Flair wurde unser Abteilungsbüro auch öfter als normal von Beamten anderer Abteilungen aufgesucht. Es ist schon erstaunlich, wie schnell ein Hauch Parfüm, der durch die Abteilung weht, und weibliche Formen aus einer Verwahranstalt eine „Männerpension“ machen. Morgens sah man nun gut rasierte und ordentlich gekleidete, nach dem Anstalts-Einheitsduft „Axe“ riechende Männer in den Zellentüren stehen. Selbst hartgesottene Knackis nahmen die Worte Bitte und Danke wieder in ihren Wortschatz auf...

Obwohl die „Mädels“ mit schlichtem Justizgrau oder Justizgrün verkleidet sind, zeigen sie uns doch, daß es etwas gibt, auf das man sich nach der Zeit hier freuen sollte...

(DIE KRÜMMEDE, Nr. 3/1996)

Sicherheit über alles

„Blickpunkt“, die Gefangenenzeitschrift der Hamburger JVA Fuhlsbüttel II, beklagt in Ihrer neuesten Ausgabe den Stillstand des Behandlungsvollzuges:

Der Strafvollzug hat neben dem der Strafe noch einen anderen Hauptzweck: Der Täter soll vom ersten Moment seiner Strafe an „behandelt“ werden. Er soll fähig werden, ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen, Defizite schulischer und beruflicher Art, aber auch Persönlichkeitsdefizite sollen soweit als möglich behoben werden. Hehre Grundsätze. In Hamburgs geschlossenen Vollzugsanstalten allerdings sind die Grundsätze das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt wurden. Denn ein großer Teil des Personals dieser Anstalten bemüht sich nicht im geringsten um deren Umsetzung in die Praxis...

Mit dem Argument der Sicherheit soll es sich rechtfertigen lassen, alle modernen Erkenntnisse über die Aufgaben des Strafvollzuges zu vergessen. Sehen wir genauer hin: was ist mit Sicherheit gemeint? „Der Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Tätern“, sagt das Bundesverfassungsgericht, und es stellt diese Aufgabe des Strafvollzuges gleichrangig neben die Resozialisierung des Verurteilten...

Ein Täter wird in der Regel dadurch weniger „gefährlich“, daß man mit ihm gemeinsam versucht, ihn zu einer Umkehr zu bewegen, ihn zu resozialisieren und ihm eine Perspektive zu geben. Der Sachzwang der Sicherheit besteht also de facto gar nicht als absolute Größe, sondern das Sicherheitserfordernis steigt und fällt damit, wie man mit dem Insassen umgeht, was man ihm an Perspektiven bietet und an Möglichkeiten, zu lernen und sich zu entfalten...

Die Reintegrationsarbeit mit dem Gefangenen muß also auch in den geschlossenen Anstalten praktiziert werden; und das ist der Punkt: sie findet dort fast überhaupt nicht statt. Das auch von Justizsenator Hoffmann-Riem vertretene Konzept der maximalen äußeren Sicherheit bei gleichzeitiger „innerer Offenheit“ der geschlossenen Vollzugsanstalten verfehlt den Hauptzweck des Strafvollzuges vollständig. Denn ein Gefangener wird dadurch, daß er Tischtennis und Fußball spielen darf, zwar ruhig gehalten, resozialisiert wird er jedoch in keiner Weise und „gebessert“ schon gar nicht. Hinzu kommt, daß alle möglicherweise vorhandenen Ansätze, zu einer wirksamen Arbeit mit dem Gefangenen zu finden, von Teilen des Personals der geschlossenen Anstalten mit aller Macht konterkariert werden. Statt Gefangenen, die auf die Entlassung vorbereitet werden sollen, hierfür großzügig Ausgänge zu gewähren, werden diese mit fadenscheinigen Argumenten zusammengestrichen oder von vornherein abgelehnt. Schließlich muß verhindert werden, daß sich der Gefangene eisessenderweise in der Stadt herumtreibt, er soll ja brummen und nicht pfeifen...

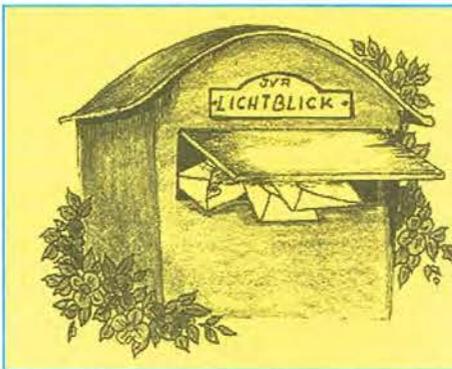
(Blickpunkt, Sept. 1996)

Rückblick Gitterpresse

Gesellschaft nicht dienlich und allen Beteiligten (mit Ausnahme der unverschämten Gefangenen) schlicht lästig! ...

In einer Art von Bunkermentalität, in der sich die Strafvollstreckungskammer mit der Vollzugsbehörde verbunden sieht, könnte sie sich berufen fühlen, in erster Linie zu einem „funktionierenden Strafvollzug“ (altdeutscher Prägung) beitragen zu müssen. Erst unter ferner liefen, und auch dann nur am Rande, wären Gefangenenrechte zu berücksichtigen.

Diese Überzeugung hat zur Folge, daß das Vorbringen von Gefangenen von vornherein als unberechtigt und querulatorisch bewertet wird.



Hey Hoppel!
Lieber Frank!
Hallo Lichtblicker!
Grüß Euch, Männer!
Sehr geehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Betr.: Tegel in- und extern

Was passiert eigentlich hier in Tegel, um Mißstände, die nicht erst seit gestern, sondern schon jahrelang bekannt sind, zu beseitigen?

Heute Nacht wurde ich wach, als ich mich im Traum gerade in einer heftigen Diskussion mit unserem Insassenvertreter befand. Ich hatte ihm gerade versucht klarzumachen, daß seit Jahren darüber geschwafelt wird, man sich unentwegt Gedanken darüber macht, wie wohl das Mittagessen warm an den Knacki kommen kann. Es hat sich bis heute noch nicht bis zu den ständig nachdenkenden Verantwortlichen in Tegel und in der Senatsverwaltung herumgesprochen, daß zum Zwecke der Warmhaltung von Speisen entsprechende Behälter erfunden wurden, Thermobehälter genannt.

Hier im größten Strafknast Deutschlands ist es übliche Praxis, daß die Knackis ihr eigentlich als warmes Mittagessen angekündigtes Gericht nur lauwarm oder kalt von den Hausarbeitern entgegennehmen können. Die Ursachen dafür liegen klar auf der Hand. Die Hausarbeiter der Stationen empfangen z. B. um 10.30 Uhr die Fleischportionen, die sie bis zur Mittagessenausgabe ohne Möglichkeit der Warmhaltung wegschließen. Zwischen 11.00 und 11.15 Uhr werden dann die restlichen Kübel mit Kartoffeln, Gemüse und Soßen angeliefert, und wenn die Arbeiter ab 11.30 Uhr aus den Anstaltsbetrieben zum Mittagessen einrücken, hat sich dieses schon so sehr abgekühlt, daß von einem warmen Mittagessen nicht mehr die Rede sein kann.

Das schilderte ich gerade, im Traum, unserem Insassenvertreter, der sich selbst schon jahrelang darüber geärgert hat und wegen der Untätigkeit der Leute in der Verwaltung fast resigniert. Er wußte von immer wieder neuen Ausreden zu berichten, auch von Gedächtnisschwund, denn von Zeit zu Zeit wird von diesen Leuten offensichtlich wieder vergessen, was sie den Insassenvertretern gesagt und zugesagt haben. Seit Jahren, Monat für Monat,

steht dieses Thema bei den Sitzungen der Gesamtinsassenvertretung mit der Anstaltsleitung und dem Küchenbeirat mit der Wirtschaftsverwaltung auf der Tagesordnung. Die Herren hören zu, versprechen nachzudenken, doch ändern tut sich nichts.

Als wir gerade in der heftigsten Diskussion waren, ich die Unfähigkeit der Insassenvertretung an diesem und anderen Beispielen anprangerte, kamen die Hausarbeiter unserer Station mit vollkommen neuen Thermobehältern, solchen, wie sie schon seit Jahren in der JVA Moabit, übrigens auch Berlin, verwendet werden. Das Essen wurde verteilt, und erstmals nach sehr langer Zeit konnte ich wieder richtig warmes Mittagessen in Empfang nehmen. Angesichts der nicht mehr kalten Speisen war die heiße Diskussion mit dem Insassenvertreter vergessen, und fast wie eine Entschuldigung rief ich ihm zu: "Hat ja doch noch was gebracht Euer ständiges Nachhaken".

Ja, und dann bin ich wach geworden. Kein Insassenvertreter in der Nähe, keine Thermobehälter in Sicht, kein warmes Mittagessen auf dem Teller, dafür aber wieder die Gewißheit, daß wir Knackis in der JVA Tegel auch weiterhin mittags mit "Kaltpflege" aus der warmen Knastküche vorlieb nehmen müssen.

Naja, ist doch klar, daß sich nichts ändert, denn weder die Damen und Herren aus

der Chefetage der JVA, noch die aus der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz sind auf das Essen aus der Suppenschmiede für Knackis angewiesen. Und wir, wir sind schließlich ja nur Knackis, die durch Angleichung an die Verhältnisse draußen schon heute auf die Zeit nach der Entlassung vorbereitet werden sollen. Und das ist wirklich kein Traum.

P. Sch. - JVA Tegel - TA III

Es war einmal...

so fangen alle Märchen an, doch ich möchte Euch kein Märchen erzählen, sondern eine Geschichte über einen Märchenerzähler.

Solange es Knackis gibt, wird es auch immer ihn geben, den kleinen "Baron von Münchhausen", der selbst an seine Märchen glaubt. Seine Millionen, die auf verschiedenen Banken liegen und sich klammheimlich vermehren, gehören natürlich genauso dazu, wie der selbstverständliche Justizirrtum, der ihn, nicht zum ersten Mal, ins Gefängnis brachte, das Haus im Grunewald ebenso wie der große Jeep für 75.000 Mark, der ihm von seinem Geschäftspartner draußen erst kürzlich gekauft worden war und nur noch darauf wartet, vom "Baron" eingefahren zu werden.

Was aber wäre ein Millionär ohne Grund und Boden, ohne Farmen im Ausland und Villen an den schönsten Plätzen dieser Welt? Auch hier hat der Baron vorgesorgt, folglich hängen an der ansonsten schmucklosen Zellenwand Skizzen von Grundstücken in Canada, die von einer reichen Tante geerbt wurden.

Solltet Ihr den Baron noch nicht entdeckt haben, dann schaut Euch in Eurer Umgebung einmal um. Überall ist einer zu finden, mal als Schloßherr, mal als erfolgreicher Manager, mal als Großgrundbesitzer o. ä. Meist hat er gerade keinen Tabak, keinen Kaffee und trägt Anstaltskleidung, weil seine Privatwäsche gerade verloren gegangen ist. Helft dem so Gebeutelten, damit er nicht unstandesgemäß im Knast leben muß!

A. H. - JVA Tegel - TA II

Wir erhalten erfreulicherweise viele Leserbriefe. Nicht alle sind zur Veröffentlichung bestimmt oder geeignet, weil sie z.B. presserechtlich nicht verantwortet werden können und/oder ihre Veröffentlichung dem Absender schaden würde. Manche Leserbriefe sind auch einfach zu lang, so daß sie anderen Verfassern den Platz wegnehmen. Deshalb unsere Bitte:

– Überlegt Euch genau, was Ihr schreibt; vor allem prüft die Fakten vorher. Es gilt nämlich auch bei uns der presseethische Grundsatz: Tatsachen sind heilig, Meinungen hingegen frei.

– Schreibt kurz und bündig, schon um der Wirkung willen. Wir behalten uns ansonsten Kürzungen vor und berichtigen im übrigen, wenn nötig, die größten sprachlichen Unzulänglichkeiten.

Die Red.

Betr.: Teilanstalt I

Die wichtigste aller Änderungen im Haus I ist, daß wir nun endlich eine neue Teilanstaltsleiterin haben. Ihr Name ist Frau Leue, und ich wette, einige kennen sie bereits. Es ist ja üblich, und man sagt es auch: "Neue Besen kehren gut". Doch hier hat eine Frau nicht nur ein neues Dienstzimmer bezogen, sondern es weht bereits ein anderer Wind durch unser Haus I, und überall erkennt man die Handschrift einer Frau.

K.-H. R. - JVA Tegel - TA I

Es gibt tatsächlich Leute hier im Haus I, die die Qualität einer Teilanstaltsleiterin am Aussehen der Gebäude und an der Qualität der ausgesprochenen Strafen messen. Einfach hirnrissig! Die neue Teilanstaltsleiterin, die bis zum Teilanstaltsleiter-Zwischenspiel des Herrn mit der Fliege schon längere Zeit für die TA I zuständig war, hat sich damals nicht an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten, warum sollte sie es heute tun? Oder hat schon einmal jemand mitbekommen, daß sich Madame ihrer Pflicht unterzieht, jeden Gefangenen persönlich kennenzulernen? Entscheidungen trifft sie und ihr "vielgepriesener" VDL Neumann blind, ohne den Betroffenen überhaupt zu kennen. Und oft zieht sie sich auch dahin zurück, festzustellen, daß sie die Entscheidung nicht treffen könne, weil sie den Gefangenen nicht kenne. Na dann mal los, lernen Sie die Ihnen anvertrauten Gefangenen kennen! Hier gilt nämlich nicht eine Einzelfallentscheidung.

H.-H. G. - JVA Tegel - ehem. TA I

Ihr habt doch früher immer mal einen Beamten des Monat gekürt. Falls Euch der Stoff ausgegangen ist, hätte ich ein paar Vorschläge. An erster Stelle steht der VDL der TA I, der mit seiner Aufgabe offensichtlich überlastet ist. Zumindest stelle nicht nur ich fest, daß er lieber Papier bearbeitet, als sich mit den Gefangenen und ihren Belangen ernsthaft und positiv auseinanderzusetzen. Vielleicht kann die Justizverwaltung für diesen "fleißigen Beamten" noch einen Posten schaffen, auf dem er nicht so viele Fehlentscheidungen treffen muß. Wie wäre es denn z. B. mit einem Job als Papiervernichter, darin hat er schon eine gewisse Übung, und es fällt mit Sicherheit davon genügend an.

E. W. - JVA Tegel - ehem. TA I

Zahnarztbehandlung ist im Knast ein leidiges Thema. Muß man draußen bei evtl. notwendigen teuren Maßnahmen den Nachweis erbringen, daß man sich regelmäßig zum Zahnarzt begeben hat, ist dieses im Knast nicht erforderlich bzw. nicht möglich. Not-

wendige Behandlungen muß man hier teilweise unter Androhung von Dienstaufsichtsbeschwerden usw. durchsetzen. Kein Einzelfall ist es, wenn fest verabredete Behandlungstermine nicht eingehalten werden. Mein Zellennachbar sollte vor vier Wochen weiterbehandelt werden. Der Termin wurde einfach nicht eingehalten, ein neuer noch nicht anberaunt. Rat eines Beamten: Sage doch einfach, Du hast Zahnschmerzen, dann kommst Du schon ran". Das kann es doch wohl nicht sein!

B. W. - JVA Tegel - TA II

Zwei Bedienstete der Abteilung Sicherheit erscheinen am Nachmittag des 30.08.96 an meinem Arbeitsplatz in der Setzerei, filzen mich gemäß 84.2 StVollzG. Anschließend nehmen sie mich in das Hauptgebäude der Abt. Sicherheit und konfrontieren mich mit dem Vorwurf, im Darm Heroin aufzubewahren. Sie zeigen mir einen Beschluß des Amtsgerichts Tiergarten, der besagt, daß ich in einem Krankenhaus geröntgt werden soll. Ich erkläre, daß ich in meinem Darm nichts Verbotenes aufbewahre, worauf mir die Bediensteten versichern, mit 100%iger Sicherheit zu wissen, daß das Gegenteil der Fall sei. Ich solle doch gleich geständig sein und das Heroin unter Aufsicht ausscheiden, ansonsten werde man mich einer äußerst unangenehmen Prozedur unterziehen. Es vergehen ca. 3-4 Stunden, in deren Verlauf ich immer wieder die gleiche Litanei zu hören bekomme. Gegen 18.00 Uhr werde ich dann mit mehreren Beamten der Sicherheit und Polizei - gefesselt, versteht sich - ins Rudolf-Virchow-Krankenhaus

gefahren. Dort werde ich geröntgt. Als das Röntgenbild vorliegt, sehe ich um mich herum erleichterte, ja geradezu frohe Gesichter. Die Aufnahme, die sogleich als Beweismittel beschlagnahmt wird, zeigt, daß sich in meinem Darm ein etwa 7 cm langer und 3 cm breiter Fremdkörper befindet. Darauf angesprochen, erkläre ich, daß es sich hierbei um ein sog. Überraschungsei handelt und daß die Tatsache, daß ein solches sich in meinem Körper befindet, wohl kaum von strafrechtlicher Relevanz sei.

Es sollten nun sieben lange Tage folgen, in denen ich eine Vielzahl von abführfördernden Mitteln einnehmen muß. Zwischendurch muß ich auf die Intensivstation, da sich der Verdacht eines Darmverschlusses ergibt. Als man im Krankenhaus für mich nichts mehr tun kann, werde ich wieder nach Tegel gebracht. Ich soll in einer Arrestzelle der TA I mein Ei ausscheiden. Am Freitag, dem 6.9., soll es dann endlich so weit sein. Als hätte er es gehört, ist S., ein ganz spezieller Bed. der Abt. Sicherheit, zugegen. Die Augen von S. glänzen voller Erwartung, als ich mich aufs Klo setze. Im Verlauf der nächsten Minuten entstehen allerlei Geräusche, am Ende erfolgt dann ein für jeden gut vernehmbares "plopp". Das ist es! S., der vor lauter Vorfreude und Aufregung nur noch Halbsätze in sein Funkgerät stammelt, baut sich vor mir auf. Wenige Minuten später ist jede Menge Betrieb im Bunker. Sichtung und Bergung des Objektes gehen zügig von statten, der langersehnte Augenblick ist gekommen. Das Überraschungsei wird seinem Namen vollauf gerecht: außer 20 ccm übelriechender Berliner Luft enthält es nichts! Merkwürdige Stille und betretene Gesichter. Die Operation Überraschungsei ist damit beendet.

Roland B. - JVA Tegel - TA I/A 4

Betr.: JVA - Tourismus

In Tegel ging es Dienstagmorgen 9.00 Uhr los mit "Tegelreisen" im Transportbus nach Moabit, direktes Umsteigen auf "Sachsen-Anhalt-Tours" nach Magdeburg mit Zwischenlandung in Brandenburg. Dort sieht es noch genauso aus wie 1986, als ich es in Richtung Berlin verlassen hatte, mit "Staats-sicherheits-Verkaufsreisen" in den Westen.

In Magdeburg dann zwei Tage im "Hotel Klinckenlos" mit Touristenzimmer für sechs Personen. Abendessen gab es auch noch, nun ja, wir hatten ja schließlich gebucht. Am Donnerstag gegen 7.00 Uhr Gepäckdurchleuchtung, Personenkontrolle, und dann wies uns die Reiseleitung die Sitzplätze im "Thüringen-Express" zu. Nach gut fünf Stunden befanden wir uns direkt über Gera-City, vom Autobahnzubringer aus gesehen, welcher sich auf einer kleinen Anhöhe befindet. Die Stätte meiner letzten produktiven Arbeit als Straßenbahnfahrer lag mir zu Füßen. Alles schön und gut, denn ei-

ne direkte Anfahrt unseres für die nächsten Tage als Herberge dienenden Domizils war nicht möglich, entweder hatte unsere Reiseleitung nur ungenügende Ortskenntnisse, oder aber es lag am Staatsbesuch des chinesischen Verkehrsministers "Um-Lei-Tung". Nach einer etwa 25minütigen Stadtbesichtigungstour fanden wir endlich unser Hotel "Zur roten Socke" (ehem. Stasi-U-Haft).

Gera war überfüllt, so setzte ich mich in einigen freundlichen Mitreisenden ins "Wartehäuschen", wo man sogar kalten Tee und ein noch warmes Mittagessen bekam. Nach ca. 7 Stunden an der Teebar wurde nun ein Ersatzbus bereitgestellt, welcher mich und vier andere Reisende mit gleichem Ziel nach Hohenleuben brachte, wo wir nach ca. 20 Minuten auch ankamen. Dort ging alles sehr schnell. Wir wurden getrennt, je nach Wunsch Einzel- oder Gemeinschaftsappartment mit Warm- und Kaltwasser, Dusche, Fernseher mit Kabel-

anschluß, Kaffeeautomat und Teemaschine, CD-Player und sage und schreibe drei Steckdosen im Raum, welcher sogar eine Naßzelle besaß.

Das Ende vom Lied: am 18.9.96 wurde vom AG Gera das Verfahren eingestellt, und ich wurde nach Tegel verschubt.

Knut Werner H. - JVA Tegel - TA

'der lichtblick'
Seidelstraße 39
13507 Berlin

Auf meinem Wege von hier (Bernau) nach Berlin und wieder zurück, habe ich viele "Leidensgenossen" gesprochen, überall gab es geteilte Meinungen über den Vollzug, nur über Bayern war man sich einig, ohne Gegenstimme: es ist und bleibt das Schluß-

licht der Bundesländer, wo man sonst so stolz ist, führend zu sein! Hier von hinten - die Ersten.

Eugen H. - JVA Bern - au - au

Herzlichen Dank für den Hinweis auf den töpfernden Gefangenen in der JVA Celle. Ich habe über einen Bekannten Verbindung aufgenommen und sogar schon für Weihnachten ein paar Dinge bekommen, die ich nun an meine Familie verschenken kann. Ich kann jedem nur empfehlen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wendet Euch einfach an Dirk Detmar, Triftstr. 14 in 29221 Celle, oder an Bubi Bümlein, Bruno-Taut-Ring 59, 12359 Berlin. Der hat Verbindungen in alle Knäste Deutschlands. Lothar P. - JVA Werl

Betr.: Gestrafte Angehörige

Den "lichtblick" habe ich von meinem Bruder erhalten, der z.Zt. in der JVA Kaiserslautern in U-Haft sitzt, vorher war er in Koblenz. Mein Bedürfnis, mich mitzuteilen, kommt einfach auch aus dem Gefühl, daß wir, auch wenn wir nicht die Straftäter sind, als Familienangehörige genauso die Situation durchleben, wenn auch nicht so kraß, das ist klar.

Denn auch unser Leben hat sich durch die Inhaftierung verändert. Angefangen bei den psychischen wie auch finanziellen Belastungen, stehen wir tatsächlich alleine gelassen auf weiter Flur. Wenn man sich selbst nicht helfen kann, dann sind die Inhaftierten, die Hilfe benötigen, noch verlassener.

Die Konfrontation mit einer JVA, mit den Vollzugsbeamten, mit Gericht und Gerichtsverhandlung, Besuchserlaubnis, Briefen, deren Inhalt zensiert wird - und damit verbunden, daß diese deshalb so banal gehalten werden müssen - all dies kann einem ganz schön zu schaffen machen. Diese Welt hinter Gittern ist tatsächlich eine andere Welt!

Ich habe gerade unseren Eltern in Spanien einen Brief geschrieben, in dem ich erneut auch hier Zuspruch geben mußte. Auch für sie ist dieses Leben hinter Mauern unfassbar, und daher mit der Inhaftierung als ganzes noch schwerer zu verkraften. Ich hoffe, daß sie dies nicht gesundheitlich schädigt, denn auch das ist eine Folgeerscheinung, mit der wir als Angehörige leben müssen.

Dies soll aber nicht als Vorwurf gewertet werden gegen einen Gefangenen, der, wie auch immer, in solch eine Situation gekommen ist. Im Gegenteil, derjenige, der schuldig hinter Gittern sitzt, hat dies selbst für sich zu verkraften. Es ist nur so, daß keiner sich um ihn kümmert. Das Recht schreit nach Verurteilung. Wer Glück hat, bekommt einen weltlichen Richter, der unter Umständen

den nach dem ungeschriebenen Gesetz geht: Im Zweifel für den Angeklagten! Ansonsten hat man gelitten.

Und der Vollzug. Nachdem, was ich bereits erleben durfte und erfahren habe, es ist frustrierend. Man soll zwar grundsätzlich respektvoll und höflich miteinander umgehen, im Prinzip bin ich auch ein positiv denkender Mensch - denn nur so kann man überleben -, aber dort habe ich den Eindruck, daß man selbst als Besucher besser unauffällig bleibt. Selbst Kritik oder Unpünktlichkeit kann sich womöglich auch negativ für den Inhaftierten auswirken.

Unsere Gesellschaft hat noch viel zu lernen. Psychologische Schulung wäre für das gesamte Vollzugspersonal notwendig, damit dieses mit ihrem Job und folglich mit Ihnen besser umgehen könnte. Ach, es gäbe so vieles zu verbessern, aber wen interessiert schon, wie ein Inhaftierter lebt!? Das habe ich jetzt auch erkennen müssen.

Ich denke zwar, daß eine Rehabilitation, mit der damit verbundenen Haftstrafe für ein Vergehen, ziemlich schwer ist. Man sollte aber schon kritisch sein, daß, wenn z.B. ein Mensch mit Vorsatz einen anderen in vollem Bewußtsein tötet, die Gesellschaft hier nicht sagen kann: der arme Mensch, wie konnte es nur so weit kommen, aber macht nichts, den kriegen wir schon wieder hin. Dieser Mensch ist zwar kein Mensch 2. Klasse, aber nach dem Motto: wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, ist auch nichts mehr zu machen..., so einfach ist die dann anstehende Situation wirklich nicht zu handhaben. Ich möchte keinem von Ihnen zu nahe treten, aber wie soll hier verfahren werden?

Tja, das waren meine ersten impulsiven Gedanken. Trotzdem, sollte jemand diesen Brief lesen, herzlichen Dank.

Margarita Biedenkapp - Karben

Liebe libli-Leser!

Den 'lichtblick' erreichte in den zurückliegenden Wochen viel Post. Briefe und Karten mit Hinweisen, Bitten um Zusendung des 'lichtblick', Zuschriften für die Fundgrube usw. Soweit es die Fundgrube betraf, haben wir natürlich die eingehende Post umgehend weitergeleitet. Nicht immer kommt es zu den gewünschten Kontakten. So hatte sich Angela S. aus Singen auf einen Federkrieg mit einem Knacki aus Berlin gefreut. Der ist allerdings inzwischen verlegt bzw. entlassen. "Aus dem Gefängnis kommen die schönsten Briefe", schreibt sie uns nun. "die Leute haben noch Zeit zum Schreiben."

Verschiedentlich wurden wir auch um Vermittlung von Spendenabos der Tageszeitungen oder Illustrierten gebeten. Das ist uns natürlich nicht möglich. Hier muß sich jeder selbst an den Verein Freiabonnements für Gefangene e.V., Eisenbahnstraße 21, 10997 Berlin, wenden. Dieser Verein versucht bundesweit für Inhaftierte entsprechende Zeitungen zu vermitteln.

Nur wenige Hinweise, neben denen aus Tegel schrieb lediglich Frank F. aus Brandenburg und Stefan L. aus Berlin-Moabit, gingen auf die Nachfrage nach Wandmalereien bei uns ein. Wir haben die Informationen Dietmar Bühler weitergeleitet, der als Fachmann für Fotografie auch schon so manches Fotoprojekt gemeinsam mit Gefangenen hier in Tegel durchgeführt hat. Auf welche Weise von dort Fotos zu erhalten sind, ist noch nicht geklärt.

Aus Diez erhielten wir diesmal besonders viele Zuschriften, u.a. auch von einem ausländischen Mitgefangenen, der zur Zeit ein von ihm über die deutsche Gefängniswelt geschriebenes Buch übersetzen läßt und es nicht nur uns zur Verfügung stellen will. Wir warten gespannt und werden, wenn es vorliegt, sicher im 'lichtblick' darauf zurückkommen.

Es erreichten uns auch immer wieder längere Geschichten, so u. a. von Roland B., der auf der Abschirmstation A 4 in der TA I der JVA Tegel liegt. In der Redaktion ist dieser Brief nicht unumstritten, auch weil selbst auf sechs Seiten nicht deutlich wird, was Roland mit dem Verschlucken des leeren Überraschungseis eigentlich erreichen wollte. So interessant die Ausführungen auch sind, die uns einen konkreten Einblick in hier praktizierten Methoden geben, läßt sich eine so lange Geschichte nicht transportieren, wenn wir auch andere Leser zu Worte kommen lassen wollen. Wir haben deshalb eine zusammengefaßte Version abgedruckt.

Die Redaktion sagt allen Lesern und Schreibern herzlichen Dank und wünscht allen ein erträgliches Neues Jahr! F.G.

PS. Die Informationen der Insassenvertretung aus der TA II werden im nächsten 'lichtblick' berücksichtigt.

Aus deutschen Gefängnissen (5)

Münster - Ein "Kindergartenknast"

Der Münsteraner Knast wurde im vergangenen Jahrhundert erbaut und ist sternförmig angelegt. Seine Außenwände sind teilweise mit wildem Wein bewachsen. Bei schönem Wetter sieht es vom Freistundenhof richtig romantisch aus: der rotgefärbte leuchtende Wein und der schlanke Turm mit der Uhr. Der Knast selbst liegt recht zentral in der Stadt. Ihm gegenüber soll übrigens eine Kneipe sein, deren Wirt die Zellenkarten der Entlassenen sammelt. Für eine Zellenkarte gibt's ein Freibier.

Münster ist ein Knast für Untersuchungs- und für Strafgefangene, die eine staatlich angeordnete Freiheitsberaubung von unter zwei Jahren zu erleiden haben. In einem Flügel ist das Pädagogische Zentrum - die Knastsschule - untergebracht; hier kann man bei Bedarf den Haupt- und Realschulabschluß nachholen und neuerdings auch sein Fachabitur machen. Drei der vier Flügel haben vier Etagen, nur der B-Flügel hat fünf. Es gibt sowohl Einzel- als auch Gemeinschaftszellen. Alle Zellen sind mit einer Steckdose ausgestattet. Die elektrischen Sicherungen sind aber ein bißchen schwach auf der Brust. Die fliegen alle naselang raus und dann gleich auf der ganzen Abteilung, wenn ein Knacki mit seinem unsachgemäß gebastelten "Moped" (Tauchsieder) rumgefuchelt hat. Die Zellenheizung läßt sich leider nicht individuell regulieren. Die Zellenbeleuchtung wird von außen an- bzw. abgeschaltet.

Die Fenster haben doppelt verglaste Thermopen-Scheiben. Hinter den Fensterscheiben befinden sich Gitterstäbe. Nur vor den "Domina-Studios" (Bunker) sind noch zusätzliche Gitterroste angebracht, damit die Luft, mehrfach gesiebt, ihre beruhigende Wirkung auf das widerborstige Sklavenfleisch ausüben kann. Fernseher sind in den Zellen auf Antrag erlaubt. Für den Empfang benötigt man allerdings eine elektrische Zimmerantenne. Die Toiletten sind vom Rest der Zelle nicht räumlich abgetrennt. Neben der Zellentür befindet sich ein Lautsprecher mit zwei Drehknöpfen, mit denen Radiosender und die Lautstärke eingestellt werden können. Es nervt, daß über den Lautsprecher nicht nur am laufenden Band Durchsagen für Gefangene kommen, sondern damit auch Bedienstete, die sich irgendwo melden sollen, ausgerufen werden.

Wenn man aus den Zellenfenstern rauschaut, sieht man Gott sei Dank immer etwas Grünes. Gemeint sind aber nicht das Personal, sondern Bäume und

Sträucher. Die beiden Freistundenhöfe sind nämlich recht freundlich angelegt. Es gibt weder Zellen- noch Etagenküchenschränke; für die Strafer sind Küchen vorhanden, in der U-Haft kochen die Knackis mit Hilfe von Teelichtern und selbstgebastelten Ölbrennern auf den Zellen.

Haft-Verpflegung

Zur Verpflegung: Samstags und montags gibt es immer Eintopf. Manche sind richtig lecker, aber viele sehen eklig aus und werden von den meisten Inhaftierten direkt im Klo entsorgt. Das Gemüse ist meistens matschig und zerbröckelt. Das Obst ist hier jedenfalls in Ordnung, frisch und von guter Qualität. Nichtarbeitende Gefangene erhalten morgens nur Brot und einen Klecks fettiges Zeug, das Margarine genannt wird und wie Wagenschmiere am Gaumen klebt. Wenn man berücksichtigt, daß viele Knackis unverschuldet ohne Arbeit sind, so finde ich das nicht gerecht.

Zweimal im Monat ist Einkauf. Allerdings hält die Kauffrau viel mehr Artikel vorrätig, als auf der Liste stehen. Das kriegen allerdings nur die „alten Hasen“ mit. Ein oder zwei Beamte sind da und sorgen dafür, daß der Einkauf zu keinem gemütlichen Konsumerlebnis wird. Denen kann's nicht schnell genug gehen. Da es aber recht häufig vorkommt, daß die Kauffrau etwas übersieht und man dann erst in der Zelle verärgert feststellt, daß etwas vergessen wurde, braucht man schon Zeit, um alles zu kontrollieren. Außerdem befinden sich auf den Waren keine Preisschilder, sodaß es schwierig ist, anhand des Kassensbons die Ausgaben zu überprüfen. Mehrfach habe ich Waren erhalten, deren Mindesthaltbarkeitsdatum schon ganz oder fast abgelaufen war.

Es gibt verschiedene Beschäftigungsarten: Eine Schlosserei, eine Schreinerei und eine Buchbinderei, weiter die hausinternen Beschäftigungsverhältnisse als Küchenarbeiter, Maler, Sanitärtechniker, Hausarbeiter, Essenträger und

Büchereikalfaktor. Ende November hat hier eine Firma die Arbeit eingestellt, weil sie im Ausland noch bessere Ausbeutungsverträge abschließen konnte als im Knast. Seit kurzem gibt es eine Gruppe, die sich "Arbeitstherapie" nennt; sie führt Reparaturarbeiten durch und fertigt Bastelarbeiten an. Diese Tätigkeit wird auch entlohnt.

Es gibt eine ganze Reihe von Freizeitgruppen, die einmal pro Woche für ca. eineinhalb Stunden stattfinden: eine Schachgruppe, eine Kontaktgruppe, eine Selbsthilfegruppe, ein sozialer Gesprächskreis, eine Kunst- und Kreativgruppe, ein Bibelgesprächskreis und eine Emmausgruppe. Darüber hinaus existiert noch eine Fußballgruppe und eine Kraftsportgruppe, eine Entspannungsgruppe, in der autogenes Training vermittelt wird, und ein Computerkurs, wo ein recht modernes Netzwerk und ca. 10 Bildschirme zur Verfügung stehen.

Die ausgehende Post wird unverschlossen abgegeben, die eingehende Post dem Knacki bereits geöffnet, aber mit einer Klebmarke wieder verschlossen, ausgehändigt. Mit dem Telefonieren läuft es total beschissen. In der Strafhäft ist es auf Antrag und für besonders dringende Fälle auch mal möglich, ein Drei-Minuten-Gespräch vom Büro des Betreuers aus zu führen. Ob der dringende Fall ein Todesfall in der Familie ist oder auch nur die unstillbare Sehnsucht des Gefangenen, die Stimmen von Angehörigen zu hören, die nicht zum Besuch kommen können, liegt im Ermessen des einzelnen Betreuers. Wie überall im Leben gibt es auch hier engagierte und weniger engagierte Menschen.

Distanz-Medizin

Wer sich krank fühlt, kann sich montags bis freitags bei der Frühstücksausgabe melden und wird dann irgendwann zum Arzt gebracht. In der medizinischen Abteilung ist man mit bis zu zwanzig Mann in einen kleinen Raum gesperrt, der an eine Räucherammer für Testmäuse erinnert, weil auch hier das Rauchverbot nicht eingehalten wird. Es empfiehlt sich daher, möglichst montags bzw. donnerstags zum Arzt zu gehen, denn da sind Ärzte aus dem JV-Krankenhaus Fröndenberg da, die sich bei der Behandlung Mühe geben und den Patienten für eine Untersuchung auch mal anfassen, um nachzuschauen. An den anderen Werktagen ist ein Hellseher da, der

ohne den Kopf zu heben und ohne aufzustehen schon nach einer Minute nach Schilderung der Beschwerden die Diagnose hat und ein Medikament verordnet. Bei Augenleiden findet eine Ausführung statt, bei der man sich dann mit Handschellen bewaffnet, von anderen Patienten beim Arzt begaffen lassen kann. Bei meinem letzten anstaltsinternen Arztbesuch durfte ich meine Beschwerden nicht nur dem Arzt und dem Sani schildern, sondern auch noch einem Beamten, der mit im Behandlungsraum war. Naja, wir sind ja alle eine große Familie, gell? Wenigstens war ich bei der eigentlichen Untersuchung mit dem Arzt alleine. Wäre mir auch peinlich gewesen, der versammelten Mannschaft meine Hämorrhoiden zu präsentieren...

Knast-Monarchie

Zweimal wöchentlich ist ein Zahnarzt im Knast. Der behandelt so schnell wie der Kfz-Techniker beim Boxenstop der Formel-1-Rennen. Viele Knackis haben Angst, zu ihm hinzugehen, weil sie befürchten, sich dort mit HIV oder Hepatitis zu infizieren. Bei der Geschwindigkeit, mit der er die Massen abfertigt, bleibt die mulmige Frage, wie sorgfältig nach einer Behandlung nicht nur der Bohrer desinfiziert, sondern auch das Bohrfutter gereinigt wird.

Mein Eindruck ist, daß der "Geist des Hauses" bestrebt ist, so etwas wie eine funktionierende "Monarchie" zu unterhalten mit einem gütigen "Landesvater" und wohlwollenden "Ministern", die stets ein klares Bild vermitteln möchten, wer das Sagen hat. So Sachen wie "Mitverantwortung" sind da etwas suspekt. Deshalb gibt es sicherlich auch keine GMV.

Es macht wohl viel aus, daß es sich hier in Münster um einen Knast für Kurzstrafen handelt. Offene Aggressivität gibt es selten, Schlägereien sind hier eher die Ausnahme, Schutzgelderpressungen und mafiose Strukturen nicht erkennbar. Viele Knackis, die schon in anderen Knästen waren, nennen Münster einen "Kindergartenknast".

Eigentlich überflüssig zu erwähnen, daß mein Bericht bei allem Bemühen um Objektivität immer subjektiv bleibt. Gäbe es hier eine Interessenvertretung für Gefangene, könnte man vielleicht Mißverständnisse ausräumen.

Christoph Kante, 48147 Münster

Seniorengefängnis in Singen

In Singen am Hohentwiel steht in der Erzbergstraße ein L-förmiger Bau im Stil der dreißiger Jahre - ein langgezogener Zweckbau mit ockergelber Fassade und rotem Ziegeldach. Die Fassade ist schon etwas verblichen. Ein fünf Meter hoher wuchtiger Backsteinwall schottet den Hof ab, und an der Vorderseite erhebt sich eine drei Meter hohe Mauer. Dahinter also befindet sich Deutschlands einziges Seniorengefängnis. Hier wird in erster Linie bewacht, selten gelehrt und sonntags öffentlich gebetet. 50 Gefangene - 51 bis 84 Jahre alt - fristen dort ihr Dasein. Sie kommen aus allen Bevölkerungsschichten, vom Hilfsarbeiter bis um Akademiker träumen alle den uralten Gefängnis-Traum von der Zeit danach, obwohl mancher nur in der Kiste herauskommen wird.

Peter Renhack, ein 53jähriger gemüthlicher Badener, ist Chef der Vollzugsanstalt Konstanz, und die kleine Außenstelle Singen gehört zu seinem Bereich. Sein Motto: "Die älteren Leute sollen sich hier einigermaßen wohl fühlen, in normalen Gefängnissen (wo gibt's die?) ist das schwer möglich. Hier werden sie von den Jüngeren nicht an den Rand gedrängt, hier können sie sich akzeptiert fühlen."

Seniorenknast bedeutet: Jeder im "Ländle", der zu mehr als 15 Monaten Haft verurteilt wurde und über 50 Jahre alt ist, kann seine Haftzeit dort absitzen. Letztendlich entscheidet eine Kommission darüber, ob unter den betagten Outlaws keine Problemfälle sind; Randalierern und gefährlichen Senioren wird der Zugang a priori verwehrt. Singen ist nicht Stammheim. Es herrscht

zwar geschlossener Vollzug, aber der wird bis zur Grenze des Möglichen gelockert. Es herrschen Bedingungen, von denen Gefangene in anderen Bundesländern (dort gibt es nämlich keine Seniorenknäste) nur träumen: Zellenöffnung von 6 Uhr morgens bis 22 Uhr abends bei freier Bewegung in ziviler Kleidung auf dem gesamten Anstaltsgelände. Bargeld zum Einkauf im knasteigenen Shop ist so selbstverständlich wie das Einkaufen in der Stadt ohne Bewachung. Eine gutsortierte Bücherei ist ganztägig geöffnet. Telefongespräche werden genauso wenig überwacht wie der Verkehr mit Besuchern. Es wird auf jegliche Kontrollen, sei es bei den Knackis oder bei den Besuchern, verzichtet. "Wenn das nötig wäre", so Renhack "dann würde man den betreffenden Gefangenen als so gefährlich einstufen, daß er ohnehin nicht nach Singen paßt." Es bleibt die Frage, wozu man dann dort noch 17 Bedienstete braucht? Diese gehören ganz einfach zur Ordnung, denn würde man auf sie verzichten, dann wäre das Gefängnis in Singen keines mehr.

Eine Sozialarbeiterin gibt's dort selbstverständlich auch. Sie muß sich aber auch Problemen widmen, die in anderen Haftanstalten im geschlossenen Vollzug erst garnicht entstehen: Ausrichten eines Grillfestes, Boulespiel, Unterbringung eines plötzlich verwaisten Hamsters oder Hilfe beim Musizieren. Damit der Abschreckungseffekt nicht verwässert wird, finden in Singen auch mal Filzungen statt. Beschwert hat sich aber darüber noch niemand. S. Sünkel nach Tsp.v. 15.9.96

Bereits in den siebziger Jahren berichtete 'der lichtblick'

„Aus deutschen Knästen“

Betroffene aus bundesdeutschen Verwahranstalten und Zuchthäusern beschrieben damals in Leserbriefen und Artikeln ihre Eindrücke und Erfahrungen aus der ihnen aufgezwungenen Umgebung.

Die vielen Berichte ergaben ein sehr eindrucksvolles Bild der Zustände hinter den der Öffentlichkeit verborgenen Mauern.

Wir möchten mit Hilfe unserer Leser, die in vielen Knästen Deutschlands zu finden sind, zu diesem Thema auch weiterhin im 'lichtblick' berichten.

Wir erwarten Eure Zuschriften!

Ehrenamtlich im Strafvollzug

VollzugshelferInnen sind ein sehr wichtiges Glied im Resozialisierungsprozeß des Gefangenen, und ihre ehrenamtliche Arbeit verdient größtes Lob. Helga Engel - eine Vollzugshelferin aus Leidenschaft - schildert aus ihre Sicht in einem Brief die große Verantwortung im Umgang mit Gefangenen.

Soziales Engagement und Hilfsbereitschaft sind Grundlagen eines jeden Ehrenamtes. Vollzugshilfe ist demnach keine gelegentliche Freizeitbeschäftigung. Sie ist eine oft belastende Aufgabe - in zeitlicher wie auch in psychischer Hinsicht. Ehrenamtliche VollzugshelferInnen müssen vor allem bereit und in der Lage sein, dem Gefangenen zu helfen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Sie müssen ihn also bei der Erreichung seines Vollzugsziels unterstützen. Danach ist der zu Betreuende als eigene Persönlichkeit zu achten und auf der Basis eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zu eigenständigem, sozial verantwortlichem Verhalten zu führen, ohne ihm eigene Entscheidungen unnötig abzunehmen, denn er soll später in der Lage sein, den Lebensalltag zu bewältigen. Vertrauen gewinnen heißt: den Gefan-

genen mit allen Schwächen und Fehlern anzunehmen, ihn zu verstehen und sich dennoch zu bemühen, seine sozial tragfähigen Verhaltensweisen und Eigenschaften zu sehen, ohne sozial schädliches Verhalten und gemeinschaftsfeindliche Einstellungen unkritisch hinzunehmen. Ehrlichkeit und Offenheit der Beziehung sind für eine fruchtbare Arbeit miteinander unverzichtbar. Persönliche Probleme von Gefangenen können nur gelöst werden, wenn man den Gefangenen kennt. An der Lösung eines jeden Problems muß der Gefangene beteiligt werden.

Eine Person, die nicht in die Vollzugs-hierarchie eingebunden ist, hat eher die Möglichkeit, den Gefangenen die allgemeinen Lebensverhältnisse näherzubringen - sie kann die Bereitschaft des Gefangenen, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken, wecken und besser fördern.

Eine gute Entlassungsvorbereitung sollte - überspitzt ausgedrückt - bereits am ersten Tag der Inhaftierung erfolgen. Über den Rückblick in die Vergangenheit sollte der Blick in die Zukunft nicht vergessen werden, denn der Versuch, die Zukunft zu meistern, ist ein Stück Vergangenheitsbewältigung. Entscheidung über schulische oder berufliche Aus- und Fortbildung, Anhörungstermine vor Gericht, ein laufendes Ehescheidungsverfahren, Regelung von Unterhaltsverpflichtungen und sonstigen Schulden, Entlassungsvorbereitungen mit Arbeits- und Wohnungssuche u.v.a., sind Probleme, die sich über lange Zeit angesammelt haben und die von VollzugshelferInnen oft auch nicht restlos aus der Welt geschaffen werden können - aber sie brauchen nicht verdrängt zu werden; es kann darüber gesprochen und ein Weg zur Lösung dieser Probleme gefunden werden.

Es ist keine Ausnahme, daß Inhaftierte im Laufe ihrer Haftzeit allmählich den Kontakt zu Familienangehörigen und guten Freunden verlieren. Deshalb sind sie so wichtig - die Menschen, die viel Zeit und viel Engagement mitbringen, ehrenamtlich einen Gefangenen zu betreuen. Siegfried Sünkel

Gedanken zur Arbeit im Vollzug

Anfang 1990 las ich in der MAZ einen Brief des Pfarrers Eckart Giebeler, der der einzige Gefängnispfarrer in der DDR zwischen Brandenburg und Bautzen war. Er schrieb über die seelische Vereinsamung in den Gefängnissen und suchte Menschen, die bereit waren, einem Häftling ab und an zu schreiben. Da ich als Lehrerin immer mit jungen Menschen zu tun habe, traute ich mir zu, für jemanden Ansprechpartner zu sein. So begann das alles.

Inzwischen gehöre ich zur „Nothilfe Birgitta Wolf e.V.“, Murnau, was mir finanziell einige Möglichkeiten eröffnet, die ich privat nicht hätte. Zuerst wollte ich nur Briefe schreiben, merkte aber bald, daß ich zu mehr in der Lage war. Heute habe ich zwei Vollzugshelferschaften übernommen, eine in Tegel, eine in Brandenburg, ich schreibe Briefe nach Geldern, Straubing, Celle und betreue schon seit 4 ½ Jahren intensiv brieflich einen jungen Mann in Bautzen. In Tegel und Bautzen führe ich regelmäßig Besuche durch. Zweimal jährlich helfen mir meine Schüler bei einer Kleidersammlung, mit der ich Inhaftierte, Haftentlassene und sozial Schwache unterstütze. In den 5 ½ Jahren lernte ich natürlich viele verschiedene Charaktere kennen. Mein Anliegen ist es zu versuchen, den Inhaftierten auf ein straffreies Leben nach der Haft vorzubereiten. Das ist heutzutage sehr schwer zu erreichen, das weiß ich. Deshalb ist es wichtig, daß der von mir Betreute den ehrlichen Willen hat, das zu schaffen. Häftling und Betreuer müssen wie ein gutes Pferdegesspann in die gleiche Richtung ziehen.

Die von mir betreuten Häftlinge sind alle Langstrafer, keiner hat unter neun Jahre. Ich bin für einige eine mütterliche Freundin, mich freut, wenn sie langsam Vertrauen zu mir fassen und „auf-

machen“. Mancher braucht nur mal ein amtliches Schreiben aufgesetzt, ein anderer bittet um Kontaktadressen, wieder ein anderer will Gedankenaustausch oder bittet darum, abgerissene Kontakte zu Familienangehörigen neu zu knüpfen. All das ist möglich. Nicht möglich sind finanzielle Zuwendungen oder Aufnahme nach der Haft. Das kläre ich in jedem Fall vor Aufnahme eines Kontaktes.

„Nebenbei“ habe ich einen Vollzeit"job" in der Schule. Mit Sorge beobachte ich die Entwicklung einiger meiner Schüler. Durch meinen Umgang mit Inhaftierten kann ich auf gefährdete Schüler besser eingehen.

Vielleicht noch ein paar Worte zur Akzeptanz der Ehrenamtlichen in den JVA. Es gibt Leiter, die uns mißtrauisch beobachten, die uns keine ehrlichen Absichten zutrauen oder die glauben, wir möchten die besseren Hauptamtlichen sein. Sie sind zum Glück in der Minderheit. Ich denke, wenn Hauptamtliche und Ehrenamtliche Unstimmigkeiten klären, miteinander reden, das gleiche Ziel in Richtung Freiheit verfolgen, dann können wir von draußen durchaus Helfer sein.

Natürlich finden sich viel zu wenig Menschen, die Häftlinge betreuen wollen. Auch dafür habe ich Verständnis. Täglich liest man über schreckliche Brutalitäten in der Zeitung, wen wundert es, daß man mit solchen Leuten nichts zu tun haben will? Wir leben in einer Zeit, in der der liebe Gott Geld heißt. Und wir leben in einer Zeit, in der viel zu wenig miteinander geredet wird. Wir müßten uns wieder darauf besinnen, daß einer den anderen achtet und respektiert, daß er seinen Mitmenschen so behandelt, wie er selbst behandelt werden möchte. Das gilt überall, auch hinter den Mauern eines Gefängnisses. Wieviel Leid könnte dadurch vermieden werden.

Helga Engel, 15806 Dabendorf

ARGE bietet interessierten Inhaftierten mit Vollzugslockerungen folgende Vereinbarung an:

Die Teilnehmer verpflichten sich samstags, sonntags und an Feiertagen von 8-13 Uhr gemeinnützig zu renovieren, instandzusetzen, zu malern, zu pflanzen usw. Als Gegenleistung erhalten sie Freizeit von 13-23 Uhr, bzw. von 13-21 Uhr. Der jeweilige Beschäftigungsgeber sorgt für Material, Werkzeug, Frühstück und Getränke und profitiert von der unbezahlten Arbeit, was bei immer knapper werdenden Haushaltsmitteln im sozialen Bereich von berechenbarem Wert ist. Projekte der ARGE finden in so unterschiedlichen Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Jugendzentren, Umwelthäusern, Gemeindezentren, Nachbarschaftsläden usw. in Berlin und Brandenburg statt. Fast immer können Bedürfnisse und vorhandene Fachkenntnisse der noch inhaftierten ARGE-Teilnehmer bei der Zulassung in die jeweilige Arbeitsgruppe (max. 6 Pers.) berücksichtigt werden. ARGE bietet Gelegenheit, mit dem Leben "draußen" konkret in Berührung zu kommen.

BAD TIMES
BETTER TIMES

Wir sind für Sie da bei

Alltagsbewältigung in der Haft
Partner und Familienstress
Schulden
Rechtlichen Unklarheiten
Wohnraumerhalt
Wohnungssuche

Urlaub und keine Bleibe?

Unsere Urlauberwohnung steht für Sie bereit.

Da ist noch eine Geldstrafe?

Unser Projekt ARBEIT STATT STRAFE bietet Auswege an.

Auf den anstehenden Freigang vorbereiten?

Arbeiten Sie mit in der ARGE - ARBEITSGEMEINSCHAFT SOZIALE ARBEIT

Sie wissen nicht wohin nach der Entlassung?

Unser BETREUTES ÜBERGANGSWOHNEN stellt Einzelzimmer und Wohnungen zur Verfügung.

Arbeitsplätze nach der Haftentlassung?

Unser Betrieb SOZIALE BAU- UND WOHNHILFE bietet Ihnen Trainingsjobs im Baunebengewerbe

ZB Zentrale Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe

Bundesallee 42 10715 Berlin
Telefon: (0 30) 8 64 71 30, 8 61 05 41
Telefax: (0 30) 86 47 13 49

- ☐ Caritasverband für Berlin e. V.
- ☐ Diakonisches Werk Berlin - Brandenburg e. V.
- ☐ Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e. V.



Ehrenamtlicher Mitarbeiter betreuen schwere Männer im Knast.

Wir bieten:

- regelmäßige Besuche
- Information zu HIV und AIDS
- Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und danach.

Die Buchfernleihe für Gefangene ist eine Bibliothek mit über 30.000 Bänden, die kostenlos Bücher an Gefangene und an Insassen von Landeskrankenhäusern im gesamten Bundesgebiet sowie an deutschsprachige Gefangene im Ausland verleiht. Schreibt einfach den Titel des Buches und den Autor, damit Euch das entsprechende Buch zugesandt werden kann. Achtet darauf, daß Ihr vorher die entsprechende Genehmigung zur Bücherzusendung von der Anstalt einholt. Ferner ist die Gefangeneninitiative Ansprechpartner, wenn Hilfe im Rechtsbereich notwendig ist, bei Gnaden-, 2/3- und Reststrafengesuchen, für die Betreuung ausländischer Gefangener sowie für Briefkontakte in sämtliche Haftanstalten Deutschlands und zu deutschsprachigen Inhaftierten im Ausland.

Gefangeneninitiative e.V.

Hermannstr. 78, 44147 Dortmund, (02 31) 41 21 14

Buchfernleihe: Schweizer Allee 25, 44287 Dortmund, (02 31) 44 81 11

Alkoholprobleme?

Der Kontakt zu einer Beratungsstelle ist stets dann angebracht, wenn Sie das Gefühl haben, daß Sie selbst oder eine(r) Ihrer Angehörigen sich abhängig verhält und versucht, mit legalen oder illegalen Drogen den Alltag zu bewältigen.

Auskunft und Informationen gibt:

DHS Landesstelle Berlin
Gierkezeile 39, 10585 Berlin
(0 30) 34 80 09 0

Drogenberatung

Der Ausstieg aus der Abhängigkeit beginnt mit dem Wunsch, aufhören zu wollen, und ist begleitet von der Suche nach Hilfen, beim Entwickeln von Alternativen, beim Lernen und Ausprobieren neuer Verhaltensweisen und geänderter Einstellungen. Meldet Euch direkt bei:

BOA
Zwinglstr. 4, 10555 Berlin
(0 30) 39 27 01 7

Grüne Hilfe

Eine bundesweite Privatinitiative, um Menschen zu helfen, die wegen Drogengenuß oder deren Weitergabe rechtliche Schwierigkeiten bekommen oder bereits haben. Eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Weitere Informationen gibt das Koordinationsbüro:

GRÜNE HILFE
Postfach 1522, 67266 Grünstadt
(0 63 59) 8 23 80

UNIVERSAL STIFTUNG Helmut Ziegner

ABM-Beschäftigungsmaßnahmen zur beruflichen Integration sozial benachteiligter/vorbestrafter Teilnehmer:

Projektinformationen:

38,5 Std.-Woche, Vertrag für ein Jahr befristet, Tariflohn und regelmäßige Neueinstellungen. Zur Erhöhung der Vermittlungschancen findet ein intensives praxisorientiertes Bewerbungstraining statt.

Aufnahmevoraussetzungen:

12 Monate gemeldete Arbeitslosigkeit, Leistungsbezüge vom Arbeitsamt, schulische Grundkenntnisse, handwerkliche Vorkenntnisse hilfreich, Erwachsene über 25 Jahre, Sonderregelung in Einzelfällen, Meldeadresse Berlin.

Bewerbungsmöglichkeit:

Senatsverwaltung für Justiz, Bewährungshilfe - Dienstgruppe Arbeit und Wohnen, Frau Schipper, Frau Weiß und Herr Schneider.

Bundesallee 199, 10717 Berlin

(0 30) 21 23 33 59 / 33 95

Sprechzeiten:

DI 16-18 Uhr und DO 9-12 Uhr

Federführendes Arbeitsamt:

Arbeitsamt 1, Berlin

Frau Dittmann, Fr. Lorke

Händelplatz 1, 12203 Berlin

(0 30) 84 44 11 73 / 11 74

Geschäftsstelle:

Universal-Stiftung Helmut Ziegner,

Jägerstr. 39a, 12209 Berlin

(0 30) 77 30 03 0

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. verschickt Bücher an Gefangene in Justizvollzugsanstalten. Dazu muß Titel und Autor der gewünschten Bücher mitgeteilt werden. Helfer des Komitees kaufen die Bücher und schicken sie Dir kostenlos zu. Für den Preis der Bücher ist eine Obergrenze von 40.-- DM festgelegt. In den meisten Knästen ist für die Zusendung von Büchern eine Genehmigung erforderlich. Holt diese vorher ein, und legt der Bestellung, falls erforderlich, eine Paketmarke bei.

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. An der Gasse 1, 64759 Sensbachtal

Die Deutsche AIDS-Hilfe und die ihr angeschlossenen regionalen AIDS-Hilfen sind solidarisch mit betroffenen inhaftierten Menschen. Sie unterstützt und informiert Gefangene und Mitarbeiter der Justiz über sinnvolle Maßnahmen zur AIDS-Prophylaxe. Die AIDS-Hilfen sind Orte der Selbsthilfe und Serviceorganisationen von und für Menschen mit HIV und AIDS. Wer den Wunsch hat, betreut zu werden, wendet sich an:

DEUTSCHE AIDS-Hilfe e.V. Dieffenbachstr. 33, 10967 Berlin (0 30) 69 00 87-0

Menschen aus christlichen Gemeinden und Kirchen haben sich zu dem gemeinnützigen Verein "Menschen in Not" e.V. zusammengeschlossen und kämpfen gemeinsam mit Prison Fellowship Deutschland und Prison Fellowship International dafür, daß den Inhaftierten der Kontakt zu ihren Angehörigen erhalten bleibt. Es werden jährlich Reisen für Mutter und Kind sowie Zeltlager für Kinder Inhaftierter durchgeführt.

Wer Näheres wissen will, informiert sich bei:

Menschen in Not e.V. Oberhombach 1, 57537 Wissen (02 27 47) 75 53

Bei Synanon leben, beschäftigen und qualifizieren sich Süchtige, lernen, drogenfrei und ohne Kriminalität zu leben. An der Einstellung zu den Menschen hat sich seit der Gründung von SYNANON nichts geändert. So wie die Sucht an den Grenzen nicht Halt macht, keine Nationalität, Hautfarbe, Religion, Partei verschont, so wird SYNANON ohne Ansehen dieser Zweitrangigkeit weiterhin tätig sein. Jeder ist willkommen, der lernen will, drogenfrei zu leben.

Auskunft über konkrete Aufnahmebedingungen erteilt:

SYNANON Bernburger Str. 10, 10963 Berlin (0 30) 25 00 01 0

Adresse:

Freie Hilfe Berlin e.V.
Brunnenstraße 28
10119 Berlin-Mitte



FREIE HILFE BERLIN e.V.
Projekte der Straffälligenhilfe

Öffnungszeiten:

Di. u. Mi. 9.00 – 16.00 Uhr
Do. 9.00 – 18.00 Uhr
Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Betreutes
Wohn-
projekt

Kontaktadresse:
Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 4 49 67 42

Integration
durch
Arbeit

Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 4 49 67 42

Arbeit statt
Strafe

Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 4 49 67 42

Externe
Mitarbeiter
im Straf-
vollzug

Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 2 38 54 72

Beratungs-
stelle für
Straffällige

Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 4 49 67 42

Jugend-
projekt/
Jugend-
wohn-
projekt

Rykestr. 52
10405 Berlin
Tel.: 4 42 84 54

Alkoholfreie
Cafestube

Danziger Str. 157
10407 Berlin
Tel.: 4 25 01 24

Freizeitein-
richtung
Club 157

Danziger Str. 157
10407 Berlin
Tel.: 4 25 01 24

Federkrieg

27-jähriger humorvoller Tischtennisfan, zur Zeit im Käfig sitzend, würde gern eine inhaltsreiche Brieffreundschaft mit einer Frau aufbauen. **Chiffre: 6242**

...Ihr Haar geschmeidig wie der Nordwind, Ihre hellen Augen blitzen auf wie Stahl, Ihr Angesicht rein wie Elfenbein, Ihr Geist reif und selbstbewußt. Erkennen sie sich wieder? Wenn ja, dann ist heute Ihr Glückstag, denn Sie dürfen mir (m., 29 J., deutsch, inhaftiert) schreiben. Ich biete und erwarte Intelligenz, Abenteuerlust und Niveau. Legen Sie unbedingt ein Foto Ihrem Schreiben bei und vergessen Sie nicht: das Leben ist kurz - nützen wir die Zeit! **Chiffre: 6126**

Junger Gefangener aus der JVA Diez sucht auf lange Sicht ernstgemeinten, interessanten auf- und anregenden Briefwechsel. Ich beantworte jeden Brief, also schreibt, Ihr werdet es nicht bereuen. **Chiffre: 6140**

Bin 19 Jahre und noch bis Oktober 97 in Spremberg inhaftiert. Ich würde mich über einen Briefkontakt mit tolerantem Mädchen sehr freuen. **Chiffre: 6128**

Junger Knacki sucht aufregenden Briefwechsel innerhalb und außerhalb der Mauern zu Männern und Frauen. Ein persönliches Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. Ich freue mich schon heute auf Deinen Brief. **Chiffre: 6131**

...weiß eigentlich gar nicht mehr, was Frauen denken und schreiben. Darum sucht Langstrafer (35) aus Berlin einen aufschlußreichen Briefwechsel. **Chiffre: 6129**

Gibt es irgendwo, inhaftiert oder frei, eine junge Dame, die Bock hat, mir, einem 26-jährigen, meine Zeit hinter Gittern mit witzigen aber auch einfühlsamen Briefen zu versüßen? Come on and write! **Chiffre: 6134**

Junger schwuler Mann (28), in Berlin-Tegel eingesperrt, wünscht sich einen freundlichen Briefpartner oder -partnerin. Ich antworte umgehend. **Chiffre: 6244**

Es gibt bestimmt viele junge Männer mit dem Namen Michael. Hier im Knast von Zweibrücken bin ich einer von wenigen und möchte einen hoffentlich interessanten Briefwechsel beginnen. **Chiffre: 6135**

Frau aus Singen würde gern einen interessanten Federkrieg, und nur einen solchen, mit einem Knacki anzetteln. **Chiffre: 6246**

Über eine Brieffreundschaft mit einem/r Partner/in, um die 40 Jahre jung, würde ich, Inhaftierter in der JVA Kaisheim, mich wirklich riesig freuen. **Chiffre: 6139**

Wer hilft mir, die Einsamkeit hier in Diez zu durchbrechen und ein Stück Hoffnungslosigkeit für die restlichen drei Jahre meiner Inhaftierung zu überwinden? **Chiffre: 6127**

Ich bin 45 Jahre, z. Zt. in Berlin inhaftiert, und suche für einen Neuanfang den einen Menschen draußen, der mir hilfreich zur Seite steht. **Chiffre: 6138**

Ich, m., 28, z. Zt. in Haft, würde mich gern in einen aktiven Federkrieg mit weiblicher Person, vor oder hinter Gefängnismauern, einlassen. **Chiffre: 6130**

Wer hat Lust, jungem Strafgefangenen (20) aus Spremberg zu schreiben? Jede Zuschrift wird garantiert beantwortet. **Chiffre: 6125**

Welcher einsame schwule Gefangene sucht einen einfühlsamen, schreibefreudigen und vielseitig interessierten Briefpartner in Berlin? Ich bin 51 Jahre alt, groß und stattlich, stehe mit beiden Beinen fest im Leben und freue mich über jede interessante Korrespondenz. Interesse? Dann schreibe bitte. **Chiffre: 6249**

Auch in meinem Knastleben gibt es Momente, in

sen. Dazu ich suche einen Tauschpartner, der die fürsorgliche Staatspension nicht in Berlin, sondern in Diez in Anspruch nehmen möchte. **Chiffre: 6247**

Wer möchte nach Oberbayern? Ins Chiemgau, zwischen Chiemsee und den Alpen, genau gesagt in die JVA Bernau, tauschen? Genügt Reststrafe bis Mai 97, kann aber auch länger sein. Da ich Berliner bin, dort lebe u. meine Bindungen dort habe, suche ich einen Tauschpartner für Berlin. **Chiffre: 6132**

Gesucht wird ein Tauschpartner in einer niedersächsischen JVA für einen Gitterwechsel nach Berlin-Tegel. Ich möchte meine restlichen fünf Jahre nämlich aus familiären Gründen in der Nähe von Lüneburg verbringen. **Chiffre: 6241**

...und anderes

Junger Tegeler Gefangener (25), sucht einen interessierten und engagierten Menschen, der mich als Vollzugshelfer(in) in den nächsten Jahren hilfreich begleitet. **Chiffre: 6248**

Ich suche für Tegel eine(n) Vollzugshelfer(in) mit Geduld für die nächsten sechs Jahre. **Chiffre: 6252**

Dem Eingesperrt werden geht meist eine Straftat voraus, der Inhaftierung ein Haftbefehl und ein Urteil. Der Entlassung folgt oft die nächste Straftat, wenn nicht schon während der Haftzeit jemand hilfreich zur Seite steht. Deshalb brauchen die Menschen hinter den Mauern Menschen von draußen, die ihnen als Vollzugshelfer die Hand reichen. Vollzugshelfer werden nicht nur in Berlin gebraucht, sondern überall, denn es sind fast 70.000 Menschen in der BRD eingesperrt. Wenn Sie Kraft und Ausdauer für eine solche Aufgabe haben, dann schreiben Sie uns, wir sorgen dafür, daß Ihnen weitere Informationen zugesandt werden. **Chiffre: 6253**

In der Vollzugsanstalt Berlin-Plötzensee sucht man für die Krankenabteilung auf diesem Wege Bücher und Gesellschaftsspiele. (0 30) 34 69 42 70

Fundgrube

Spielregeln

1. Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im 'lichtblick' veröffentlichen lassen. Ausgenommen sind Anzeigen für Handels- und Tauschgeschäfte.
2. Die Seriosität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht geprüft werden. Wir behalten uns daher vor, Anzeigen abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.
3. Zuschriften sind ausreichend frankiert zu senden an:

'der lichtblick'

Chiffre-Nr.:

Seidelstraße 39, 13507 Berlin

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes muß eine Briefmarke (1 DM) beigelegt werden. Alle Zuschriften unterliegen der Postkontrolle, werden von den zuständigen Beamten geöffnet und auf verbotene Beilagen hin kontrolliert.

4. Zuschriften auf Anzeigen werden im 14-tägigen Rhythmus an die Inserenten weitergeleitet.
5. Die Redaktion übernimmt keinerlei Haftung.

Briefwechsel mit Inhaftierten interessieren mich, eine verheiratete Frau außerhalb der Mauern, nicht aus Neugier, sondern weil sich viele erst im Knast wieder die Zeit zum Briefe schreiben nehmen. **Chiffre: 6255**

Ich bin 36, 1,75 m, geschieden, vielseitig interessiert, z.Zt. in Haft, und suche einen erotischen Briefwechsel mit Frauen vor und hinter den Gefängnismauern. Alter egal. Über Post freue ich mich. **Chiffre: 6136**

Ich suche Briefwechsel mit Menschen, die zuhören können und auch von sich zu berichten wissen. Auch wenn ein Knacki kein Aushängeschild sein kann, würde ich mich über Post sehr freuen. **Chiffre: 6256**

Ich, Katrin, zähle 35 Lenze, bin in Berlin inhaftiert, suche eine Brieffreundschaft, und nur eine solche, mit einem Menschen, der gerne schreibt und sonst von niemandem Post bekommt. **Chiffre: 6243**

39-jähriger Inhaftierter sucht ernstgemeinte Briefkontakte zu Menschen außerhalb und innerhalb der Mauern. Mit mir kann sich jeder, egal ob Mann oder Frau, über alles unterhalten. Für mich gibt es keine Tabuthemen. **Chiffre: 6250**

Knast bedeutet nicht nur eingesperrt zu sein, sondern auch Gefühlskälte. Ich freue mich über jeden Kontakt, über jeden Brief, der hilft, diesen Zustand erträglicher zu machen. **Chiffre: 6254**

denen ich mich danach sehne mit jemanden über alles reden zu können. Gibt es so einen geduligen Menschen? **Chiffre: 6251**

Gittertausch

Suche Lebenslänglichen in Berlin, der seinen Haftsack im bayerischen "Hotelvollzug" in der Straubinger Musteranstalt ablegen will. Ich bin Berliner, habe die gleiche Zeit gebucht, noch mindestens 10 Jahre vor mir, und würde für den Rest wegen der sozialen Bindungen gern in der Staatspension Tegel eine Zelle beziehen. **Chiffre: 6133**

Ich habe noch sieben Jahre vor der Brust und würde mich gern in die Nähe meiner Partnerin verlegen las-

Aus Senat und Abgeordnetenhaus

Kein offener Lagerkoller im Grunewald

"Eigentlich ist das hier wie offener Vollzug. Es gibt einen begrünten Hof und einen Gemeinschaftsraum, man wird höflich mit "Sie" angeredet - nur das Kartentelefon fehlt." So Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit laut Bild-Zeitung v. 24.10.96 zum Ambiente der mehrtägigen Senatssparklausur in der Europäischen Akademie im Grunewald. Glaubt man allerdings der Berliner Morgenpost v. 25.10.96, dann war "die Runde einem 'Lagerkoller' nicht mehr fern", eigentlich ein Spezifikum des geschlossenen Vollzuges. Aber wer weiß das schon in der zuständigen Senatsverwaltung? (libli)

Umzug verzögert

Die Fertigstellung der Frauenhaftanstalt in Lichtenberg wird sich aus finanziellen Gründen um etwa ein Jahr bis Ende 1997 verzögern. Das erklärte Justizstaatssekretär Detlef Borrmann auf eine parlamentarische Anfrage. Mit anderen Worten: Die besonders dringliche Entlastung des geschlossenen Männervollzuges kann ebenfalls nicht planmäßig stattfinden, weil die heutige Vollzugsanstalt für Frauen (VAF) in Plötzensee so bald nicht geräumt wird. (ADN)

Strafarbeit leisten

Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit hat sich im Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses aus kriminalpolitischen Gründen für "umfangreiche Maßnahmen zur Haftvermeidung" ausgesprochen. Eine Möglichkeit hierfür sei, daß Verurteilte Geldstrafen nicht ersatzweise im Gefängnis absitzen, sondern gemeinnützig abarbeiten. Bislang werde von dieser Möglichkeit nicht ausreichend Gebrauch gemacht. Demgegenüber kritisierte der rechtspolitische Sprecher der Bündnisgrünen, Norbert Schellberg, die Senatspolitik. "Allen von der Senatorin erwähnten Projekten droht das finanzielle Aus". Das Unternehmen "Arbeit statt Strafe" habe bereits eingestellt werden müssen. Im März nächsten Jahres läuft auch die Förderung eines Projektes der Arbeiterwohlfahrt, Haftstrafen speziell für Frauen zu vermeiden, aus. (libli/Tsp)

Polizeibeauftragter gefordert

Die Wahl eines Polizeibeauftragten für Berlin durch das Abgeordnetenhaus hat die PDS-Fraktion gefordert. Durch diese unabhängige Institution sollen sowohl Grundrechtsverletzungen durch

die Polizei als auch Verstöße gegen das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) untersucht werden. Auch sollte der Polizeibeauftragte den Dienstkräften der Polizei zur Verfügung stehen. (ADN)

Spritzenvergabe umstritten

Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit will trotz massiver Proteste Spritzen im Knast ausgeben. Man könne nicht einfach zulassen, daß sich Menschen infizieren. Im übrigen würden an dem Projekt nur Mitarbeiter beteiligt, die den Versuch befürworteten, so die Senatorin. Der Verband der Justizvollzugsbediensteten läuft dagegen Sturm. Das Pilotprojekt des Senats stehe im krassen Widerspruch zum Vollzugsgesetz. Drogenkonsum werde dadurch nur attraktiver und gleichzeitig

gefördert. "Einerseits die Spritzenvergabe an Drogenabhängige, andererseits der gesetzliche Auftrag, Drogen aufzuspüren und zu beschlagnahmen." Der Verband wirft der Senatorin Vertrauensbruch vor. 80 Prozent aller Vollzugsbediensteten hätten sich in einer anonymen Umfrage gegen das Vorhaben ausgesprochen. Es handle sich hierbei ausschließlich um eine politische Entscheidung gegen das Votum von Fachleuten. (libli/BZ)

Gefängnismauern überwinden

Ika Klar, die Vorsitzende des Berliner Vollzugsbeirats, moderierte am 16.10.1996 in Kreuzberg ein Rundgespräch mit Vertretern der Senatsverwaltung für Justiz, der Berliner Justizvollzugsanstalten, der Zentralen Beratungsstelle der freien Straffälligenhilfe und dem Verein Kunst und Knast zu der Frage "Wie massiv sind Gefängnismauern?". Veranstaltet wurde das nützliche Treffen vom Verein "Freiabo für Gefangene". Den Beteiligten geht es um eine Verbesserung des Medien-, Beratungs-, Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebots im Knast. Die hier engagierten Gruppen wollten mit dieser Veranstaltung auf ihre in der Tat außerordentlich wichtige Kommunikationsarbeit aufmerksam machen. (libli)

Borrmann: Schöne Bescherung

Etwa 100.000 DM spart die Justizverwaltung durch den Wegfall des Weihnachtsgeldes für Gefangene in Höhe von 30 DM pro Person. Im Gesamtetat eine leicht zu vernachlässigende Größe, die aber jedem einzelnen Knacki wehtut und Bitternis erzeugt. Man kann sich nur wundern, daß es keine bitterbösen Reaktionen gab. Aber wie draußen herrscht auch im Knast Resignation und Hoffnungslosigkeit vor.

Auf Nachfrage des PDS-Abgeordneten Michael Nelken im Rechtsausschuß des Abgeordnetenhauses am 24.10.1996 nannte Staatssekretär Borrmann Gründe für diese überhaupt nicht adventliche Gemeinheit der öffentlichen Hand. Er rechtfertigte die Streichung der Weihnachtsgatifikation mit dem Stichwort "Ausstattungs-vorteil" gegenüber

anderen Bundesländern, in denen "Sonderzahlungen" dieser Art nicht üblich seien, ohne auch nur den geringsten Gedanken darauf zu verschwenden, dies zu bedauern und in der Konferenz der Länderjustizminister Weihnachtsgeld für Gefangene anzuregen. Oder hält Sozialdemokrat Borrmann jene 30 DM vielleicht selbst für sozialen Luxus?

Es hätten auch Personalräte Bedenken angemeldet, da die Vollzugsbeschäftigten, so Borrmann, kein Verständnis für Sonderzahlungen aufbrächten in einer Zeit, in der ihre eigenen Bezüge ständigen Kürzungen unterlägen. Ein fadenscheiniges Argument angesichts der Tatsache, daß die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch in diesem Jahr ihr 13. Monatsgehalt beziehen. KÖ

Telefonnummern für manche Fälle

Abgeordnetenhaus von Berlin	(030) 23 25 - 0
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Schellberg)	(030) 23 25 24 54
- Fraktion der CDU	(030) 23 25 21 11
- Fraktion der SPD	(030) 23 25 22 22
- Fraktion der PDS (Nelken)	(030) 23 25 25 41
- Parlamentarische Arbeitsgruppe der FDP (Schmidt)	(030) 202 99 00
Anti-Diskriminierungsbüro	(0 30) 2 04 25 11
Anwaltsnotdienst - Tag und Nacht	(0 30) 3 24 22 82
Ausländerbeauftragte des Senats	(0 30) 26 54 23 51
Berliner Anwaltsverein e.V.	(0 30) 2 51 33 34
Berliner Datenschutzbeauftragter (Justiz)	(0 30) 78 76 88 31
Berliner Rechtsanwaltskammer	(0 30) 30 69 31 00
Bürger beobachten die Polizei	(030) 6 91 80 21
Gerichtshilfe	(0 30) 6 13 50 23
Kammergericht	(030) 3 20 92 - 1
Landesdrogenbeauftragte von Berlin	(0 30) 26 54 25 73
Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses	(0 30) 23 25 14 70/77
Senatsverwaltung für Justiz	(030) 78 76 - 0
- Abteilung III (Gnadenwesen)	(0 30) 78 76 33 29
- Abteilung V (Justizvollzug)	(0 30) 78 76 33 49
Strafvollstreckungskammer des Landgerichts	(0 30) 3 46 04 - 0
Täter-Opfer-Ausgleich, Gruppe "Dialog"	(0 30) 46 00 12 58/12 71
Telefonseelsorge (weltlich)	1 11 01
- Geschäftsstelle	(0 30) 6 13 50 23
Telefonseelsorge (kirchlich)	1 11 02
- Geschäftsstelle	(0 30) 4 48 55 84

Briefwechsel

Auszug aus einem "Offenen Brief" des Ausländersprechers der JVA Tegel, Deniz Salman, an die Senatorin für Justiz, Dr. L. M. Peschel-Gutzeit, vom 18.10.96:

In der JVA-Tegel befinden sich laut Ihrer eigenen Aussage derzeit 476 ausländische Strafgefangene. Von diesen warten ca. 100 auf ihre Abschiebung nach der Verbüßung von 2/3 der Strafe, ca. 150 haben die Hälfte ihrer Strafe verbüßt. Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Norbert Schellberg vom 15.05.96 haben Sie am 01.06.96 geantwortet, daß in der Regel die Auslieferung oder Ausweisung zum Zeitpunkt der Verbüßung der Hälfte einer zeitigen Freiheitsstrafe erfolgt. Warum warten dann noch immer über 100 ausländische Strafgefangene auf ihre Abschiebung oder Ausweisung? ...

Wenn Sie den Vollstreckungsbehörden die entsprechenden Weisungen erteilen und nur 50 ausländische Strafgefangene jährlich abgeschoben oder ausgewiesen würden, würden Sie Einsparungen von jährlich über 4 Millionen DM erreichen.

Auszug aus der Antwort der Senatsverwaltung für Justiz an den hiesigen Ausländersprecher vom 22.11.96:

Einer Klarstellung bedürfen auch Ihre Darlegungen zur Frage des Absehens der Vollstreckung bei Auslieferung oder Ausweisung von ausländischen Verurteilten. Insoweit bezichtigen Sie uns, pflichtwidrig nicht für eine angemessene Umsetzung des § 456 a StPO Sorge zu tragen. Auch diese Kritik weisen wir zurück. Sie übersehen bei alledem, daß im Grundsatz auch gegen ausländische Strafgefangene jedes Urteil vollständig zu vollstrecken ist. § 456 a Abs. 1 StPO räumt der Vollstreckungsbehörde, also der Staatsanwaltschaft, lediglich die Möglichkeit ein, bei Auslieferung oder Abschiebung im Einzelfall von der Vollstreckung abzusehen. Eine Verpflichtung hierzu hat der Gesetzgeber nicht aufgestellt...

Allein die Notwendigkeit einzelfallbezogener Entscheidungen schließt es aus, ca. 100 ausländische Strafgefangene pauschal zu entlassen; eine Weisung der Senatsverwaltung in diesem Sinne widerspräche dem Sinn des § 456 a StPO.

Rechtmäßig erschossen?

Alles andere hätte auch überrascht. Die Staatsanwaltschaft ließ das Ermittlungsverfahren wegen Totschlags und gefährlicher Körperverletzung gegen jenen Tegeler Justizbeamten einstellen, der im Februar diese Jahres am U-Bahnhof Amrumer Straße einen Gefangenen auf der Flucht erschossen und dabei eine Passantin verletzt hatte. Lapidar teilte der Justizsprecher jetzt mit, es sei rechtens, auf Gefangene zu schießen, "um ihre Flucht zu vereiteln oder die Wiederergriffung zu ermöglichen."

Wir erinnern uns: Das Opfer, der 44-jährige Gerhard B. aus der hiesigen TA II, verbüßte eine sechsmonatige Haftstrafe wegen Diebstahls, bis auf sechs Wochen hatte er seine Strafe abgesessen. Wie es heißt, wurde gegen ihn noch wegen anderer Delikte ermittelt. Nach einer Behandlung im Rudolf-Virchow-Krankenhaus flüchtete er, in Handschellen gefesselt, in Richtung U-Bahnhof. Der ihn begleitende 57-jährige Beamte (Spitzname "Panzer") zielte nach zwei Warnschüssen angeblich auf die Beine des Fliehenden, durchschloß aber dessen Rücken und traf zusätzlich den Unterschenkel einer 85-jährigen Frau. Gerhard B. erlag seiner Verletzung.

Selbst schuld? In gewisser Weise schon. Es flieht sich nicht risikolos, außerdem wird man vorgewarnt. Damit ist nun aber kein Freibrief für "Panzer" ausgestellt. Einen gefesselten unbewaffneten Flüchtigen nimmt man fest, ohne Waffengebrauch. Wer nicht beweglich genug ist, darf keine Ausführungen machen. Und wer Dienstpistolen trägt, befindet sich deshalb nicht im Wilden Westen, er hat im Rechtsstaat den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gilt es abzuwägen mit dem Straf- bzw. Vollstreckungsanspruch des Staates. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann dies zu Gunsten des Staates und damit zum Gebrauch der Schußwaffe ausfallen. Hier keinesfalls. Gerhard B. war unbewaffnet und auch kein Kapitalverbrecher. Daß an einem U-Bahnhof außerdem unbeteiligte Dritte durch eine Schießerei hochgradig gefährdet sind, ist so selbstverständlich wie das Amen in der Kirche. Doch die Gedanken der Staatsanwaltschaft sind unergründlich, wenn auch im Ergebnis wenig überraschend ...



Hallo Lichtblicker!

Kaum zu glauben, aber es ist soweit, wieder geht ein Jahr vorüber, und wenn man zurück sieht, weiß man oft nicht, wo die Zeit abgeblieben ist. Für uns in der 'Nestblick'-Redaktion war es ein aufregendes Jahr. Ich berichtete Euch ja, daß es viele Veränderungen gab. Davon sind wir auch in den letzten Wochen des Jahres nicht verschont geblieben, eher im Gegenteil. Als müsse alles nachgeholt werden, was in den letzten zehn Jahren nicht erledigt wurde, vollzogen sich hier Bauarbeiten, mit der Folge, daß wir von einer Wolke zur anderen ziehen mußten und immer im Provisorium auf gepackten Manuskriptbündeln saßen.

Hier ist es wie im richtigen Leben bei Euch. Langfristig hatten sich vor Jahren kluge Leute Gedanken darüber gemacht, wie man die anstehenden

Bauarbeiten nutzen könne, um sinnvolle Veränderungen ohne zusätzlichen hohen Kostenaufwand zu realisieren. Ein Wanddurchbruch, eine Wasserleitung und ein neuer Stromanschluß hätten ausgereicht, die Unabhängigkeit, die Löffelmeister Setzpfote initiiert hat und von unserem Oberleitkaninchen gewollt ist, zu erreichen. Aber daraus wird nun nichts, denn schon allein bei der Weiterleitung des x-ten Schreibens von Löffel Dienstpfote an Löffel Baubau muß es unüberwindliche Hürden gegeben haben, denn Löffel Baubau war aus seinem üblichen Tiefschlaf nicht zu wecken.

Löffelmeister Setzpfote versuchte uns durch Fürsprache bei Löffel Dienstpfote und dessen Oberleitkaninchen zu einem ursprünglich zugesagten Scanner zu verhelfen, damit wir mit diesen Arbeiten nicht immer die Kaninchen-

himmelssetzerei in Anspruch nehmen. Aber irgendwie müssen die beiden kalte Pfoten bekommen haben, denn plötzlich machten sie einen Rückzieher, und so werden wir nach wie vor die Dienste von Löffelmeister Setzpfote und seinen Löffeln in Anspruch nehmen müssen.

Berichtenswert von hier oben ist auch, daß sich Löffel Fleißig von der Arbeitsverwaltungswolke herabgelassen hat, mit einem einfachen Redaktionskaninchen zu sprechen. Dadurch gibt es zwar nicht mehr Arbeit im Kaninchenhimmel, aber die Chancen, mit Informationen versorgt zu werden, sind damit gestiegen. Bleibt zu hoffen, daß auch die anderen Ober- und Leitkaninchen die Scheu vor uns verlieren und die teilweise bereits zugesagten Gespräche endlich terminieren.

Ein weiteres unserer Teilwolkenoberleitkaninchen hat sich nun durchgerungen, ohne Vorzensurmöglichkeit mit uns ein Gespräch zu führen. Das ist doch erfreulich. Bleibt zu hoffen, daß sich 1997 alle Amtskaninchenkolleginnen und -kollegen dieser Praxis anschließen.

Ich habe natürlich auch zur Kenntnis genommen, daß sich in Eueren Reihen ebenfalls Veränderungen ergeben haben. Tom bereitet sich auf seine nahe Entlassung vor, und der neue Mitsreiter Ronny-Chris wird sich in den nächsten Monaten bestimmt einarbeiten können.

Ich wünsche Euch und Eueren Lesern ein gutes und erträgliches Jahr 1997.

Euer Hoppel

Vielen Dank!

Wie immer an dieser Stelle möchten wir all den Freunden danken, die uns 1996 durch Geld- und Sachspenden unterstützt haben. Der Firma PP 2000 Computer aus Stuttgart für den neuen Laserdrucker, der Spenderin eines Computers aus Schwabenheim sowie allen, die uns einen Geldbetrag auf unser Konto überwiesen haben.

Spendi hält auch im neuen Jahr Ausschau nach Freunden des 'lichtblick', die uns hoffentlich weiter unterstützen.

Als kleines Dankeschön an unsere Leser legen wir dieser Ausgabe unseren "lichtblick-kalender" 1997 bei.

Unterstützt den 'lichtblick'!

Berliner Bank AG
Konto-Nr.: 3100132703
Bankleitzahl: 10020000

Geld- und Sachspenden
sind steuerlich
absetzbar.

Königlicher Knastlieferant

Zitty wollte sich mit der Firma König in Verbindung setzen, von der sie zwar eine Preisliste, aber keine Adresse hat. Anruf in der Verbraucherzentrale: Firma unbekannt (im Telefonbuch nicht vorhanden).

Anruf in der Untersuchungshaftanstalt Moabit: Firma König unbekannt – aber der Senator für Justiz wisse Bescheid.

Die Justizpressestelle kann weder weiterhelfen, noch sei die Justizverwaltung überhaupt zuständig. Lebensmitteleinkauf sei Sache der einzelnen Anstalten. Die Strafanstalt Tegel könne in jedem Fall weiterhelfen, Abteilung Wirtschaft/Einkauf.

Dortselbst: Firma König unbekannt, nie gehört.

Einwand von Zitty: König bezeichne sich im Briefkopf selbst als zuständig "für die Belieferung der Häftlinge der Berliner Haftanstalten".

Antwort aus der Wirtschaftsabteilung in Tegel: "Papier ist geduldig. Wissen Sie, früher bezeichneten sich die Leute als königlicher Hoflieferant. Heute schreiben sie eben rein, daß sie die einzigen Belieferer für die Haftanstalten sind ..."

(lichtblick' 9/78)

Anmerkung eines "Königskindes":

Inzwischen kennt die zuständige Justizverwaltung und deren Pressestelle König in seiner "ritterlichen" Rolle als Knastlieferant. Kennen sie aber auch seine königlichen Preise?

Bürsten-Lohn

Um den Leser über die in der Strafanstalt Tegel etablierten Betriebe zu informieren, besuchten wir im Rahmen der monatlichen Betriebsreportage die Bürstenbinderei. Daß dies kein rentabler Betrieb sein kann, leuchtet auch dem unbedarften Leser ein, denn wo existiert eine Bürstenbinderei, wenn nicht in einer Strafanstalt oder einem Blindenheim. Was aus diesem Betrieb wird, wenn die immer näher rückende Umstellung der Anstaltsarbeit vom Belohnungs- zum Entlohnungssystem verwirklicht wird, ist noch ungewiß...

(lichtblick' 3/71)

Anmerkung eines Langzeit-Belohnten:

Zwar hat sich die Prophezeiung, daß die Bürstenbinderei keine Zukunft haben und somit dem Rotstift unterliegen

würde, bestätigt, dennoch ist nach 25 Jahren noch immer kein Wechsel vom Belohnungs- zum Entlohnungssystem erfolgt.

Langzeitwirkungen

Im Jahre 1970 wurde die Zuchthausstrafe abgeschafft. Aus den Zuchthäusern wurden "normale" Strafanstalten und aus den Zuchthäusern "normale" Strafgefangene. Das hört sich zwar gut an, und das liest sich auch gut, jedoch leben noch heute die Insassen des ehemals in der JVA Tegel als Zuchthaus fungierenden Hauses III unverschuldet im Schatten dieser Zuchthausvergangenheit. Die Assoziation Haus III gleich Zuchthaus ist derart fest verwurzelt, daß sogar der Leiter des Hauses III noch heute rigorose Ablehnungen von Urlaubsgesuchen damit begründet, daß "man sich schließlich im ehemaligen Zuchthaus" befinde...

(lichtblick' 1/76)

Anmerkung eines heutigen TA-III-Insassen:

Die Teilanhaltsleiter kommen und gehen, neue Gesetze treten in Kraft, nur die Praxis bleibt wie zu alten Zuchthauszeiten: Kaum Urlaub aus Haus III.

Strenge Selbstzucht

Erinnern wir uns vorweg einiger Passagen der allseits geschätzten Dienstvollzugsordnung. Dort heißt es unter anderem: "Die Bediensteten der Vollzugsanstalten müssen sich immer bewußt sein, daß jeder von ihnen neben seinen besonderen Aufgaben dazu mitberufen ist, die Ziele des Strafvollzuges mit zu erreichen. ... Sie sollen durch treue, freudige und gewissenhafte Pflichterfüllung, ... und durch ihre Lebensführung, vor allem aber durch strenge Selbstzucht, vorbildlich wirken und so die Gefangenen nicht nur durch Anordnungen, sondern durch eigenes Beispiel zur Selbstzucht, Disziplin und geordneten Lebensführung hinführen. ... Der Gefangene ist menschlich und gerecht zu behandeln. Das Ehrgefühl ist zu schonen. Er wird mit "Sie" angesprochen..."

(lichtblick' 4/71)

Anmerkung eines Gefangenen:

Einer, der sich dazu hätte äußern können, lebt nicht mehr. Er wurde in freudiger, treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung seines Bewachers bei einer Ausführung erschossen.

Jahreslosung

Die Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick' veröffentlicht nebenstehend die alternative Jahreslosung der Justizvollzugsanstalt Tegel für 1997. In der vagen Hoffnung, daß viele der am Vollzug beteiligten Personen, Gruppen und Institutionen – von der Anstaltsleitung über die Arbeitsverwaltung, die Abteilung Unsicherheit bis zu den Pfarrämtern – die Losung dann und wann selbstkritisch bedenken.

In diesem Sinne Prost Neujahr!

Wir, die guten Willens sind,
geführt von Ahnungslosen,
versuchen für die Undankbaren
das Unmögliche zu vollbringen.
Wir haben so viel mit so wenig
so lange versucht,
daß wir jetzt qualifiziert sind,
fast alles mit nichts zu bewerkstelligen.

(Verfasser unbekannt)

